



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

19/2022

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Prüfungsordnung
Vierte Änderung
Neubekanntmachung

Vechta, 17.06.2022 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 518

Inhalt

	Seite
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudien- gang Combined Studies	3
• Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudi- engang Combined Studies	12
Anlage 1: Teilstudiengänge und Bezugsfach Chemie	17
Anlage 2: Studienordnungen	18
Anlage 3: Modulübersicht	144
Anlage 4: Studienverlaufspläne mit Lehramtsoption und ohne Lehr- amtsoption	146

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS)

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta in der Fassung der Berichtigung und Neubekanntmachung vom 14.06.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 12/2021), zuletzt geändert gemäß Beschluß des Senats der Universität Vechta vom 22.09.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta vom 28.09.2021, wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 102. Sitzung am 06.04.2022 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG auf seiner Sitzung am 19.04.2022 wie folgt geändert:

1.

In **§ 12 Inkrafttreten** wird die Datumsangabe wie folgt geändert: „01.10.2022“.

2.

In **Anlage 2** wird

a)

die Studienordnung **Kulturwissenschaften** wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Kulturwissenschaften regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Teilstudiengang Kulturwissenschaften innerhalb des Studienganges Bachelor Combined Studies soll insbesondere für folgende Ziele qualifizieren: wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen.

(2) ¹Der interdisziplinär ausgerichtete Teilstudiengang Kulturwissenschaften ist in drei Phasen eingeteilt. ²In der ersten Phase (1.-3. Semester) erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften, in Kulturphilosophie, in Inter- und Transkulturalität sowie Medienkulturen. ³Eine Besonderheit der Vechtaer Kulturwissenschaften ist während des 3. Semesters der verpflichtende Kompetenzerwerb in digitalen Methoden der Kulturwissenschaften, deren Kenntnis im Berufsleben zunehmend wichtiger wird. ⁴Die zweite Phase (4.-5. Semester) ermöglicht die individuelle Schwerpunktbildung in einem Wahlpflichtbereich: Hier stehen jeweils vier Module aus unterschiedlichen mit den Kulturwissenschaften verbundenen Bereichen zur Auswahl. ⁵Sie umfassen eine Vertiefung in digitalen Kulturwissenschaften, im Bereich Literatur – Kultur – Geschichte, ethische Theorien und angewandte Ethik, Kultur- und Geschlechtersoziologie sowie politische Theorie und Kulturanalyse. ⁶Die dritte Phase (5.-6. Semester) dient im A-Fach der Vertiefung und exemplarischen Erprobung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in zwei Projektmodulen, einmal zu Praxisfeldern der Kulturwissenschaften, wobei auch kulturvermittelnde Ansätze und Praktiken eine wichtige Rolle spielen, zum anderen zu kulturwissenschaftlichen Forschungsfeldern, auf deren Basis die Bachelorar-

beit entwickelt werden kann; im B-Fach ist das Projektmodul zu Praxisfeldern der Kulturwissenschaften ein Teil des Wahlpflichtbereichs.⁷ Damit erwerben die Studierenden fächerübergreifende Kompetenzen und transferierbare Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in unterschiedlichen Bereichen des von ihnen angestrebten Arbeitsmarktes tätig zu werden und entsprechende Beschäftigungsoptionen zu erschließen.

- (3) ¹In fachlicher Hinsicht ist der interdisziplinäre Teilstudiengang auf die Untersuchung kultureller Transformationsprozesse in Geschichte und Gegenwart ausgerichtet und vermittelt Kompetenzen in der kritischen Analyse von symbolischen Repräsentationen, kulturellen Praktiken und sozialen Prozessen, wobei Fragestellungen von Gender, kultureller Identität, Diversität und Hybridität berücksichtigt werden. ²Ziel dieses Teilstudiengangs ist insbesondere, divergente Auffassungen von Kultur und ihren Transformationsprozessen in interdisziplinärer und historisch reflektierter Perspektive zu analysieren und differenziert einschätzen zu lernen. ³Zentral für den Teilstudiengang ist eine Verbindung von Theorie und Praxis, indem die Studierenden eine Vielfalt von kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden kennenlernen und die Fähigkeit erwerben, eine begründete Auswahl aus unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu treffen und diese beispielhaft anzuwenden. ⁴Mit zunehmender Entwicklung dieser Kompetenzen steigt auch die Fähigkeit, das Wissen zu vertiefen, die unterschiedlichen Bereiche miteinander zu verknüpfen und auf weitere Bereiche anzuwenden; insofern ist es wichtig, ein Verständnis von Interdisziplinarität zu entwickeln. ⁵Weiterhin erwerben die Studierenden die Fähigkeit, unter Anleitung eine Forschungsfrage zu entwickeln und problemorientiert einen eigenen Ansatz zu verfolgen, so dass eigenaktives, forschendes Lernen gefördert wird.
- (4) ¹In methodischer Hinsicht erlernen die Studierenden kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und den Umgang mit kulturwissenschaftlicher Terminologie; ein Spezifikum ist der Erwerb von Grundkenntnissen und ggf. auch vertiefenden Kompetenzen in den Methoden digitaler Kulturwissenschaften. ²Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, durch die Kenntnis und das Verstehen unterschiedlicher kulturwissenschaftlich relevanter Theorien und Ansätze Wissensbestände kritisch zu reflektieren. ³Konkrete praktische Kompetenzen werden darin ausgebildet, komplexe Argumentationsweisen zu verstehen und selbst zu produzieren und kulturelles Wissen zu problematisieren. ⁴Zu diesem Zweck werden die Studierenden in exemplarischen inhaltlichen Bereichen in den aktuellen Forschungsstand eingeführt, der in Referaten, Hausarbeiten, teambezogenen Projektarbeiten und schließlich in der Bachelorarbeit ausgearbeitet, erweitert und vertieft wird. ⁵Sie erwerben ein kritisches Urteilsvermögen sowie die Fähigkeit, das eigene Wissen und ihre Einstellungen zu reflektieren. ⁶Wichtig dabei ist die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Ansätze und ihre Anwendung verständlich in unterschiedlichen Adressatenkreisen zu kommunizieren und Brücken zwischen verschiedenen Themenfeldern bauen zu können. ⁷Zudem erwerben die Studierenden die Fähigkeit, kulturwissenschaftlich fundiert auf kulturelle und gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart Bezug zu nehmen und sich in der öffentlichen Debatte positionieren zu können. ⁸Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Kompetenzprofil durch die Wahlpflichtmodule im 4. und 5. Semester auszubilden.
- (5) Der Teilstudiengang Kulturwissenschaften stellt sowohl die wissenschaftliche Grundausbildung für einen Masterstudiengang und eine nachfolgende Promotion dar, wie er auch befähigt für Berufe im kulturellen Sektor (z.B. Stadt, Museum, Archiv), im Medienbereich, in Vermittlungs-, Lehr-, Beratungs-, Betreuungs-, Leitungstätigkeiten, in gemeinnützigen Einrichtungen und NGOs oder inner- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. Stiftungen).

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen	kwb012.1 Einführung in die Kulturwissenschaften (VL) (2 SWS) kwb012.2 Methoden und Konzepte in den Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb012.3 Propädeutikum (TU) (2 SWS)	10 CP	Klausur
kwb013 Inter- und Transkulturalität	kwb013.1 Theorien der Inter- und Transkulturalität (SE) (2 SWS) kwb013.2 Inter- und Transkulturalität in kulturellen Praktiken und Medien der Geschichte und Gegenwart (SE) (2 SWS)	7 CP	Hausarbeit
kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung	kwb014.1 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS) kwb014.2 Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
kwb015 Kulturphilosophie	kwb015.1 Philosophische Anthropologie (SE) (2 SWS) kwb015.2 Spezifische Bereiche der Kulturphilosophie (SE) (2 SWS)	8 CP	Klausur oder Hausarbeit
kwb016 Medienkulturen	kwb016.1 Grundfragen der Medientheorie (SE) (2 SWS) kwb016.2 Beispiele zur Medienkulturanalyse (SE) (2 SWS)	8 CP	Hausarbeit oder Portfolio
kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften	kwb017.1 Grundkenntnisse in digitalen Methoden und Tools (SE) (2 SWS) kwb017.2 Anwendung digitaler Tools für die Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
Wahlpflichtbereich (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. drei Modulen im 4./5. Semester			
kwb018 Digitale Kulturwissenschaften – Vertiefung	kwb018.1 Methoden der Digitalen Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb018.2 Anwendung digitaler Methoden auf kulturwissenschaftliche Themenfelder (SE) (2 SWS)	6 CP	Portfolio
kwb019 Ethische Theorien	kwb019.1 Philosophische Ethik (SE) (2 SWS) kwb019.2 Moraltheologie (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
kwb020 Geschlechtersoziologie	kwb020.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (SE) (2 SWS) kwb020.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
kwb021 Politische Kulturanalyse International	kwb021.1 Globalisierung (VL) (2 SWS) kwb021.2 Internationale Beziehungen (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur
kwb022 Geschichte – Literatur – Kultur	kwb022.1 Epochenverständnis in Geschichts- und Literaturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb022.2 Literatur- und kulturhistorische Theo- rien und ihre Anwendung (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur oder Hausarbeit
kwb023 Angewandte Ethik	kwb023.1 Philosophische angewandte Ethik (SE) (2 SWS) kwb023.2 Theologische angewandte Ethik (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prü- fung oder Re- ferat oder Hausarbeit
kwb024 Kultursoziologie	kwb024.1 Einführung in die Kultursoziologie (VL) (2 SWS) kwb024.2 Aktuelle Phänomene kultursoziologi- scher Forschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung
kwb025 Politische Kulturanalyse und politische Theorie	kwb025.1 Klassische Politische Theorie und Kul- tur (SE) (2 SWS) kwb025.2 Moderne Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur
Pflichtbereich			
kwb026 Praxisfelder der Kultur- wissenschaften	kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	6 CP	Projektbericht
kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissen- schaftlicher Forschungsfelder (SE) (2 SWS)	7 CP	Referat

Gesamtsumme: 80 CP / 42 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach in Kombination aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
kwb012 Einführung in die kultur- wissenschaftlichen Grundlagen	kwb012.1 Einführung in die Kulturwissenschaf- ten (VL) (2 SWS) kwb012.2 Methoden und Konzepte in den Kultur- wissenschaften (SE) (2 SWS) kwb012.3 Propädeutikum (TU) (2 SWS)	10 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
kwb013 Inter- und Transkulturalität	kwb013.1 Theorien der Inter- und Transkulturalität (SE) (2 SWS) kwb013.2 Inter- und Transkulturalität in kulturellen Praktiken und Medien der Geschichte und Gegenwart (SE) (2 SWS)	7 CP	Hausarbeit
Wahlpflichtbereich I: Wahl von einem aus zwei Modulen			
kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung	kwb014.1 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS) kwb014.2 Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
kwb015 Kulturphilosophie	kwb015.1 Philosophische Anthropologie (SE) (2 SWS) kwb015.2 Spezifische Bereiche der Kulturphilosophie (SE) (2 SWS)	8 CP	Klausur oder Hausarbeit
Pflichtbereich			
kwb016 Medienkulturen	kwb016.1 Grundfragen der Medientheorie (SE) (2 SWS) kwb016.2 Beispiele zur Medienkulturanalyse (SE) (2 SWS)	8 CP	Hausarbeit oder Projektbericht
kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften	kwb017.1 Grundkenntnisse in digitalen Methoden und Tools (SE) (2 SWS) kwb017.2 Anwendung digitaler Tools für die Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
Wahlpflichtbereich II (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. zwei Modulen im 4./5. Semester			
kwb018 Digitale Kulturwissenschaften – Vertiefung	kwb018.1 Methoden der Digitalen Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb018.2 Anwendung digitaler Methoden auf kulturwissenschaftliche Themenfelder (SE) (2 SWS)	6 CP	Portfolio
kwb019 Ethische Theorien	kwb019.1 Philosophische Ethik (SE) (2 SWS) kwb019.2 Moraltheologie (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
kwb020 Geschlechtersoziologie	kwb020.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (SE) (2 SWS) kwb020.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit
kwb021 Politische Kulturanalyse International	kwb021.1 Globalisierung (VL) (2 SWS) kwb021.2 Internationale Beziehungen (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
kwb022 Geschichte – Literatur – Kultur	kwb022.1 Epochenverständnis in Geschichts- und Literaturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb022.2 Literatur- und kulturhistorische Theorien und ihre Anwendung (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur oder Hausarbeit
kwb023 Angewandte Ethik	kwb023.1 Philosophische angewandte Ethik (SE) (2 SWS) kwb023.2 Theologische angewandte Ethik (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
kwb024 Kultursoziologie	kwb024.1 Einführung in die Kultursoziologie (VL) (2 SWS) kwb024.2 Aktuelle Phänomene kultursoziologischer Forschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung
kwb025 Politische Kulturanalyse und politische Theorie	kwb025.1 Klassische Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS) kwb025.2 Moderne Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur
kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften	kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	6 CP	Projektbericht
Pflichtbereich			
kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder (SE) (2 SWS)	7 CP	Referat

Gesamtsumme: 60 CP / 30 bzw. 32 SWS

³Es werden ggf. nicht in jedem Turnus für das 4. und 5. Fachsemester sämtliche Module des Wahlpflichtbereichs (Individuelle Schwerpunktbildung) im A-Fach und des Wahlpflichtbereichs II (Individuelle Schwerpunktbildung) im B-Fach angeboten; eine Auswahl von mindestens vier Modulen (insges. im Sommer- und Wintersemester) wird aber gewährleistet.

⁴Das Wahlpflichtmodul kwb020 ist im A-Fach und im B-Fach für Studierende des Bachelor Combined Studies mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften nicht wählbar.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.000 Zeichen;

3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.000 Zeichen;
4. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios beträgt gemäß § 17 Abs. 8 RPO in der Regel 5.000 bis 10.000 Zeichen;
5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 25.000 bis 30.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Kulturwissenschaften A-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2022/23

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen 10 CP / 6 SWS	kwb013 Inter- und Transkulturalität ¹ 7 CP / 4 SWS	17 CP / 10 SWS
2. Semester	kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung 8 CP / 4 SWS	kwb015 Kulturphilosophie 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
3. Semester	kwb016 Medienkulturen 8 CP / 4 SWS	kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
4. Semester	<i>Wahlpflichtbereich (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. drei Modulen im 4./5. Semester²</i> kwb018 Digitale Kulturwissenschaften - Vertiefung kwb019 Ethische Theorien kwb020 Geschlechtersoziologie ³ kwb021 Globalisierung und Internationale Beziehungen	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	0-18 CP / 0-12 SWS bzw. zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB
5. Semester (Mobilitätsfenster)	kwb022 Geschichte - Literatur - Kultur kwb023 Angewandte Ethik kwb024 Kultursoziologie kwb025 Politische Theorie 18 CP / 12 SWS	kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften 6 CP / 2 SWS	6-24 CP / 2-14 SWS
6. Semester	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftliche Forschungsfelder 7 CP / 2 SWS		7 CP / 2 SWS

¹ Abweichend wird die Belegung dieses Moduls für Studierende mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften im 5. Fachsemester empfohlen.

² Es werden ggf. nicht in jedem Turnus für das 4. und 5. Fachsemester sämtliche Module des Wahlpflichtbereichs angeboten; eine Auswahl von mindestens vier Modulen (insges. im Sommer- und Wintersemester) wird aber gewährleistet.

³ Dieses Modul ist für Studierende mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften nicht wählbar.

Bachelor Combined Studies / Kulturwissenschaften B-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2022/23

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen 10 CP / 6 SWS	kwb013 Inter- und Transkulturalität ¹ 7 CP / 4 SWS	17 CP / 10 SWS
2. Semester	<i>Wahlpflichtbereich I: Wahl von einem aus zwei Modulen:</i> kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung kwb015 Kulturphilosophie 8 CP / 4 SWS		8 CP / 4 SWS
3. Semester	kwb016 Medienkulturen 8 CP / 4 SWS	kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
4. Semester	<i>Wahlpflichtbereich II (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. zwei Modulen im 4./5. Sem.²</i> kwb018 Digitale Kulturwissenschaften – Vertiefung kwb019 Ethische Theorien kwb020 Geschlechtersoziologie ³ kwb021 Globalisierung und Internationale Beziehungen	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	16 CP / 8 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	kwb022 Geschichte – Literatur – Kultur kwb023 Angewandte Ethik kwb024 Kultursociologie kwb025 Politische Theorie kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften 12 CP / 6-8 SWS		0-12 CP / 0-8 SWS <i>bzw. zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB</i>
6. Semester	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftliche Forschungsfelder 7 CP / 2 SWS		0-12 CP / 0-8 SWS

¹ Abweichend wird die Belegung dieses Moduls für Studierende mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften im 5. Fachsemester empfohlen.

² Es werden ggf. nicht in jedem Turnus für das 4. und 5. Fachsemester sämtliche Module des Wahlpflichtbereichs II angeboten; eine Auswahl von mindestens vier Modulen (insges. im Sommer- und Wintersemester) wird aber gewährleistet.

³ Dieses Modul ist für Studierende des BA CS mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften nicht wählbar.

b)
in der **Studienordnung Wirtschaft und Ethik**

aa)
in **§ 3 Studienprogramm** in Satz 1 und Satz 3 in den jeweiligen Tabellenzeilen „msb008 Organisation und Personalmanagement“ in der letzten Spalte „Hausarbeit“ durch „(e)Portfolio mit Klausurteil“ ersetzt;

bb)
in **§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen** in Absatz 1 Nr. 4 zwischen „Projektberichts“ und „beträgt“ der Verweis „gemäß § 17 Abs. 10 RPO“ eingefügt;
der bisherige Absatz 2 zu Absatz 3 und als Absatz 2 neu eingefügt:
„¹Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsformen ist das (e)Portfolio mit Klausurteil vorgesehen. ²Es umfasst:

- a. ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz),
- b. eine Klausur (kurz).

³Der Umfang des Reflexionsberichts beträgt in der Regel 5.000 Zeichen.“

Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies (PO BA CS)

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (PO BA CS) der Universität Vechta vom 14.06.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt 12/2021) wird hiermit in der Fassung ihrer vierten Änderung vom 06.04.2022 neu bekannt gemacht:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und in Verbindung mit den jeweiligen Studienordnungen der Teilstudiengänge sowie der Prüfungsordnung für den studienübergreifenden Profilierungsbereich das Studium im Studiengang Bachelor Combined Studies der Universität Vechta.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“). ²Der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) wird verliehen, wenn

1. der Teilstudiengang Biologie als A-Fach studiert wurde oder
2. zwei der Teilstudiengänge Mathematik, Biologie oder Geographie als B-Fächer kombiniert wurden.

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) ¹Das Studienprogramm im Bachelor Combined Studies umfasst sechs Semester (Regelstudienzeit) und mindestens 180 Credit Points (CP). ²Es gliedert sich je nach gewählten Teilstudiengängen gemäß Anlage in folgende Teilstudiengänge und Modulbereiche:

1. einen ersten Teilstudiengang im Umfang von 60 CP (B-Fach), einen zweiten Teilstudiengang im Umfang von 60 CP (B-Fach), einen Profilierungsbereich im Umfang von 35 CP, Praktika im Umfang von 15 CP und eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP oder
2. einen ersten Teilstudiengang im Umfang von 80 CP (A-Fach), einen zweiten Teilstudiengang im Umfang von 60 CP (B-Fach), einen Profilierungsbereich im Umfang von 15 CP, Praktika im Umfang von 15 CP und eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP.

³Die Studienordnungen (Anlage 2) legen das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. ⁴Die Teilstudiengänge Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft können nicht miteinander kombiniert werden. ⁵Der Teilstudiengang Sachunterricht kann nicht mit dem Teilstudiengang kombiniert werden, der als Bezugsfach für Sachunterricht gewählt wird. ⁶Zudem kann der Teilstudiengang Sozialwissenschaften nicht mit dem Teilstudiengang Sachunterricht mit Bezugsfach Politikwissenschaft kombiniert werden sowie der Teilstudiengang Biologie nicht mit dem Teilstudiengang Sachunterricht mit Bezugsfach Chemie studiert werden kann.

(2) ¹Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird, um die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen oder für den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta zu erfüllen, eine Studienwahl gemäß Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 (B-/B-Kombination) ausdrücklich empfohlen.

(3) ¹Das Studienprogramm im Bachelor Combined Studies ist in der Anlage 3 zu finden. ²Eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit ist den Studienverlaufsplänen (Anlage 4) zu entnehmen.

§ 4 Mobilitätsfenster

¹Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang Combined Studies liegt im fünften Fachsemester.

§ 5 Profilierungsbereich

- (1) ¹Für Studierende mit einer Studienwahl gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 (A-/B-Kombination) beträgt der Umfang des Profilierungsbereichs 15 CP. ²Die/Der Studierende kann Module aus allen Profilen wählen, die im Profilierungsbereich der Bachelorebene zugeordnet sind.
- (2) ¹Für Studierende mit einer Studienwahl gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 (B-/B-Kombination) beträgt der Umfang des Profilierungsbereichs 35 CP. ²Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird, um die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen oder für den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta zu erfüllen, die Belegung von Modulen aus den Bildungswissenschaften im Profilierungsbereich empfohlen. ³Die genauen Anforderungen für den Übergang zum Master of Education sind der gültigen Zugangs- und Zulassungsordnung für die jeweilige Schulform zu entnehmen. ⁴Studierende mit der B-B-Kombination ohne Berufsziel Lehramt können Module aus allen Profilen frei wählen, die im Profilierungsbereich der Bachelorebene zugeordnet sind.

§ 6 Praktika

- (1) ¹Im Rahmen des Studiums sind zwei Praktika (berufspraktische Studienanteile) verpflichtend:
1. ein Orientierungspraktikum (OP) im Umfang von 6 CP und
 2. ein Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) im Umfang von 9 CP oder ein Allgemeines Schulpraktikum (ASP) im Umfang von 9 CP.
- ²Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird die Ableistung des Allgemeinen Schulpraktikums ausdrücklich empfohlen. ³Wird ein PvB mit einer Dauer von mindestens zehn Wochen absolviert, entfällt abweichend von Satz 1 das Orientierungspraktikum. ⁴In OP ist ein Portfolio, in PvB und ASP ein Praktikumsbericht anzufertigen. ⁵Der benotete Praktikumsbericht für das PvB und das ASP wird jeweils mit 6 CP für die Berechnung der Gesamtnote gewichtet. ⁶Wird das PvB unter Wegfall des OP auf mindestens 10 Wochen verlängert, wird der Praktikumsbericht für die Berechnung der Gesamtnote mit 10 CP gewichtet.
- (2) ¹Die Dauer des Orientierungspraktikums (OP) beträgt vier Wochen in Vollzeitbeschäftigung. ²Im Orientierungspraktikum wird eine Forschungsfrage entworfen und im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit bearbeitet. ³Das anzufertigende Portfolio wird mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁴Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. ⁵Die Ableistung des Orientierungspraktikums an einer Schule ist nicht möglich. ⁶Das OP wird durch eine Lehrveranstaltung begleitet. ⁷Die verbindliche Zuweisung der Praktikumsstelle erfolgt kriteriengeleitet durch die Lehrende/den Lehrenden der vorbereitenden Lehrveranstaltung.
- (3) ¹Die Dauer des Praktikums für verschiedene Berufsfelder (PvB) beträgt sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung. ²Studierende mit einer Studienwahl gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 (A-/B-Kombination) müssen das PvB in der Regel im A-Fach absolvieren. ³Studierende mit einer Studienwahl gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 (B-/B-Kombination) können wählen, in welchem der Teilstudiengänge das PvB abgeleistet wird. ⁴Der anzufertigende Praktikumsbericht wird benotet. ⁵Entfällt gemäß § 6 Abs. 1 Satz

3 und Satz 6 das Orientierungspraktikum, bezieht sich der Praktikumsbericht im PvB auf die verlängerte Gesamtdauer von mindestens 10 Wochen.⁶Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig.⁷Die/Der jeweilige Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und stellt kriteriengeleitet deren Geeignetheit fest.⁸Die verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die jeweilige Praktikumsbeauftragte/den jeweiligen Praktikumsbeauftragten.⁹Das PvB wird durch eine Lehrveranstaltung begleitet.

- (4) ¹Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt ist die Ableistung des Allgemeinen Schulpraktikums zwingend notwendig, um die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen oder für den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen an der Universität Vechta zu erfüllen.²Die Dauer des Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) beträgt sechs Wochen in Vollzeitbeschäftigung.³Die Termine für die Ableistung des ASP werden durch die Universität festgelegt und auf den Internetseiten der Universität bekannt gegeben.⁴Das ASP wird in der Regel an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen oder Oberschulen abgeleistet.⁵Die Praktikumsplätze werden den Studierenden durch die Universität Vechta zugewiesen.⁶Während des Schulpraktikums sollen die Studierenden an allen Schultagen in der Schule anwesend sein, je Schulwoche 15 bis 20 Zeitstunden.⁷Das ASP wird durch eine bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltung begleitet.⁸Für eine Absolvierung des Praktikums in Teilzeit oder in mehreren Abschnitten ist zusätzlich zu einem begründeten Antrag gemäß § 8 RPO Abs. 1 Satz 4 eine Einverständniserklärung der Schule zwingende Voraussetzung.

§ 7 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Art und Anzahl der Modulprüfungen sind in der jeweiligen Studienordnung der Teilstudiengänge geregelt.²Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen ist für die Praktika gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 dieser Ordnung i.V.m. § 8 Abs. 2 Satz 1 RPO der Praktikumsbericht als Prüfungsleistung konzipiert.
- (2) ¹Das Portfolio für das Orientierungspraktikum (OP) wird mit dem Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.²Der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen des Portfolios beträgt in der Regel 3.000 bis 4.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).³Der Praktikumsbericht für das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) oder das Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) umfasst die Berichterstattung über die geleisteten berufspraktischen Ausbildungsanteile und die Reflexion der Erfahrungen eigenen beruflichen Handelns.⁴Wird das PvB mit einer Forschungsfrage verbunden, beschreibt der Praktikumsbericht in wissenschaftlicher Form das Forschungsprojekt von der Entwicklung über die Bearbeitung der Forschungsfrage bis zu den Ergebnissen.⁵Der Praktikumsbericht im PvB umfasst die Präsentation des Berichts im Rahmen der Begleitveranstaltung.⁶Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt im ASP in der Regel 25.000-35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge); der Umfang des Praktikumsberichts im PvB wird in den Studienordnungen der Teilstudiengänge festgelegt.⁷Dem Portfolio bzw. den Praktikumsberichten ist die Bescheinigung der Praxiseinrichtung über die Ableistung des berufspraktischen Anteils gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 RPO beizufügen.
- (3) Weitere Prüfungsformen für Modulprüfungen können in den Studienordnungen der Teilstudiengänge festgelegt werden.

§ 8 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Credit Points erworben wurden.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 2. ein Vorschlag für Prüfende,
 3. eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Teilstudiengänge an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die Antragstellerin/der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit ist bei einer Teilstudiengangwahl nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 in einem der beiden Teilstudiengänge (B-Fach), im Fall einer Teilstudiengangwahl nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 nur im gewählten ersten Teilstudiengang (A-Fach) zu schreiben. ²Für die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Sachunterricht werden die Themen in der Regel aus dem Bezugsfach gestellt.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 10 Credit Points vergeben, die mit einem Gewichtungsfaktor von 1,5 in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.
- (4) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel zwischen 75.000 und 125.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge).

§ 10 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 Credit Points erworben wurden und alle Modulprüfungen und die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der folgenden Modulbereiche und Teilstudiengänge:
 1. Note der Bachelorarbeit, die mit 10 CP und einem Gewichtungsfaktor von 1,5 in die Gesamtnote eingeht;
 2. Noten der Teilstudiengänge, die bei einem B-Fach mit 60 CP und bei einem A-Fach mit 80 CP in die Gesamtnote eingehen;
 3. Note des PvB oder ASP, die mit 6 CP in die Gesamtnote eingeht; wird das PvB unter Wegfall des OP auf mindestens 10 Wochen verlängert, geht die Note mit 10 CP in die Gesamtnote ein;
 4. Note des Profilierungsbereichs, die bei einer Teilstudiengangwahl in der B-B-Kombination mit 35 CP und bei einer Teilstudiengangwahl in der A-B-Kombination mit 15 CP in die Gesamtnote eingeht.²Sind einzelne Module unbenotet, geht der Modulbereich oder Teilstudiengang weiterhin mit dem in Satz 1 festgelegten Gewicht in die Berechnung der Gesamtnote ein. ³Die Noten der Teilstudiengänge und Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des

jeweiligen Teilstudiengangs oder Modulbereichs. ⁴Ein insgesamt unbenoteter Teilstudiengang oder Modulbereich geht abweichend von Satz 1 und Satz 2 nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 11 Anerkennung und Anrechnung

¹Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden. ²Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidungsbefugnis auf eine Fachvertreterin oder einen Fachvertreter des jeweiligen Faches, in dem die Anerkennung bzw. Anrechnung inhaltlich entschieden werden soll, übertragen. ³Für die Anerkennung und Anrechnung auf die Module im Profilierungsbereich und auf die allgemeinen Praktika (OP und ASP gemäß § 6 dieser Ordnung) können andere fachlich geeignete Mitglieder der Universität Vechta bestimmt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Teilstudiengänge und Bezugsfach Chemie

Anlage 2: Studienordnungen

Anlage 3: Modulübersicht

Anlage 4: Studienverlaufspläne mit Lehramtsoption und ohne Lehramtsoption

Anlage 1: Teilstudiengänge und Bezugsfach Chemie

Anglistik,
Biologie,
Chemie (als Bezugsfach Sachunterricht),
Designpädagogik,
Erziehungswissenschaften,
Geographie,
Germanistik,
Geschichtswissenschaft.
Katholische Theologie,
Kulturwissenschaften,
Mathematik,
Musikpädagogik,
Politikwissenschaft,
Sachunterricht,
Sozialwissenschaften,
Sportwissenschaft.
Wirtschaft und Ethik,

Anlage 2: Studienordnungen

Fach	Seite
Anglistik	19
Biologie.....	26
Chemie (Bezugsfach Sachunterricht).....	35
Designpädagogik	38
Erziehungswissenschaften.....	44
Geographie.....	57
Germanistik	63
Geschichtswissenschaft.....	68
Katholische Theologie	79
Kulturwissenschaften.....	85
Mathematik.....	93
Musikpädagogik.....	98
Politikwissenschaft.....	103
Sachunterricht.....	108
Sozialwissenschaften.....	115
Sportwissenschaft.....	127
Wirtschaft und Ethik.....	134

Studienordnung Anglistik im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Anglistik regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Ziele des Studiums der Anglistik sind a) eine hohe Sprachkompetenz im Englischen (mündlich wie schriftlich); b) die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Teilbereichen der Anglistik; c) die Fähigkeit, literarische wie nicht-literarische Texte systematisch zu analysieren; d) die Vertrautheit mit den britischen, irischen wie anglo-amerikanischen Kulturen und deren historischen Kontexten; e) vertiefte Kenntnisse der englischen Sprache in verschiedenen Teildisziplinen der Linguistik; f) die Kompetenz, grundlegende Aspekte sprachlicher, literaturwissenschaftlicher und kultureller Fragestellungen im Hinblick auf das Lehramt zu vermitteln.
- (2) Der Teilstudiengang Anglistik zielt neben dem Lehramt im Weiteren darauf ab, Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie in Tätigkeitsbereichen beispielsweise in der Wirtschaft, in Verbänden und internationalen Organisationen, im Journalismus, im Verlagswesen, im Kulturmanagement und im Tourismus einsetzen können.
- (3) Studierende sollen überdies lernen, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten; Problemlösungen selbstständig wie auch in verantwortungsvoller Teamarbeit zu erarbeiten und weiterzuentwickeln; sowie weiterführende Lernprozesse zu gestalten und diese argumentativ zu verteidigen. Ziel ist es weiterhin, den Studierenden interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und sie mit anderen Kulturen und Zeitepochen vertraut zu machen, um kontrastiv zu einer fundierten Einschätzung der Gegenwart zu gelangen und sich in englischsprachigen Kontexten reflektiert und mit der gebotenen kulturellen Sensibilität zu bewegen.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
anb001 Einführung englische Sprachwissenschaft	anb001.1 Einführungsvorlesung englische Sprachwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) anb001.2 Einführungsübung englische Sprachwissenschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
anb002 Language Skills 1	anb002.1 Oral Skills 1 (Seminar, 2 SWS) anb002.2 Written Skills 1 (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
anb003 Einführung englische Li- teraturwissenschaft	anb003.1 Einführung englische Literaturwissen- schaft (Vorlesung, 2 SWS) anb003.2 Praxisorientiertes Seminar zur Litera- turwissenschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
anb004 Einführung Fachdidaktik Englisch	anb004.1 Einführung Spracherwerbs- und Sprachlerntheorien (Seminar, 2 SWS) anb004.2 Einführung Fremdsprachendidaktik (Seminar, 2 SWS)	7 CP	Klausur
anb005 Language Skills 2	anb005.1 Oral Skills 2 (Seminar, 2 SWS) anb005.2 Written Skills 2 (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
anb006 Cultural Studies 1	anb006.1 United Kingdom (Seminar, 2 SWS) anb006.2 United States of America (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
anb007 Disciplines of Linguistics	anb007.1 From Sound to Sentence (Phonology, Morphology, Semantics and Syntax) (Seminar, 2 SWS) anb007.2 From Text to Context (Text linguistics, Pragmatics, Sociolinguistics and His- torical Linguistics) (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Hausarbeit oder Referat oder Klausur
anb008 Epochs of Literary and Cultural History in Eng- lish	anb008.1 Epochs and Contexts of British / Irish / American Literary and Cultural History (Vorlesung, 2 SWS) anb008.2 Authors, Movements or Genres from 16th- to 21st-Century Literature (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Klausur oder Hausarbeit
anb010 Cultural Studies 2	anb010.1 United Kingdom/Other (Seminar, 2 SWS) anb010.2 United States of America/Other (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
anb011 Language Skills 3	anb011.1 Oral Skills 3 (Seminar, 2 SWS) anb011.2 Written Skills 3 (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung
anb012 Advanced Literary and Linguistic Analysis	anb012.1 Current Issues and Controversies in Literary and Cultural Studies in Eng- lish (Seminar, 2 SWS) anb012.2 Current Issues in Theoretical and Ap- plied Linguistics (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
anb013 Current Affairs	anb013.1 Current Affairs in the UK/Other (Seminar, 2 SWS) anb013.2 Current Affairs in the USA/Other (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit

Gesamtsumme: 80 CP / 48 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
anb001 Einführung englische Sprachwissenschaft	anb001.1 Einführungsvorlesung englische Sprachwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) anb001.2 Einführungsübung englische Sprach- wissenschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
anb002 Language Skills 1	anb002.1 Oral Skills 1 (Seminar, 2 SWS) anb002.2 Written Skills 1 (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
anb003 Einführung englische Li- teraturwissenschaft	anb003.1 Einführung englische Literaturwissen- schaft (Vorlesung, 2 SWS) anb003.2 Praxisorientiertes Seminar zur Litera- turwissenschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
anb004 Einführung Fachdidaktik Englisch	anb004.1 Einführung Spracherwerbs- und Sprachlerntheorien (Seminar, 2 SWS) anb004.2 Einführung Fremdsprachendidaktik (Seminar, 2 SWS)	7 CP	Klausur
anb005 Language Skills 2	anb005.1 Oral Skills 2 (Seminar, 2 SWS) anb005.2 Written Skills 2 (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio
anb006 Cultural Studies 1	anb006.1 United Kingdom (Seminar, 2 SWS) anb006.2 United States of America (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
anb007 Disciplines of Linguistics	anb007.1 From Sound to Sentence (Phonology, Morphology, Semantics and Syntax) (Seminar, 2 SWS) anb007.2 From Text to Context (Text linguistics, Pragmatics, Sociolinguistics and His- torical Linguistics) (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Hausarbeit oder Referat oder Klausur
anb008 Epochs of Literary and Cultural History in Eng- lish	anb008.1 Epochs and Contexts of British / Irish / American Literary and Cultural History (Vorlesung, 2 SWS) anb008.2 Authors, Movements or Genres from 16th- to 21st-Century Literature (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Klausur oder Hausarbeit
Wahlpflichtbereich: Aus anb009, anb012 und anb013 muss ein Modul belegt werden.			
anb009 Foundations of Language Teaching Methodology	anb009.1 Action-based language teaching: Ob- jectives, methods, approaches (Seminar, 2 SWS) anb009.2 Analyzing teaching materials for the EFL classroom (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Portfolio
anb012 Advanced Literary and Linguistic Analysis	anb012.1 Current Issues and Controversies in Literary and Cultural Studies in Eng- lish (Seminar, 2 SWS) anb012.2 Current Issues in Theoretical and Ap- plied Linguistics (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
anb013 Current Affairs	anb013.1 Current Affairs in the UK/Other (Seminar, 2 SWS) anb013.2 Current Affairs in the USA/Other (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit

Gesamtsumme: 60 CP / 36 SWS

³Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, das Modul anb009 zu belegen.

⁴In den Modulen anb004 und anb009 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 15 CP erworben. ⁵Davon entfallen 7 CP auf anb004 und 8 CP auf anb009.

⁶Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Auslandsaufenthalt

¹Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land wird dringend empfohlen. ²Diejenigen Studierenden, die ein Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt abschließen wollen, werden darauf hingewiesen, dass sie einen derartigen Auslandsaufenthalt bis zum Tag des Ablegens der letzten Prüfung im Studiengang Master of Education nachweisen müssen.

§ 5 Bachelorarbeit

¹Sofern die Bachelorarbeit im Teilbereich Landeskunde geschrieben wird, ist sie in englischer Sprache zu verfassen. ²Wird die Arbeit in den Teilbereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik oder interdisziplinär geschrieben, kann die Arbeit nach Absprache mit der Erstprüferin/dem Erstprüfer in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden.

§ 6 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 7.500 bis 10.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 10.000 bis 15.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 37.500 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 10.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 45.000 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Anglistik A-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	anb001 Einführung englische Sprachwissenschaft 6 CP / 4 SWS	anb002 Language Skills 1 5 CP / 4 SWS		11 CP / 8 SWS
2. Semester	anb003 Einführung englische Literaturwissenschaft 6 CP / 4 SWS	anb005 Language Skills 2 5 CP / 4 SWS	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	11 CP / 8 SWS bzw. 20 CP / 10 SWS mit PvB
3. Semester	anb004 Einführung Fachdidaktik Englisch 7 CP / 4 SWS	anb006 Cultural Studies 1 5 CP / 4 SWS		12 CP / 8 SWS
4. Semester	anb007 Disciplines of Linguistics 9 CP / 4 SWS	anb010 Cultural Studies 2 6 CP / 4 SWS		15 CP / 8 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	anb008 Epochs of Literary History in English 9 CP / 4 SWS	anb011 Language Skills 3 6 CP / 4 SWS		15 CP / 8 SWS
6. Semester	anb012 Advanced Literary and Linguistic Analysis 8 CP / 4 SWS	anb013 Current Affairs 8 CP / 4 SWS		16 CP / 8 SWS

Bachelor Combined Studies / Anglistik B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	anb001 Einführung englische Sprachwissenschaft 6 CP / 4 SWS	anb002 Language Skills 1 5 CP / 4 SWS	11 CP / 8 SWS
2. Semester	anb003 Einführung englische Literaturwissenschaft 6 CP / 4 SWS	anb005 Language Skills 2 5 CP / 4 SWS	11 CP / 8 SWS
3. Semester	anb004 Einführung Fachdidaktik Englisch 7 CP / 4 SWS		7 CP / 4 SWS
4. Semester	anb007 Disciplines of Linguistics 9 CP / 4 SWS	<i>pvb001</i> <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB)</i> <i>9 CP / 2 SWS</i> <i>(nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	9 CP / 4 SWS bzw. 18 CP / 6 SWS mit PvB
5. Semester (Mobilitätsfenster)	anb008 Epochs of Literary History in English 9 CP / 4 SWS	anb006 Cultural Studies 1 5 CP / 4 SWS	14 CP / 8 SWS
6. Semester	Modul Wahlpflichtbereich 8 CP / 4 SWS <i>eines aus drei Modulen:</i> anb009 (<i>Lehramtsempfehlung</i>), anb012, anb013		8 CP / 4 SWS

Studienordnung Biologie im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Biologie regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Das Lehrfach Biologie bietet eine breitgefächerte, in Spezialgebieten konturierte, intensive Ausbildung der ‚Wissenschaft vom Leben‘, wobei eine ausgewogene Balance von Theorie und Praxis angestrebt wird. ²Im Mittelpunkt steht der lebende Organismus: sein Bau (Anatomie und Morphologie), seine Funktionen (Physiologie), seine Wechselbeziehungen zur belebten und unbelebten Natur (Ökologie) sowie die Vielfalt der Arten (Taxonomie und Systematik). ³Auch molekularbiologische, biochemische und genetische Grundlagen werden im Studium angemessen berücksichtigt. ⁴Die Studierenden erwerben eine breite und integrierte Fach- und Methodenkompetenz und können diese Kompetenzen zur naturwissenschaftlichen Bewertung von Sachverhalten und zur Problemlösung nutzen. ⁵Die Absolvent*innen erwerben eine fachwissenschaftlich angemessene Kommunikation- und Kooperationskompetenz und weisen ein professionelles berufliches Selbstbild auf.
- (2) ¹Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs finden neben dem vorgezeichneten beruflichen Weg als Lehrer*innen vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten in solchen Bereichen, in denen es auf Natur-, Umwelt- und Artenkenntnis ankommt. ²Durch die Ausbildung in ‚Biodiversität und Ökologie‘ sind Absolvent*innen des Bachelor-Studiengangs qualifiziert für Planungs- und Bewertungsarbeiten im Natur- und Umweltbereich. ³Daraus ergeben sich Arbeitsmöglichkeiten in Architektur- oder Planungsbüros sowie in Umwelt- oder Landwirtschaftsämtern.
- (3) ¹Die Ausbildung in ‚organismischer Biologie‘ bietet Einstiegsmöglichkeiten im Bereich des Wissensaustauschs als Wissenschaftsjournalist*in oder als Mitarbeiter*in in Museen, biologischen Sammlungen sowie in regionalen Umweltbildungsstätten.
- (4) ¹Die Ausbildung im Fach Biologie an der Universität Vechta setzt bewusst einen Kontrapunkt zur gängigen Biologie-Ausbildung. ²Während die meisten Ausbildungsstätten ihren Schwerpunkt molekularbiologisch oder biotechnologisch definieren, legen die Dozent*innen der Biologie an der Universität Vechta Wert auf die Vermittlung einer naturnahen, facettenreichen Biologie. ³Organismische Biologie, Biodiversität, Naturschutz und Ökologie als wesentliche Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte an der Universität Vechta fokussieren auf die Fach- und Bewertungskompetenz der Absolvent*innen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die Grundbedeutung hat für zivilgesellschaftliches Engagement und die Entwicklung der Persönlichkeit.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A- bzw. B-Fach Biologie aus den folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
bib001 Grundlagen der Biologie	bib001.1 Allgemeine Biologie (Vorlesung, 2 SWS) bib001.2 Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib002 Bau, Funktion und Systematik der Landpflanzen	bib002.1 Organismische Pflanzenwissenschaften (Vorlesung, 2 SWS) bib002.2 Praktische Erarbeitung grundlegender pflanzlicher Bauprinzipien (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio
bib005 Grundlagen der Biologiedidaktik	bib005.1 Grundlagen der Biologiedidaktik (Vorlesung, 1 SWS) bib005.2 Seminar zu Grundlagen der Biologiedidaktik (Seminar, 2 SWS)	5 CP	mündliche Prüfung
bib008 Grundlagen der Humanbiologie	bib008.1 Grundlagen der Humanbiologie (Vorlesung, 2 SWS) bib008.2 Praktische Studien: Schulversuche (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib009 Physik	bib009.1 Physikalische Grundlagen (Vorlesung, 2 SWS) bib009.2 Physikalisches Rechnen (Seminar, 1 SWS) bib009.3 Physikalische Übung (Seminar, 1 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
chb001 Allgemeine und Anorganische Chemie	chb001.1 Allgemeine und Anorganische Chemie (Vorlesung, 2 SWS) chb001.2 Allgemeine und Anorganische Chemie (Seminar, 1 SWS) chb001.3 Einführung in die Laborpraxis und Unfallverhütung (Seminar, 1 SWS)	5 CP	Klausur
Wahlpflichtbereich I: Aus bib004 und bib007 muss ein Modul belegt werden.			
bib004 Bau, Funktion und Systematik der Tiere	bib004.1 Allgemeine Zoologie (Vorlesung, 2 SWS) bib004.2 Bauanalysen der Tiere (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib007 Diversität der Tiere	bib007.1 Spezielle Zoologie (Vorlesung, 1 SWS) bib007.2 Taxonomie der Tiere (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Naturwissenschaftliche Praxisprüfung

Wahlpflichtbereich II: Aus bib006, bib010 und bib011 muss ein Modul belegt werden.			
bib006 Ethologie	bib006.1 Ethologie (Vorlesung, 1 SWS) bib006.2 Methodentraining (Seminar und Exkursion, 2 SWS inkl. i.d.R. 5 Tage Exkursion)	5 CP	Projektbericht
bib010 Ökologie der Pflanzen (Eifel- Exkursion)	bib010.1 Biologie der Pflanzen (Seminar, 2 SWS) bib010.2 Pflichtexkursion in die Eifel (Seminar und Exkursion, 2 SWS inkl. i.d.R. 5 Tage Exkursion)	5 CP	mündliche Prüfung
bib011 Gewässerökologie (Helgoland-Ex- kursion)	bib011.1 Gewässeruntersuchungen (Seminar, 2 SWS) bib011.2 Pflichtexkursion nach Helgoland (Seminar und Exkursion, 2 SWS inkl. i.d.R. 8 Tage Exkursion)	5 CP	Referat oder Pro- jektbericht
Wahlpflichtbereich III: Aus diesem Bereich müssen im A-Fach 8 Module belegt werden. Aus diesem Bereich müssen im B-Fach 4 Module belegt werden.			
bib003 Diversität der Pflanzen	bib003.1 Spezielle Botanik (Vorlesung, 1 SWS) bib003.2 Taxonomie der Pflanzen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	mündliche Prüfung
bib012 Lernorte für Bio- logie	bib012 Lernorte für Biologie (Seminar, 3 SWS)	5 CP	Referat
bib013 Ökologie der Wir- beltiere	bib013.1 Biologie der Chordata (Vorlesung, 1 SWS) bib013.2 Ökologische Aspekte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat
bib014 Vertiefung Evolu- tion	bib014.1 Vertiefung Evolution (Vorlesung, 1 SWS) bib014.2 Seminar zur Vertiefung Evolution (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib015 Vertiefung Gene- tik	bib015.1 Genetik an Beispielen und Simulationen (Vorlesung, 1 SWS) bib015.2 Praktikum: Genetik an Beispielen und Si- mulationen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib016 Nachhaltigkeit	bib016.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit ausgewählten Unterrichtsme- thoden realisieren (Vorlesung, 1 SWS) bib016.2 Nachhaltigkeit im Biologieunterricht (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Projektfilm
bib017 Physiologie	bib017.1 Physiologische Experimente (Seminar, 3 SWS)	5 CP	Portfolio
bib018 Humanbiologie, Sexualität und Gesundheit	bib018.1 Humanbiologie, Sexualität und Gesund- heit (Seminar, 3 SWS)	5 CP	Projektbericht

chb002 Organische Chemie	chb002.1 Organische Chemie (Vorlesung, 2 SWS) chb002.2 Organische Chemie (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat
chb003 Chemie und Physik für den Anfangsunterricht	chb003.1 Chemie für den Anfangsunterricht (Seminar, 2 SWS) chb003.2 Physik für den Anfangsunterricht (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio
chb004 Chemie im Alltag	chb004.1 Chemie im Alltag (Seminar, 3 SWS) chb004.2 Chemie im Alltag (Seminar und Exkursion, 1 SWS inkl. 1 Tag Exkursion)	5 CP	Experimentalvortrag

Gesamtsumme: A-Fach: 80 CP, B-Fach: 60 CP

²Die in den Wahlpflichtbereichen I und II nicht belegten Module können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs III belegt werden.

³Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, mindestens eines der Module bib012 oder bib016 zu belegen. ⁴In den Modulen bib005, bib008, bib012 und bib016 können fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 16 CP erworben werden. ⁵Davon entfallen je 5 CP auf die Module bib005, bib012 und bib016 sowie 1 CP auf das Modul bib008.

⁶Das Studienprogramm setzt sich im Bezugsfach Biologie zum Teilstudiengang Sachunterricht aus den folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
bib001 Grundlagen der Biologie	bib001.1 Allgemeine Biologie (Vorlesung, 2 SWS) bib001.2 Naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib002 Bau, Funktion und Systematik der Landpflanzen	bib002.1 Organismische Pflanzenwissenschaften (Vorlesung, 2 SWS) bib002.2 Praktische Erarbeitung grundlegender pflanzlicher Bauprinzipien (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio
bib008 Grundlagen der Humanbiologie	bib008.1 Grundlagen der Humanbiologie (Vorlesung, 2 SWS) bib008.2 Praktische Studien: Schulversuche (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
Wahlpflichtbereich I: Aus bib004 und bib007 muss ein Modul belegt werden.			
bib004 Bau, Funktion und Systematik der Tiere	bib004.1 Allgemeine Zoologie (Vorlesung, 2 SWS) bib004.2 Bauanalysen der Tiere (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib007 Diversität der Tiere	bib007.1 Spezielle Zoologie (Vorlesung, 1 SWS) bib007.2 Taxonomie der Tiere (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Naturwissenschaftliche Praxisprüfung

Wahlpflichtbereich II: Aus diesem Bereich müssen 2 Module belegt werden.			
bib003 Diversität der Pflanzen	bib003.1 Spezielle Botanik (Vorlesung, 1 SWS) bib003.2 Taxonomie der Pflanzen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	mündliche Prüfung
bib006 Ethologie	bib006.1 Ethologie (Vorlesung, 1 SWS) bib006.2 Methodentraining (Seminar und Exkursion, 2 SWS inkl. i.d.R. 5 Tage Exkursion)	5 CP	Projektbericht
bib009 Physik	bib009.1 Physikalische Grundlagen (Vorlesung, 2 SWS) bib009.2 Physikalisches Rechnen (Seminar, 1 SWS) bib009.3 Physikalische Übung (Seminar, 1 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
bib010 Ökologie der Pflanzen (Eifel-Exkursion)	bib010.1 Biologie der Pflanzen (Seminar, 2 SWS) bib010.2 Pflichtexkursion in die Eifel (Seminar und Exkursion, 2 SWS inkl. i.d.R. 5 Tage Exkursion)	5 CP	mündliche Prüfung
bib011 Gewässerökologie (Helgoland-Exkursion)	bib011.1 Gewässeruntersuchungen (Seminar, 2 SWS) bib011.2 Pflichtexkursion nach Helgoland (Seminar und Exkursion, 2 SWS inkl. i.d.R. 8 Tage Exkursion)	5 CP	Referat oder Projektbericht
bib013 Ökologie der Wirbeltiere	bib013.1 Biologie der Chordata (Vorlesung, 1 SWS) bib013.2 Ökologische Aspekte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat
bib014 Vertiefung Evolution	bib014.1 Vertiefung Evolution (Vorlesung, 1 SWS) bib014.2 Seminar zur Vertiefung Evolution (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
bib018 Humanbiologie, Sexualität und Gesundheit	bib018.1 Humanbiologie, Sexualität und Gesundheit (Seminar, 3 SWS)	5 CP	Projektbericht
chb001 Allgemeine und Anorganische Chemie	chb001.1 Allgemeine und Anorganische Chemie (Vorlesung, 2 SWS) chb001.2 Allgemeine und Anorganische Chemie (Seminar, 1 SWS) chb001.3 Einführung in die Laborpraxis und Unfallverhütung (Seminar, 1 SWS)	5 CP	Klausur
chb002 Organische Chemie	chb002.1 Organische Chemie (Vorlesung, 2 SWS) chb002.2 Organische Chemie (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat

chb003 Chemie und Physik für den Anfangsunterricht	chb003.1 Chemie für den Anfangsunterricht (Seminar, 2 SWS) chb003.2 Physik für den Anfangsunterricht (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio
chb004 Chemie im Alltag	chb004.1 Chemie im Alltag (Seminar, 3 SWS) chb004.2 Chemie im Alltag (Exkursion, 1 SWS)	5 CP	Experimentalvortrag

Gesamtsumme: 30 CP

⁷Das im Wahlpflichtbereich I nicht belegte Modul kann im Rahmen des Wahlpflichtbereichs II belegt werden.

⁸Der erfolgreiche Abschluss des Moduls chb001 wird für den Zugang zum Modul chb002 vorausgesetzt.

⁹Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) ¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 2.000 bis 5.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 10.000 bis 15.000 Zeichen;
2. Der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 20.000 Zeichen;
3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 30.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 30.000 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

(2) Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsformen sind als weitere Prüfungsformen vorgesehen

1. der ‚Experimentalvortrag‘ (Abs. 3.)
2. die ‚Naturwissenschaftliche Praxisprüfung‘ (Abs. 4)
3. der ‚Projektfilm‘ (Abs. 5.).

(3) ¹Der Experimentalvortrag ist eine Prüfungsform, die in der Chemie angesiedelt ist. ²Diese Prüfungsform verlangt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowohl theoretische Kenntnisse als auch experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. ³Der Experimentalvortrag besteht aus einer mit Experimenten hinterlegten Präsentation (Anteil an der Gesamtnote 60%) und einer schriftlichen Ausarbeitung (Anteil an der Gesamtnote 40%), die in der Regel zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen beinhaltet.

(4) ¹Die Naturwissenschaftliche Praxisprüfung ist eine besondere Prüfungsform, die den Fachmethoden der Biologie Rechnung trägt. ²Die Naturwissenschaftliche Praxisprüfung besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil. ³Im praktischen Teil werden die erworbenen taxonomischen Kenntnisse in Form eines Bestimmungstestes ermittelt; hierbei müssen verschiedene Organismen korrekt

bis zur Art bestimmt werden. ⁴Im schriftlichen Teil (Klausurform) werden die dazugehörigen theoretischen Grundlagen abgefragt.

- (5) ¹Der Projektfilm dokumentiert die Durchführung eines Projekts in Form eines von Studierenden selbst erstellten Videos. ²Der Projektfilm kann als Einzel- oder Gruppenleistung angefertigt werden, hat eine Länge von 10-15 Minuten und ist als mp4 einzureichen. ³Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Prüfungskandidat*innen muss als individuelle Prüfungsleistung auf Grund objektiver Kriterien (z. B. Angabe von Abschnitten, Zeitangaben) deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

⁴Ein Projektfilm umfasst:

- a. die eigenständige und vertiefte filmische Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Arbeitszusammenhang unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
- b. die Präsentation im Rahmen des Moduls mit anschließender Diskussion,
- c. einen schriftlichen Kommentar von 3.000 bis 5.000 Zeichen Länge, der die wesentlichen Sachinformationen und wissenschaftlichen Grundlagen darlegt und die individuelle Leistung dokumentiert.

⁵Die Wertung der Modulleistung folgt der Gewichtung 60% (Film), 20% (Präsentation) und 20% (schriftlicher Kommentar).

- (6) Wird ein Modul studiert, das seiner Herkunft nach aus einem anderen Teilstudiengang oder einem anderen Studiengang der Universität Vechta stammt, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen Teilstudiengangs bzw. Studiengangs.

Bachelor Combined Studies / Biologie A-Fach (80 CP) und B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	bib001 Grundlagen der Biologie 5 CP/4 SWS	bib002 Bau, Funktion und Systematik der Landpflanzen 5 CP/4 SWS				10 CP/8 SWS
2. Semester	bib005 Grundlagen der Biologiedidaktik 5 CP/3 SWS	chb001 Allgemeine und Anorganische Chemie 5 CP/4 SWS	Wahlpflichtbereich I: 5 CP/ 3 oder 4 SWS Aus bib004 und bib007 muss ein Modul belegt werden: 2. Semester: bib004 3. Semester: bib007	Wahlpflichtbereich II: 5 CP/ 3 oder 4 SWS Aus bib006, bib010 und bib011 muss ein Modul belegt werden: 2. Semester: bib006 4. Semester: bib010, bib011	Wahlpflichtbereich III ¹ : CP/ SWS Aus diesem Bereich müssen im A-Fach 8 Module belegt werden. Aus diesem Bereich müssen im B-Fach 4 Module belegt werden: 2. Semester: bib003 3. Semester: chb002, chb003, chb004 4. Semester: bib012 5. Semester: bib013, bib014, bib015, bib016 6. Semester: bib017, bib018	10-25 CP/ 7-17 SWS
3. Semester	bib008 Grundlagen der Humanbiologie 5 CP/4 SWS	bib009 Physik 5 CP/4 SWS				10-30 CP/ 8-23 SWS
4. Semester	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001) (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach) 9 CP/2 SWS</i>	bib009 Physik 5 CP/4 SWS (Alternativ zu 3. Semester)	5-29 CP/ 4-13 SWS			
5. Semester (Mobilitätsfenster)			0-20 CP/ 0-12 SWS			
6. Semester			0-10 CP/ 0-6 SWS			

¹ Die in den Wahlpflichtbereichen I und II nicht belegten Module können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs III belegt werden.

Bachelor Combined Studies / Bezugsfach Biologie zum Teilstudiengang Sachunterricht (30 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	bib001 Grundlagen der Biologie 5 CP/4 SWS				5 CP / 4 SWS
2. Semester			Wahlpflichtbereich I: 5 CP/ 3 oder 4 SWS	Wahlpflichtbereich II¹: CP/ SWS Aus diesem Bereich müssen 2 Module belegt werden:	0-15 CP/ 0-11 SWS
3. Semester	bib002 Bau, Funktion und Systematik der Landpflanzen 5 CP/4 SWS	bib008 Grundlagen der Humanbiologie 5 CP/4 SWS	Aus bib004 und bib007 muss ein Modul belegt werden: 2. Semester: bib004 3. Semester: bib007		10-25 CP / 8-20 SWS
4. Semester				2. Semester: bib006, chb001 3. Semester: chb002, chb003, chb004, bib009	0-15 CP / 0-11SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)				4. Semester: bib003, bib009, bib011	0-10 CP/ 0-6 SWS
6. Semester				5. Semester: bib013, bib014 6. Semester: bib010, bib018	0-10 CP/ 0-7 SWS

¹ Das im Wahlpflichtbereich I nicht belegte Modul kann im Rahmen des Wahlpflichtbereichs II belegt werden.

Studienordnung Chemie (Bezugsfach für das Fach Sachunterricht) im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Chemie (Bezugsfach für das Fach Sachunterricht) regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Studierende der Chemie als Bezugsfach für das Fach Sachunterricht sollen Grundlagen erwerben, die sie zur Analyse und Strukturierung naturwissenschaftlich orientierter Inhalte des Sachunterrichts befähigen.
- (2) Dazu gehören naturwissenschaftliche (chemische und physikalische) Grundkenntnisse unter besonderer Betonung des chemischen Aspektes und ausreichende experimentelle Fähigkeiten sowie die angemessene didaktische Aufbereitung naturwissenschaftlicher Themen aus der Welt der Schülerinnen und Schüler in chemischer Sicht.
- (3) Dabei umfasst das Studium die Bereiche Allgemeine Chemie - mit anorganischem Bezug, Organische Chemie (die Veranstaltungen hierzu sind grundlagen- und sachunterrichtsbezogen als auch alltagsrelevant) sowie ein naturwissenschaftlich didaktisches Seminar mit Unterrichtspraxis (Schwerpunkt Grundschule).

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm für das Bezugsfach Chemie zum Sachunterricht setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
chb001 Allgemeine und Anorganische Chemie	chb001.1 Allgemeine und Anorganische Chemie (Vorlesung, 2 SWS) chb001.2 Allgemeine und Anorganische Chemie (Seminar, 1 SWS) chb001.3 Einführung in die Laborpraxis und Unfallverhütung (Seminar, 1 SWS)	5 CP	Klausur
chb002 Organische Chemie	chb002.1 Organische Chemie (Vorlesung, 2 SWS) chb002.2 Organische Chemie (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat
chb003 Chemie und Physik für den Anfangsunterricht	chb003.1 Chemie für den Anfangsunterricht (Seminar, 2 SWS) chb003.2 Physik für den Anfangsunterricht (Seminar, 2 SWS)	5 CP	

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
chb004 Chemie im Alltag	chb004.1 Chemie im Alltag (Seminar, 3 SWS) chb004.2 Chemie im Alltag (Exkursion, 1 SWS, inkl. 1 Tag Exkursion)	5 CP	Experimentalvortrag
chb005 Naturwissenschaftlich didaktisches Seminar mit Unterrichtspraxis (Schwerpunkt Grundschule)	chb005.1 Naturwissenschaftlich didaktisches Seminar mit Unterrichtspraxis (Schwerpunkt Grundschule) (Seminar, 2 SWS) chb005.2 Außerschulische Lernorte (Schwerpunkt Grundschule) (Seminar mit Exkursion) (2 SWS, inkl. 1 Tag Exkursion)	5 CP	mündliche Prüfung
bib009 Physik	bib009.1 Physikalische Grundlagen (Vorlesung, 2 SWS) bib009.2 Physikalisches Rechnen (Seminar, 1 SWS) bib009.3 Physikalische Übung (Seminar, 1 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio

Gesamtsumme: 30 CP / 24 SWS

²Im Modulen chb005 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 5 CP erworben.

³Der erfolgreiche Abschluss des Moduls chb001 wird für den Zugang zum Modul chb002 vorausgesetzt.

⁴Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) ¹Der jeweilige Umfang der in §17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 2.000 bis 5.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 10.000 bis 15.000 Zeichen;
2. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 20.000 Zeichen;
3. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 30.000 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

(2) ¹Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsformen ist der ‚Experimentalvortrag‘ als weitere Prüfungsform vorgesehen. ²Der Experimentalvortrag ist eine Prüfungsform, die in der Chemie angesiedelt ist. ³Diese Prüfungsform verlangt den Kandidaten sowohl theoretische Kenntnisse als auch experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten ab. ⁴Der Experimentalvortrag besteht aus einer mit Experimenten hinterlegten Präsentation (Anteil an der Gesamtnote 60%) und eine schriftliche Ausarbeitung (Anteil an der Gesamtnote 40%), die in der Regel zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen beinhaltet.

(3) Wird ein Modul studiert, das seiner Herkunft nach aus einem anderen Teilstudiengang oder einem anderen Studiengang der Universität Vechta stammt, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen Teilstudiengangs bzw. Studiengangs.

Bachelor Combined Studies /Chemie als Bezugsfach (30 CP) für den Sachunterricht B-Fach

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	chb003 Chemie und Physik für den Anfangsunterricht 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS
2. Semester	chb001 Allgemeine und Anorganische Chemie 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS
3. Semester	chb002 Organische Chemie 5 CP/4 SWS	5 CP / 4 SWS
4. Semester	bib009 Physik 5 CP/4 SWS	5 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitäts- fenster)	chb004 Chemie im Alltag 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS
6. Semester	chb005 Naturwissenschaftlich didaktisches Seminar mit Unterrichtspraxis (Schwerpunkt Grundschule) 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS

Studienordnung Designpädagogik im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Designpädagogik regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Das Ziel des polyvalenten Studiums der Designpädagogik ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sich mit kulturellen Artefakten wie Produkten, Medien und Dienstleistungen, aber auch mit Prozessen, Strukturen und Systemen aus Design, Kunst, architektonischem und sozialem Raum sowohl gestalterisch als auch theoretisch auseinanderzusetzen. ²Die Studierenden erwerben dabei entsprechende fachpraktische und fachwissenschaftliche sowie methodische und konzeptionelle Kompetenzen zur eigenständigen und qualifizierten Designvermittlung und Designpraxis.
- (2) Das Studium des Teilstudienganges Designpädagogik befähigt je nach gewählter fachlicher Ausrichtung (Wahlpflichtmodule) entweder
 - a) zu einer Tätigkeit in der Designvermittlung in schulischen oder außerschulischen ästhetisch-kulturellen Bildungsinstitutionen oder anderen pädagogischen oder sozialen Berufsfeldern sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums für das Lehramt an Primar- und Sekundarschulen im Fach „Gestaltendes Werken/Design“ oder
 - b) zu einer Tätigkeit forschungsgestützter Designpraxis im weiten Feld der Kreativwirtschaft sowie zur Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich des Designs oder eines anderen Fachmasterstudiums, das aus der individuellen Profilbildung eine vertiefende Qualifikation ermöglicht.
- (3) ¹Die Studierenden entwickeln im Studium ihre Persönlichkeit durch die Förderung ihres kreativen Potenzials und ihrer Gestaltungsfähigkeit, die sie in Prozessen handlungsorientierten und forschenden Lernens erfahren und reflektieren. ²Darüber hinaus eröffnet das Studium der Designpädagogik mit Bezug auf einen erweiterten Designbegriff den Studierenden die Möglichkeit, sich für soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit und die ethische Dimension der Entwurfs- und Innovationsarbeit zu sensibilisieren, um verantwortungsbewusst kreative Beiträge im Feld zivilgesellschaftlichen Engagements zu leisten. ³Das fachwissenschaftlich fundierte Wissen über die Gestaltetheit und Gestaltbarkeit von Kultur befähigt die Studierenden zum kritisch reflektierten Umgang mit eigenen und fremden ästhetischen Ausdrucksformen und kulturellen Artefakten sowie dazu, die gesellschaftliche Entwicklung zu bewerten und mitzugestalten.

§ 3 Studienprogramm

- (1) ¹Das Studium des Teilstudienganges der Designpädagogik gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich. Im Grundlagenbereich (1. bis 4. Semester) werden elementare fachpraktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen entwickelt. ²Diese umfassen zum einen die darstellenden Gestaltung einschließlich der Werkstattpraxis sowie Einblicke in die künstlerische und räumliche Gestaltung und die kunst- und kulturhistorische Reflexion. ³Eine systematische und integrierte Einführung in die

Theorie und Geschichte des Designs und der Designpädagogik sowie in die Medientheorie und -praxis bereiten die Studierenden auf den Vertiefungsbereich (5. bis 6. Semester) vor. ⁴Darin verzweigt sich das Studium in ein Vermittlungsprofil, das die Studierenden für eine schulische und außerschulische Vermittlungstätigkeit befähigt und in ein Forschungsprofil, das für eine forschungsgestützte Entwicklungstätigkeit in der Designpraxis qualifiziert.

(2) ¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
dpb001 Grundlagen der Gestaltung I: Theorie	dpb001.1 Bild- und Kulturwissenschaften (Seminar, 2 SWS) dpb001.2 Designprozess (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Hausarbeit
dpb002 Werkstatt I	<i>Insgesamt sind zwei der vier folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass dpb002.1 zu belegen ist sowie entweder dpb002.2 oder dpb002.3 oder dpb002.4. In dpb002 und dpb004 müssen unterschiedliche Wahlveranstaltungen belegt werden.</i> dpb002.1 Maschinen und Werkstatt 1 (Praxis, 2 SWS) inkl. Werkstatt- und Sicherheitszertifikat (WSZ) Teil 1 dpb002.2 Keramik (Seminar, 2 SWS) dpb002.3 Papier (Seminar, 2 SWS) dpb002.4 Metall und Kunststoff (Praxis, 2 SWS)	5 CP	Portfolio (unbenotet)
dpb003 Grundlagen der Gestaltung II: Entwerfen	dpb003.1 Entwurfsmethoden (Seminar, 2 SWS) dpb003.2 CAD I (Praxis, 2 SWS) dpb003.3 Darstellungsmethoden (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
dpb004 Werkstatt II	<p><i>Insgesamt sind drei der vier folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass dpb004.1 zu belegen ist sowie zwei aus dpb004.2, dpb004.3 und dpb004.4.</i></p> <p><i>In dpb002 und dpb004 müssen unterschiedliche Wahlveranstaltungen belegt werden.</i></p> <p>dpb004.1 Maschinen und Werkstatt 2 (Praxis, 2 SWS) inkl. Werkstatt- und Sicherheitszertifikat (WSZ) Teil 2</p> <p>dpb004.2 Keramik (Seminar, 2 SWS)</p> <p>dpb004.3 Papier (Seminar, 2 SWS)</p> <p>dpb004.4 Metall und Kunststoff (Praxis, 2 SWS)</p>	5 CP	Portfolio (unbenotet)
dpb005 Grundlagen der Gestaltung III: Praxis	<p><i>Insgesamt sind drei der vier folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass dpb005.1 zu belegen ist sowie zwei aus dpb005.2, dpb005.3 und dpb005.4.</i></p> <p>dpb005.1 Mediendesign (Seminar, 2 SWS) inkl. Medienschein</p> <p>dpb005.2 Fotografie (Seminar, 2 SWS)</p> <p>dpb005.3 Audiovisuelle Medien (Seminar, 2 SWS)</p> <p>dpb005.4 CAD II (Praxis, 2 SWS)</p>	5 CP	Portfolio
dpb006 Theorie und Ge- schichte des Designs	<p><i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass dpb006.1 zu belegen ist sowie entweder dpb006.2 oder dpb006.3.</i></p> <p>dpb006.1 Designtheorie (Seminar, 2 SWS)</p> <p>dpb006.2 Designgeschichte (Seminar, 2 SWS)</p> <p>dpb006.3 Architektur und Raum (Seminar, 2 SWS)</p>	5 CP	Klausur oder Hausarbeit
dpb007 Designpädagogische Exkursion	dpb007 Designpädagogische Exkursion (Exkursion, insgesamt mindestens 3 Tage)	5 CP	Portfolio (unbenotet)

Wahlpflichtbereich I: Aus dpb008 und dpb011 muss ein Modul belegt werden.			
dpb008 Theorie und Praxis der Designpädagogik	dpb008.1 Ästhetisch-kulturelle Bildung (Seminar, 2 SWS) dpb008.2 Grundlagen der Designvermittlung (Seminar, 2 SWS)	7 CP	mündliche Prüfung oder Referat
dpb011 Medientheorie und -praxis	dpb011.1 Medienkultur (Seminar, 2 SWS) dpb011.2 Mediendidaktik (Seminar, 2 SWS)	7 CP	mündliche Prüfung oder Referat
Wahlpflichtbereich II: Aus dpb009 und dpb012 muss ein Modul belegt werden.			
dpb009 Designpädagogik: Projekt I	dpb009.1 Designpädagogik: Projekt I – Konzeption (Seminar, 2 SWS) dpb009.2 Designpädagogik: Projekt I – Realisierung (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Projektbericht
dpb012 Design: Projekt I	dpb012.1 Design: Projekt I – Konzeption (Seminar, 2 SWS) dpb012.2 Design: Projekt I – Realisierung (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Projektbericht
Wahlpflichtbereich III: Aus dpb010 und dpb013 muss ein Modul belegt werden.			
dpb010 Designpädagogik: Projekt II	dpb010.1 Designpädagogik: Projekt II – Konzeption (Seminar, 2 SWS) dpb010.2 Designpädagogik: Projekt II – Realisierung (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Projektbericht
dpb013 Design: Projekt II	dpb013.1 Design: Projekt II – Konzeption (Seminar, 2 SWS) dpb013.2 Design: Projekt II – Realisierung (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Projektbericht

Gesamtsumme: 60 CP / 42 SWS

²Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, die Module dpb009 und dpb010 zu belegen. ³In den Modulen dpb008 bzw. dpb011 sowie den Modulen dpb009 und dpb010 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 21 CP erworben. ⁴Davon entfallen 3 CP auf dpb008 bzw. auf dpb011 sowie 9 CP auf dpb009 und 9 CP auf dpb010.

⁵Zugangsvoraussetzung für die Module dpb008, dpb009, dpb010, dpb012 und dpb013 ist der Nachweis des Werkstatt- und Sicherheitszertifikats (WSZ) und des Medienscheins. ⁶Zugangsvoraussetzung für das Modul dpb011 ist der Nachweis des Medienscheins.

⁷Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:
1. der Umfang der beiden schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 3.000 bis 4.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 8.000 bis 10.000 Zeichen;
 2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 18.000 bis 22.000 Zeichen;
 3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 10.000 bis 12.000 Zeichen;
 4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 24.000 Zeichen;
 5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 20.000 bis 24.000 Zeichen.
- ²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.
- (2) ¹In Modul dpb001 ist zusätzlich zu der benoteten Prüfungsleistung eine unbenotete Studienleistung vorgesehen. ²Diese dient nicht der Lernerfolgskontrolle, sondern stellt ein didaktisches Mittel zur Erreichung der angestrebten Kompetenzziele dar.

Bachelor Combined Studies / B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	dpb001 Grundlagen der Gestaltung I: Theorie 5 CP / 4 SWS	dpb002 Werkstatt I 5 CP / 4 SWS	dpb007 Designpädagogische Exkursion 5 CP / insgesamt mindestens 3 Tage	10 CP / 8 SWS	zzgl. 5 CP mit dpb007
2. Semester	dpb003 Grundlagen der Gestaltung II: Entwerfen 5 CP / 6 SWS	dpb004 Werkstatt II 5 CP / 6 SWS		10 CP / 12 SWS	
3. Semester	dpb005 Grundlagen der Gestaltung III: Praxis 5 CP / 6 SWS	dpb006 Theorie und Geschichte des Designs 5 CP / 4 SWS		10 CP / 10 SWS	
4. Semester	Modul Wahlpflichtbereich I 7 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: dpb008, dpb011</i>	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B- Kombination im A-Fach)</i>		7 CP / 4 SWS bzw. 16 CP / 6 SWS mit PvB	
5. Semester (Mobilitäts- fenster)	Modul Wahlpflichtbereich II 9 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: dpb009 (Lehramtsempfehlung), dpb012</i>			9 CP / 4 SWS	
6. Semester	Modul Wahlpflichtbereich III 9 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: dpb010 (Lehramtsempfehlung), dpb013</i>			9 CP / 4 SWS	

Studienordnung Erziehungswissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaften regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Qualifikationsdimension „wissenschaftliche Befähigung“: ²Im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studienanteils erlangen die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und zu entwickeln sowie ein Problemverständnis dafür auszubilden, entlang welcher Linien die Differenz von pädagogischem Alltagswissen und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu ziehen ist. ³Vor dem Hintergrund einer sich differenzierenden und heterogenen Gesellschaft eignen sie sich im Spiegel aktueller Studien und der amtlichen Statistik ein kritisches Verständnis der anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedingungen von Sozialisation, Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen sowie Erklärungsansätze für Differenz und Gleichheit in pädagogischen Kontexten an. ⁴Die Studierenden entwickeln Kompetenzen zur Durchführung eigener empirischer Forschungsarbeiten, zur Reflexion von Erziehung und Bildung und zur kritischen Würdigung evidenzinformierten Wissens.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen“: ²Die Studierenden entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns der Erziehungswissenschaften orientiert. ³Sie lernen, das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen der Erziehungswissenschaften zu begründen und die eigenen Fähigkeiten mit Blick auf das berufliche Selbstbild einzuschätzen und zu reflektieren. ⁴Zur verantwortungsvollen und kooperativen Lösung beruflicher Aufgaben erlangen die Studierenden die Befähigung, mit anderen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern sowie Fachfremden professionell zu kommunizieren und unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter zu reflektieren und zu berücksichtigen. ⁵Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, dem Stand der Erziehungswissenschaften entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln und zu realisieren und Bildungsangebote kompetent zu konzipieren sowie sie gegebenenfalls zu evaluieren.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Persönlichkeitsentwicklung“: ²Die Studierenden lernen, ihr Wissen, ihre Haltung und ihr Können und die jeweiligen Hintergründe zu reflektieren, um Persönlichkeitsbildungsprozesse im Sinne des lebenslangen Lernens und ethisch verantwortungsvollen Handelns anzustoßen. ³Mit der Entwicklung dieser Reflexionsfähigkeit geht die Sensibilisierung für Querschnittsthemen wie Inklusion, Digitalisierung, Nachhaltige Entwicklung, Gender und Diversity oder Interkulturalität und Migration einher, die auch die Bildung von Haltungen fördert, entsprechend Position zu beziehen und zivilgesellschaftliches Engagement zu zeigen, inklusive der Bereitschaft, eigenes Handeln und seine Folgen kritisch und angemessen mit Blick auf gesellschaftliche Erwartungen einzuschätzen.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach in Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Sozialwissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	ewb001.1 Einführung in die Erziehungswissenschaften (Vorlesung, 2 SWS) ewb001.2 Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.2 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit	ewb003.1 Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit (Seminar, 2 SWS) ewb003.2 Geschichte der (Pädagogik der frühen) Kindheit (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat
ewb004 Systeme und Akteure	ewb004.1 Bildungssysteme und Bildungsorganisationen (Vorlesung, 2 SWS) ewb004.2 Bildungs-, Erziehungs- und Hilfeorganisationen (Seminar, 2 SWS) ewb004.3 Sozialisationsinstanzen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Referat oder Portfolio
ewb005 Quantitative Forschungsmethoden	ewb005.1 Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung, 2 SWS) ewb005.2 Grundlegende statistische Verfahren: Vertiefung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb006 Heterogenität und Bildung	ewb006.1 Heterogenität und Bildung: Fokus Inklusion (Vorlesung, 2 SWS) ewb006.2 Heterogenität und Bildung: Fokus Geschlecht (Seminar, 2 SWS) ewb006.3 Heterogenität und Bildung: Fokus Migration (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen	ewb007.1 Pädagogisches Handlungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb007.2 Pädagogisches Querschnittsthema (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
ewb008 Professionelles Handeln	ewb008.1 Professionalität (Vorlesung, 2 SWS) ewb008.2 Professionalisierung pädagogischen Handelns (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat
ewb009 Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder	ewb009.1 Erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb009.2 Begleitende Forschungswerkstatt erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Übung, 2 SWS)	8 CP	Portfolio oder Projektbericht
ewb010 Bildung für nachhaltige Entwicklung	ewb010 Bildung für nachhaltige Entwicklung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Projektbericht oder Referat
ewb011 Digitalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern	ewb011.1 Digitalisierung im Bildungskontext (Vorlesung, 2 SWS) ewb011.2 Pädagogisch-didaktische Kompetenzen für digitale Bildung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit oder Portfolio
swb002 Empirische Sozialforschung	swb002.1 Fragebogenkonstruktion (Seminar, 2 SWS) swb002.2 Qualitative Sozialforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb002.3 Forschungswerkstatt (Übung, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht

Gesamtsumme: 80 CP / 52 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach in Kombination mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	ewb001.1 Einführung in die Erziehungswissenschaften (Vorlesung, 2 SWS) ewb001.2 Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.2 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit	ewb003.1 Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit (Seminar, 2 SWS) ewb003.2 Geschichte der (Pädagogik der frühen) Kindheit (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat
ewb004 Systeme und Akteure	ewb004.1 Bildungssysteme und Bildungsorganisationen (Vorlesung, 2 SWS) ewb004.2 Bildungs-, Erziehungs- und Hilfeorganisationen (Seminar, 2 SWS) ewb004.3 Sozialisationsinstanzen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Referat oder Portfolio
ewb005 Quantitative Forschungsmethoden	ewb005.1 Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung, 2 SWS) ewb005.2 Grundlegende statistische Verfahren: Vertiefung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb006 Heterogenität und Bildung	ewb006.1 Heterogenität und Bildung: Fokus Inklusion (Vorlesung, 2 SWS) ewb006.2 Heterogenität und Bildung: Fokus Geschlecht (Seminar, 2 SWS) ewb006.3 Heterogenität und Bildung: Fokus Migration (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Portfolio
ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen	ewb007.1 Pädagogisches Handlungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb007.2 Pädagogisches Querschnittsthema (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb008 Professionelles Handeln	ewb008.1 Professionalität (Vorlesung, 2 SWS) ewb008.2 Professionalisierung pädagogischen Handelns (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat
ewb009 Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder	ewb009.1 Erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb009.2 Begleitende Forschungswerkstatt erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Übung, 2 SWS)	8 CP	Portfolio oder Projektbericht
ewb010 Bildung für nachhaltige Entwicklung	ewb010 Bildung für nachhaltige Entwicklung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Projektbericht oder Referat
ewb011 Digitalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern	ewb011.1 Digitalisierung im Bildungskontext (Vorlesung, 2 SWS) ewb011.2 Pädagogisch-didaktische Kompetenzen für digitale Bildung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit oder Portfolio
ewb012 Sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder	ewb012.1 Sozial- und erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb012.2 Begleitende Forschungswerkstatt sozial- und erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Übung, 2 SWS)	8 CP	Portfolio oder Projektbericht

Gesamtsumme: 80 CP / 50 SWS

³Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach in Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Sozialwissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	ewb001.1 Einführung in die Erziehungswissenschaften (Vorlesung, 2 SWS) ewb001.2 Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.2 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit	ewb003.1 Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit (Seminar, 2 SWS) ewb003.2 Geschichte der (Pädagogik der frühen) Kindheit (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat
ewb004 Systeme und Akteure	ewb004.1 Bildungssysteme und Bildungsorganisationen (Vorlesung, 2 SWS) ewb004.2 Bildungs-, Erziehungs- und Hilfeorganisationen (Seminar, 2 SWS) ewb004.3 Sozialisationsinstanzen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Referat oder Portfolio
ewb005 Quantitative Forschungsmethoden	ewb005.1 Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung, 2 SWS) ewb005.2 Grundlegende statistische Verfahren: Vertiefung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb006 Heterogenität und Bildung	ewb006.1 Heterogenität und Bildung: Fokus Inklusion (Vorlesung, 2 SWS) ewb006.2 Heterogenität und Bildung: Fokus Geschlecht (Seminar, 2 SWS) ewb006.3 Heterogenität und Bildung: Fokus Migration (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Portfolio
ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen	ewb007.1 Pädagogisches Handlungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb007.2 Pädagogisches Querschnittsthema (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
ewb008 Professionelles Handeln	ewb008.1 Professionalität (Vorlesung, 2 SWS) ewb008.2 Professionalisierung pädagogischen Handelns (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
swb002 Empirische Sozialforschung	swb002.1 Fragebogenkonstruktion (Seminar, 2 SWS) swb002.2 Qualitative Sozialforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb002.3 Forschungswerkstatt (Übung, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht

Gesamtsumme: 60 CP / 42 SWS

⁴Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach in Kombination mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	ewb001.1 Einführung in die Erziehungswissenschaften (Vorlesung, 2 SWS) ewb001.2 Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.2 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit	ewb003.1 Einführung in die Pädagogik der frühen Kindheit (Seminar, 2 SWS) ewb003.2 Geschichte der (Pädagogik der frühen) Kindheit (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Referat
ewb004 Systeme und Akteure	ewb004.1 Bildungssysteme und Bildungsorganisationen (Vorlesung, 2 SWS) ewb004.2 Bildungs-, Erziehungs- und Hilfeorganisationen (Seminar, 2 SWS) ewb004.3 Sozialisationsinstanzen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Referat oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb005 Quantitative Forschungsmethoden	ewb005.1 Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung, 2 SWS) ewb005.2 Grundlegende statistische Verfahren: Vertiefung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb006 Heterogenität und Bildung	ewb006.1 Heterogenität und Bildung: Fokus Inklusion (Vorlesung, 2 SWS) ewb006.2 Heterogenität und Bildung: Fokus Geschlecht (Seminar, 2 SWS) ewb006.3 Heterogenität und Bildung: Fokus Migration (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur oder Portfolio
ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen	ewb007.1 Pädagogisches Handlungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb007.2 Pädagogisches Querschnittsthema (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
ewb008 Professionelles Handeln	ewb008.1 Professionalität (Vorlesung, 2 SWS) ewb008.2 Professionalisierung pädagogischen Handelns (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat
ewb009 Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder	ewb009.1 Erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Seminar, 2 SWS) ewb009.2 Begleitende Forschungswerkstatt erziehungswissenschaftliches Forschungsfeld (Übung, 2 SWS)	8 CP	Portfolio oder Projektbericht

Gesamtsumme: 60 CP / 40 SWS

⁵Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) ¹Der jeweilige Umfang der in §17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 5.000 bis 10.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 25.000 bis 40.000 Zeichen;

2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 40.000 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 15.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 40.000 Zeichen;
5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

- (2) Wird ein Modul studiert, das seiner Herkunft nach aus einem anderen Teilstudiengang oder einem anderen Studiengang der Universität Vechta stammt, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen Teilstudiengangs bzw. Studiengangs.

**Bachelor Combined Studies / Erziehungswissenschaften A-Fach (80 CP) in Kombination mit allen Teilstudiengängen
außer Sozialwissenschaften**

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit 5 CP / 4 SWS	16 CP / 12 SWS
2. Semester	ewb004 Systeme und Akteure 8 CP / 6 SWS	ewb005 Quantitative Forschungsmethoden 6 CP / 4 SWS	swb002 Empirische Sozialforschung 2+6=8 CP / 2+4=6 SWS	16 CP / 12 SWS
3. Semester	ewb006 Heterogenität und Bildung 8 CP / 6 SWS			14 CP / 10 SWS
4. Semester	ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen 6 CP / 4 SWS	ewb010 Bildung für nachhaltige Entwicklung 6 CP / 2 SWS		12 CP / 6 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	ewb009 Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder 8 CP / 4 SWS	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>		8 CP / 4 SWS bzw. 17 CP / 6 SWS mit PvB
6. Semester	ewb008 Professionelles Handeln 8 CP / 4 SWS	ewb011 Digitalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern 6 CP / 4 SWS		14 CP / 8 SWS

Bachelor Combined Studies / Erziehungswissenschaften A-Fach (80 CP) in Kombination mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit 5 CP / 4 SWS	16 CP / 12 SWS
2. Semester	ewb004 Systeme und Akteure 8 CP / 6 SWS	ewb005 Quantitative Forschungsmethoden 6 CP / 4 SWS		14 CP / 10 SWS
3. Semester	ewb006 Heterogenität und Bildung 8 CP / 6 SWS			8 CP / 6 SWS
4. Semester	ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen 6 CP / 4 SWS	ewb010 Bildung für nachhaltige Entwicklung 6 CP / 2 SWS		12 CP / 6 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	ewb009 Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder 8CP / 4 SWS	ewb012 Sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder 8 CP / 4 SWS	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	16 CP / 8 SWS bzw. 25 CP / 10 SWS mit PvB
6. Semester	ewb008 Professionelles Handeln 8 CP / 4 SWS	ewb011 Digitalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern 6 CP / 4 SWS		14 CP / 8 SWS

**Bachelor Combined Studies / Erziehungswissenschaften B-Fach (60 CP) in Kombination mit allen Teilstudiengängen
außer Sozialwissenschaften**

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit 5 CP / 4 SWS	16 CP / 12 SWS
2. Semester	ewb004 Systeme und Akteure 8 CP / 6 SWS	ewb005 Quantitative Forschungsmethoden 6 CP / 4 SWS	swb002 Empirische Sozialforschung 2+6=8 CP / 2+4=6 SWS	16 CP / 12 SWS
3. Semester	ewb006 Heterogenität und Bildung 8 CP / 6 SWS			14 CP / 10 SWS
4. Semester	ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>			0 CP / 0 SWS bzw. 9 CP / 2 SWS mit PvB
6. Semester	ewb008 Professionelles Handeln 8 CP / 4 SWS			8 CP / 4 SWS

Bachelor Combined Studies / Erziehungswissenschaften B-Fach (60 CP) in Kombination mit dem Teilstudiengang Sozialwissenschaften

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	ewb003 Theoretische und historische Grundlagen der Pädagogik der frühen Kindheit 5 CP / 4 SWS	16 CP / 12 SWS
2. Semester	ewb004 Systeme und Akteure 8 CP / 6 SWS	ewb005 Quantitative Forschungsmethoden 6 CP / 4 SWS		14 CP / 10 SWS
3. Semester	ewb006 Heterogenität und Bildung 8 CP / 6 SWS			8 CP / 6 SWS
4. Semester	ewb007 Pädagogische Handlungsfelder und Querschnittsthemen 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	ewb009 Erziehungswissenschaftliche Forschungsfelder 8 CP / 4 SWS	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>		8 CP / 4 SWS bzw. 17 CP / 6 SWS mit PvB
6. Semester	ewb008 Professionelles Handeln 8 CP / 4 SWS			8 CP / 4 SWS

Studienordnung Geographie im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Geographie regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse zum Theorie- und Methodengebäude der Geographie, zur Physischen Geographie/Geoökologie, Anthropogeographie, Regionalen Geographie und Didaktik der Geographie. ²Durch Praktika und Studienprojekte werden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Anwendung theoretischer Aussagen in der Praxis entwickelt.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „wissenschaftliche Befähigung“: Im Rahmen der grundlegenden Veranstaltungen der Geographie erhalten die Studierenden die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und ein Problemverständnis für lokale, regionale und globale Prozesse und Strukturen zu entwickeln. ²Sie erhalten ein kritisches Verständnis der physisch-geographischen und anthropogeographischen Voraussetzungen und Bedingungen von Raumbewertung, Raumnutzung und nachhaltiger Entwicklung. ³Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Durchführung eigener empirischer Forschungsarbeiten, zur Evaluation und zur kritischen Würdigung evidenzbasierten Wissens.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen“: Neben fachwissenschaftlichen Grundbegriffen und -prozessen werden auch die Rahmenbedingungen für Raumbewertung und Raumnutzung sowie methodische Grundlagen vermittelt, um sich in einer zunehmend globalisierten Welt argumentativ mit Raumverhalten, Raumnutzung und raumbildenden Prozessen auseinanderzusetzen. ²Es wird die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns gefördert.
- (4) ¹Qualifikationsdimension „Persönlichkeitsentwicklung“: Die geographischen Module vermitteln ebenso Kenntnisse zu globalen Themenbereichen, beispielsweise zu den Problemkreisen Globalisierung, Klimawandel, Naturrisiken, Entwicklungsländer oder Bildung für nachhaltige Entwicklung. ²Gefördert werden nicht nur das Wissen hierüber, sondern auch die Haltungen, entsprechend Position zu beziehen und zivilgesellschaftlich, bürgerschaftliches Engagement zu zeigen. ³Es wird stets Raum für eigene Reflexionsprozesse gegeben, um Persönlichkeitsbildungsprozesse anzustoßen. ⁴Mit der Förderung einer hohen Sensibilitäts- und Reflexionsbereitschaft geht eine positive Persönlichkeitsentwicklung einher.
- (5) ¹Das Studium der Geographie qualifiziert auch für einen Überstieg in einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt-, Real- und Oberschulen. ²Dabei werden in geographiedidaktischen Modulen die notwendigen Kompetenzen erworben, die für einen Einstieg in den weiterführenden Master of Education notwendig sind. ³Das Studium der Geographie qualifiziert auch für einen Überstieg in einen fachwissenschaftlichen konsekutiven Masterstudiengang.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
geb001 Einführung in die Physische Geographie	geb001.1 Klima und Gewässer (Vorlesung, 2 SWS) geb001.2 Relief und Boden (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb002 Einführung in die Anthropogeographie	geb002.1 Bevölkerung und Siedlung (Vorlesung, 2 SWS) geb002.2 Wirtschaft und Verkehr (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb003 Globale Ordnungsmuster	geb003.1 Ökozonen der Erde (Vorlesung, 2 SWS) geb003.2 Weltwirtschaft und Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb004 Regionale Geographie I: Deutschland	geb004.1 Nordwestdeutschland (Vorlesung, 2 SWS) geb004.2 Deutschland (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb007 Große Exkursion	geb007.1 Begleitseminar (Seminar, 1 SWS) geb007.2 Exkursion (i.d.R. 8 - 12 Tage)	5 CP	Portfolio
geb008 Spezielle Themen der Physischen Geographie	geb008.1 Spezielle Themen der Physischen Geographie I (Seminar, 2 SWS) geb008.2 Spezielle Themen der Physischen Geographie II (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat
geb009 Vertiefung Anthropogeographie	geb009.1 Vertiefung Anthropogeographie I (Seminar, 2 SWS) geb009.2 Vertiefung Anthropogeographie II (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio
geb010 Spezielle Themen der Anthropogeographie	geb010.1 Spezielle Themen der Anthropogeographie I (Seminar, 2 SWS) geb010.2 Spezielle Themen der Anthropogeographie II (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
geb012 Kleine Exkursionen	geb012 Kleine Exkursionen (5 Einzeltage)	5 CP	---

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Wahlpflichtbereich: Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, die Module geb005, geb006 und geb011 zu absolvieren (15 CP); Studierenden ohne Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, die Module geb013 und geb014 zu absolvieren (15 CP).			
geb005 Geographiedidaktik I: Geographische Bildung und Arbeitsweisen	geb005.1 Grundlagen geographischer Bildung (Vorlesung, 2 SWS) geb005.2 Entwicklung von Kartenkompetenz (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prü- fung
geb006 Geographiedidaktik II: Regionales Lernen	geb006.1 Region als Lernort (Seminar, 2 SWS) geb006.2 Region als Lernort: Praxisteil (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat
geb011 Regionale Geographie II: Europa und Außereu- ropa	geb011.1 Europa (Vorlesung, 2 SWS) geb011.2 Außereuropäischer Raum (z.B. USA) (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prü- fung
geb013 Anthropogeographie: Methodik	geb013.1 Seminar Anthropogeographie (Seminar, 2 SWS) geb013.2 Praxisteil Anthropogeographie (Geländepraktikum, 2 SWS)	7 CP	Projektbericht oder Portfolio
geb014 Physische Geographie: Geländepraktikum	geb014.1 Seminar Physische Geographie (Seminar, 2 SWS) geb014.2 Praxisteil Physische Geographie (Geländepraktikum, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht oder Portfolio
Gesamtsumme: 60 CP / 41 SWS (mit Berufsziel Lehramt), 37 SWS (ohne Berufsziel Lehramt)			

²Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, im Wahlpflichtbereich die Module geb005, geb006 und geb011 zu absolvieren. ³In den Modulen geb005, geb006 und geb007 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 12 CP erworben (davon werden im Modul geb007 anteilig 2 CP der Fachdidaktik zugeordnet).

⁴Studierenden ohne das Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, im Wahlpflichtbereich die Module geb013 und geb014 zu absolvieren, da in ihnen wichtige methodische Kompetenzen außerhalb des Lehramtsbereiches vermittelt werden.

⁵Das Studienprogramm setzt sich im Bezugsfach für den Sachunterricht aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
geb001 Einführung in die Physi- sche Geographie	geb001.1 Klima und Gewässer (Vorlesung, 2 SWS) geb001.2 Relief und Boden (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prü- fung
geb002 Einführung in die Anth- ropogeographie	geb002.1 Bevölkerung und Siedlung (Vorlesung, 2 SWS) geb002.2 Wirtschaft und Verkehr (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prü- fung

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
geb003 Globale Ordnungsmuster	geb003.1 Ökozonen der Erde (Vorlesung, 2 SWS) geb003.2 Weltwirtschaft und Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb004 Regionale Geographie I: Deutschland	geb004.1 Nordwestdeutschland (Vorlesung, 2 SWS) geb004.2 Deutschland (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb005 Geographiedidaktik I: Geographische Bildung und Arbeitsweisen	geb005.1 Grundlagen geographischer Bildung (Vorlesung, 2 SWS) geb005.2 Entwicklung von Kartenkompetenz (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
geb015 Geographiedidaktik für SU-Studierende	geb015.1 Einführung in die Geographiedidaktik (Seminar, 2 SWS) geb015.2 Regionales außerschulisches Lernen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung

Gesamtsumme: 30 CP / 24 SWS

⁶Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Aufgrund der fachspezifischen Besonderheiten können bei schriftlichen Ausarbeitungen Karten und andere Illustrationen zwingend erforderlich sein. ²Daher sind je nach Themenstellung unterschiedliche Umfänge von Text und Abbildungen möglich und abzusprechen. ³Der jeweilige Umfang der in §17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (ohne Leerzeichen) (ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 3.000 bis 4.500 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 18.000 bis 21.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 24.000 bis 30.000 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 4.500 bis 6.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 24.000 bis 30.000 Zeichen;
5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 18.000 bis 21.000 Zeichen.

⁴Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Geographie B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	geb001 Einführung in die Physische Geographie 5 CP / 4 SWS			geb012 Kleine Exkursionen 5 CP / insgesamt 5 Einzeltage	5 CP / 4 SWS	Zzgl. 5 CP mit geb012
2. Semester	geb002 Einführung in die Anthropogeographie 5 CP / 4 SWS	geb003 Globale Ordnungsmuster 5 CP / 4 SWS			10 CP / 8 SWS	
3. Semester	geb004 Regionale Geographie I: Deutschland 5 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich: 5 CP bzw. 7 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: geb005 (Lehramtsempfehlung), geb013</i>			10 CP / 8 SWS oder 12 CP / 8 SWS	
4. Semester	geb007 Große Exkursion 5 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich: 5 CP bzw. 8 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: geb006 (Lehramtsempfehlung), geb014</i>	pvb001 <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i> 9 CP / 2 SWS		10 CP / 8 SWS oder 13 CP / 8 SWS zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	geb008 Spezielle Themen der Physischen Geographie 5 CP / 4 SWS	geb009 Vertiefung Anthropogeographie 5 CP / 4 SWS			10 CP / 8 SWS	
6. Semester	geb010 Spezielle Themen der Anthropogeographie 5 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich: 5 CP / 4 SWS geb011 (Lehramtsempfehlung)			5 CP / 4 SWS oder 10 CP / 8 SWS	

Bachelor Combined Studies / Geographie Bezugsfach zum Sachunterricht (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	geb001 Einführung in die Physische Geographie 5 CP / 4 SWS		5 CP / 4 SWS
2. Semester	geb002 Einführung in die Anthropogeographie 5 CP / 4 SWS		5 CP / 4 SWS
3. Semester	geb004 Regionale Geographie I: Deutschland 5 CP / 4 SWS	geb005 Geographiedidaktik I: Geographische Bildung und Arbeitsweisen 5 CP / 4 SWS	10 CP / 8 SWS
4. Semester	geb003 Globale Ordnungsmuster 5 CP / 4 SWS		5 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitäts- fenster)	geb015 Geographiedidaktik für SU-Studierende 5 CP / 4 SWS		5 CP / 4 SWS
6. Semester			0 CP / 0 SWS

**Studienordnung
Germanistik
im Bachelorstudiengang Combined Studies**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Germanistik regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

¹Der Idee der Interdependenz der Teildisziplinen Sprach-, Literatur- und Didaktikwissenschaft folgend, will das Studium grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Theorien und Methoden der Germanistik im Rahmen einer allgemeinen wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Bildung vermitteln. ²Es zielt darauf ab, Wissen und Können zur Analyse und Gestaltung sprachlicher Handlungen, zur Erschließung von fiktionalen und faktualen Texten sowie zur unterrichtlichen Artikulation sprachlicher und literarischer Tätigkeitsdispositionen zu thematisieren. ³Insofern bietet es einen umfassenden Überblick über Gegenstände und Unterrichtsgegenstände aus zentralen Bereichen der deutschen Sprache und Literatur. ⁴Die mit ihm erworbenen Einsichten in den Zusammenhang von Medien, Kultur und Gesellschaft sind Bedingung der Möglichkeit germanistisch fundierten Handelns. ⁵Angestrebt wird, Studenten und Studentinnen auf dieser Grundlage zur Ausübung sprachlicher und literarischer Tätigkeiten zu befähigen, die sich, rezeptiv oder produktiv, im Modus diskursiver oder textlicher Rede realisieren. ⁶Wer über sie verfügt, kann einen Beruf in öffentlichem Dienst und Wirtschaft sowie bei freien Trägern, Institutionen und Verbänden der kulturellen Bildung ergreifen. Möglich ist auch bei entsprechender Eignung der Übergang in einen didaktik- oder kulturwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft	grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft	grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
grb003 Einführung in die germanistische Didaktik	grb003 Einführung in die germanistische Didaktik (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
grb004 Grundwissen Sprachwissenschaft	grb004.1 Sprachwissenschaftliches Grundwissen I (Seminar, 2 SWS) grb004.2 Sprachwissenschaftliches Grundwissen II (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
grb005 Grundwissen Literaturwissenschaft	grb005.1 Textanalyse (Seminar, 2 SWS) grb005.2 Literaturgeschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb006 Grundwissen Fachdidaktik	grb006.1 Grundlegung Literaturdidaktik (Seminar, 2 SWS) grb006.2 Grundlegung Sprachdidaktik einschließlich Schriftspracherwerb (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit
grb007 Vertiefung Sprachwissenschaft	grb007.1 Sprachwissenschaftliche Vertiefung I (Seminar, 2 SWS) grb007.2 Sprachwissenschaftliche Vertiefung II (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft	grb008.1 Literaturgeschichtliche Vertiefung I (Seminar, 2 SWS) grb008.2 Literaturgeschichtliche Vertiefung II (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb009 Vertiefung Fachdidaktik	grb009.1 Vertiefung Sprachdidaktik (Seminar, 2 SWS) grb009.2 Vertiefung Literaturdidaktik (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Hausarbeit
grb010 Spezialisierung Sprachwissenschaft	grb010.1 Anwendungsbezogene Sprachwissenschaft I (Seminar, 2 SWS) grb010.2 Anwendungsbezogene Sprachwissenschaft II (Seminar, 2 SWS)	10 CP	mündliche Prüfung oder Hausarbeit
grb011 Spezialisierung Literaturwissenschaft	grb011.1 Literaturgeschichte mit theoretischem Schwerpunkt I (Seminar, 2 SWS) grb011.2 Literaturgeschichte mit theoretischem Schwerpunkt II (Seminar, 2 SWS)	10 CP	Referat oder Hausarbeit

Gesamtsumme: 80 CP / 38 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft	grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft	grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
grb003 Einführung in die germanistische Didaktik	grb003 Einführung in die germanistische Didaktik (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
grb004 Grundwissen Sprachwissenschaft	grb004.1 Sprachwissenschaftliches Grundwissen I (Seminar, 2 SWS) grb004.2 Sprachwissenschaftliches Grundwissen II (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb005 Grundwissen Literaturwissenschaft	grb005.1 Textanalyse (Seminar, 2 SWS) grb005.2 Literaturgeschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb006 Grundwissen Fachdidaktik	grb006.1 Grundlegung Literaturdidaktik (Seminar, 2 SWS) grb006.2 Grundlegung Sprachdidaktik einschließlich Schriftspracherwerb (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat oder Klausur oder Hausarbeit
grb007 Vertiefung Sprachwissenschaft	grb007.1 Sprachwissenschaftliche Vertiefung I (Seminar, 2 SWS) grb007.2 Sprachwissenschaftliche Vertiefung II (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft	grb008.1 Literaturgeschichtliche Vertiefung I (Seminar, 2 SWS) grb008.2 Literaturgeschichtliche Vertiefung II (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
grb009 Vertiefung Fachdidaktik	grb009.1 Vertiefung Sprachdidaktik (Seminar, 2 SWS) grb009.2 Vertiefung Literaturdidaktik (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Hausarbeit

Gesamtsumme: 60 CP / 30 SWS

³In den Modulen grb003, grb006 und grb009 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 18 CP erworben. ⁴Davon entfallen 5 CP auf grb003, 5 CP auf grb006 und 8 CP auf grb009.

⁵Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 37.500 Zeichen;
3. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 45.000 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Germanistik A-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft 5 CP / 2 SWS	grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft 5 CP / 2 SWS			10 CP / 4 SWS	
2. Semester	grb003 Einführung in die germanistische Didaktik 5 CP / 2 SWS	grb004 Grundwissen Sprachwissenschaft 4+4 CP / 2+2 SWS	grb005 Grundwissen Literaturwissenschaft 4+4 CP / 2+2 SWS	<i>pvb001</i> <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB)</i> <i>1+8 CP / 2 SWS</i> <i>(die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das 2. Semester empfohlen; nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	13 CP / 6 SWS	zzgl. 9 CP / 2 SWS für PvB
3. Semester	grb006 Grundwissen Fachdidaktik 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS				10,5 CP / 6 SWS	
4. Semester		grb007 Vertiefung Sprachwissenschaft 8 CP / 4 SWS	grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft 8 CP / 4 SWS		18,5 CP / 10 SWS	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	grb009 ¹ Vertiefung Fachdidaktik 4+4 CP / 2+2 SWS	grb010 ¹ Spezialisierung Sprachwissenschaft 5+5 CP / 2+2 SWS	grb011 Spezialisierung Literaturwissenschaft 10 CP / 4 SWS		19 CP / 8 SWS	
6. Semester					9 CP / 4 SWS	

¹ Sofern die Nutzung des Mobilitätsfensters geplant ist, wird eine rechtzeitige Beratung durch die Studienfachberatung bezüglich im Mobilitätsfenster beginnender Module empfohlen.

Bachelor Combined Studies / Germanistik B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	grb001 Einführung in die Sprachwissenschaft 5 CP / 2 SWS	grb002 Einführung in die Literaturwissenschaft 5 CP / 2 SWS			10 CP / 4 SWS
2. Semester	grb003 Einführung in die germanistische Didaktik 5 CP / 2 SWS	grb004 Grundwissen Sprachwissenschaft 4+4 CP / 2+2 SWS	grb005 Grundwissen Literaturwissenschaft 4+4 CP / 2+2 SWS		13 CP / 6 SWS
3. Semester					10,5 CP / 6 SWS
4. Semester	grb006 Grundwissen Fachdidaktik 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS	grb007 Vertiefung Sprachwissenschaft 8 CP / 4 SWS	grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft 8 CP / 4 SWS	<i>pvb001</i> <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB)</i> <i>9 CP / 2 SWS</i> <i>(nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	10,5 - 18,5 CP / 6 - 10 SWS bzw. 19,5 - 27,5 CP / 8-12 SWS mit PvB
			<i>oder¹</i>		
5. Semester (Mobilitätsfenster)	grb009 ² Vertiefung Fachdidaktik 4+4 CP / 2+2 SWS		grb008 Vertiefung Literaturwissenschaft 8 CP / 4 SWS		4 - 12 CP / 2 - 6 SWS
6. Semester					4 CP / 2 SWS

¹ Für die Kombination mit den Fächern Anglistik (mit Lehramtsoption), Katholische Theologie (mit Lehramtsoption), Sportwissenschaft (mit Lehramtsoption), Sachunterricht mit Bezugsfach Chemie oder Geographie oder Geschichtswissenschaft sowie für die Kombination mit dem Fach Geschichtswissenschaft als A-Fach wird eine Belegung im 5. Fachsemester empfohlen.

² Sofern die Nutzung des Mobilitätsfensters geplant ist, wird eine rechtzeitige Beratung durch die Studienfachberatung bezüglich im Mobilitätsfenster beginnender Module empfohlen.

Studienordnung Geschichtswissenschaft im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Geschichtswissenschaft regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Die Studierenden sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und eigener praktischer Erfahrungen anwendungsbezogenes historisches Wissen erwerben und die Recherchewege historischer Informationen kennen lernen.
- (2) ¹Das geschieht durch die Vermittlung von elementaren Sach-, Problem- und Theoriekenntnissen, Methoden, Arbeitstechniken und Hilfsmitteln der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik und von Informations- und Kommunikationstechnologien. ²Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich über Gegenstände der Geschichte gründlich zu informieren, Quellen und Darstellungen methodisch sachgerecht und selbstständig zu ermitteln, zu analysieren und zu interpretieren, die Ergebnisse in historische Zusammenhänge einzuordnen, eigene Erkenntnisse daraus zu gewinnen und dies mündlich und schriftlich zu formulieren. ³Dazu gehört auch die Fähigkeit zu fächerübergreifender Problemlösung durch sachgerechte Einbeziehung von Aussagen benachbarter Wissenschaften und Projektarbeit.
- (3) Berufsqualifizierende Anteile des Curriculums sind im Einzelnen: Umgang mit historischen Realien, Dokumenten, Fertigkeiten bei der Handschriftentranskription, Organisation von Exkursionen, Ausstellungen, Konferenzen und Tagungen, didaktische Fähigkeiten beim Einsatz und Umsetzen historischen Wissens, Erfahrungen bei der Bild- und Faktenrecherche, Fähigkeit, eine Veröffentlichung vorzubereiten und auf den Weg zu bringen.
- (4) ¹Im Rahmen des polyvalenten Bachelors ist das Fach eine Berufswissenschaft. ²Der polyvalente Bachelorstudiengang bietet wegen seiner Praxisnähe mögliche Einstiegswege in berufliche Bereiche wie Kulturarbeit, PR-Arbeit, Lehramt, Erwachsenenbildung, Museums- und Ausstellungswesen, Medien, Kultur, Politik, Beratung in Wirtschaftsbetrieben, Wissenschaft und Tourismus. ³Im Wissenschaftsberreich ist die Möglichkeit gegeben, nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium aufzunehmen.
- (5) ¹Die Studierenden erwerben durch das Studium der Geschichtswissenschaft eine geschichtskulturelle Kompetenz, die es ihnen ermöglicht, gesellschaftliche und politische Erscheinungsformen von Geschichte zu dechiffrieren und kritisch zu reflektieren. ²Diese Erscheinungsformen von Geschichte – in politischen Argumentationen, bei ritualisierten Gedenkveranstaltungen, in historischen Bauwerken oder Standbildern – dienen oft der intentionalen Erinnerung. ³Die Studierenden verfügen nach Abschluss Ihres Studiums über die Kompetenz, den öffentlichen Umgang mit Geschichte als „Deutungsgeschäft“, das über die Rekonstruktion von Vergangenheit konkurrierende Interpretationen historischer Sachverhalte offeriert, zu erkennen. ⁴Sie können verschiedene Identitätsmuster und unterschiedliche Legitimationsfiguren kritisch reflektieren. ⁵Der so ermöglichte verantwortungsvolle und reflektierte Um-

gang mit Geschichte fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, indem er die notwendige Orientierung in der alltäglichen Begegnung mit Geschichte und ein reflektiertes Geschichtsbeusstsein gewährleistet.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
gsb001 Einführung Neuere und Neueste Geschichte	gsb001.1 Überblick über die Neuere und Neueste Geschichte vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (Vorlesung, 2 SWS) gsb001.2 Gesellschaftliche und politische Umbrüche vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
gsb002 Einführung Geschichte der Frühen Neuzeit	gsb002.1 Einführungsvorlesung zur Geschichte der Frühen Neuzeit (Vorlesung, 2 SWS) gsb002.2 Propädeutisches Seminar zu exemplarischen Themen der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb003 Einführung Mittelalterliche Geschichte	gsb003.1 Einführungsvorlesung zur Mittelalterlichen Geschichte (Vorlesung, 2 SWS) gsb003.2 Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte am Beispiel eines exemplarischen Themas (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb004 Einführung Alte Geschichte	gsb004.1 Einführung in die Geschichte des Altertums (Seminar, 2 SWS) gsb004.2 Quellen und Methoden der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
gsb005 Einführung Geschichtskultur	<i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass gsb005.3 zu belegen ist sowie entweder gsb005.1 oder gsb005.2.</i> gsb005.1 Institutionen der Geschichtskultur (Seminar, 2 SWS) gsb005.2 Geschichtskulturelle Objektivationen (Seminar, 2 SWS) gsb005.3 Historische Exkursion (Exkursion, 2 SWS)	10 CP	Referat oder Portfolio
gsb007 Vertiefung Neuere und Neueste Geschichte	gsb007.1 Nations- und Nationalstaatsbildung im „langen“ 19. Jahrhundert (Seminar, 2 SWS) gsb007.2 Nationalismus vs. Internationalisierung im 20. Jahrhundert (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb008 Vertiefung Geschichte der Frühen Neuzeit	gsb008.1 Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar zu Grundfragen und Methoden der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS) gsb008.2 Vertiefendes Seminar zu einem exemplarischen Thema der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb009 Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	gsb009.1 Vertiefendes Seminar zu Grundfragen und Methoden der mittelalterlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS) gsb009.2 Vertiefendes Seminar zu einem exemplarischen Thema der mittelalterlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb010 Vertiefung Alte Geschichte	gsb010.1 Vertiefendes Seminar zu Grundfragen und Methoden der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS) gsb010.2 Vertiefendes Seminar zu einem exemplarischen Thema der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb012 Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft	gsb012.1 Theorien und Geschichte der Geschichtswissenschaft (Seminar, 2 SWS) gsb012.2 Ansätze und Methoden der Geschichtswissenschaft (Seminar, 2 SWS) gsb012.3 Quellenpraktische Übung (Übung, 1 SWS)	10 CP	Portfolio oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Wahlpflichtbereich: Aus gsb011, gsb015 und gsb016 muss ein Modul belegt werden.			
gsb011 Politische Kulturen und gesellschaftliche Ordnungen	gsb011.1 Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Aspekten politischer Kulturen (Seminar, 2 SWS) gsb011.2 Vertiefendes Seminar zu Einzelaspekten sozialer Ordnungen und Lebensformen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder mündliche Prüfung
gsb015 Identitäten im Wandel: regional - national - europäisch - global	gsb015.1 Regionalität unter den Bedingungen der Globalisierung (Seminar, 2 SWS) gsb015.2 Internationalisierung und Supranationalität (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb016 Geschichtswissenschaftliches Projekt	gsb016.1 Projektvorbereitung (Seminar, 2 SWS) gsb016.2 Projektdurchführung und -nachbereitung (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht

Gesamtsumme: 80 CP / 45 SWS

²Im Modul gsb005 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 10 CP erworben.

³Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
gsb001 Einführung Neuere und Neueste Geschichte	gsb001.1 Überblick über die Neuere und Neueste Geschichte vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (Vorlesung, 2 SWS) gsb001.2 Gesellschaftliche und politische Umbrüche vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
gsb002 Einführung Geschichte der Frühen Neuzeit	gsb002.1 Einführungsvorlesung zur Geschichte der Frühen Neuzeit (Vorlesung, 2 SWS) gsb002.2 Propädeutisches Seminar zu exemplarischen Themen der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
gsb003 Einführung Mittelalterliche Geschichte	gsb003.1 Einführungsvorlesung zur mittelalterlichen Geschichte (Vorlesung, 2 SWS) gsb003.2 Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte am Beispiel eines exemplarischen Themas (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb004 Einführung Alte Geschichte	gsb004.1 Einführung in die Geschichte des Altertums (Seminar, 2 SWS) gsb004.2 Quellen und Methoden der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb005 Einführung Geschichtskultur	<i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass gsb005.3 zu belegen ist sowie entweder gsb005.1 oder gsb005.2.</i> gsb005.1 Institutionen der Geschichtskultur (Seminar, 2 SWS) gsb005.2 Geschichtskulturelle Objektivationen (Seminar, 2 SWS) gsb005.3 Historische Exkursion (Exkursion, 2 SWS)	10 CP	Referat oder Portfolio
Wahlpflichtbereich I „Epochenvertiefung“: Aus gsb007, gsb008, gsb009 und gsb010 müssen zwei Module belegt werden.			
gsb007 Vertiefung Neuere und Neueste Geschichte	gsb007.1 Nations- und Nationalstaatsbildung im „langen“ 19. Jahrhundert (Seminar, 2 SWS) gsb007.2 Nationalismus vs. Internationalisierung im 20. Jahrhundert (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb008 Vertiefung Geschichte der Frühen Neuzeit	gsb008.1 Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar zu Grundfragen und Methoden der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS) gsb008.2 Vertiefendes Seminar zu einem exemplarischen Thema der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
gsb009 Vertiefung Mittelalterliche Geschichte	gsb009.1 Vertiefendes Seminar zu Grundfragen und Methoden der mittelalterlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS) gsb009.2 Vertiefendes Seminar zu einem exemplarischen Thema der mittelalterlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb010 Vertiefung Alte Geschichte	gsb010.1 Vertiefendes Seminar zu Grundfragen und Methoden der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS) gsb010.2 Vertiefendes Seminar zu einem exemplarischen Thema der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
Wahlpflichtbereich II „Spezialisierung“: Aus gsb011, gsb015 und gsb016 muss ein Modul belegt werden.			
gsb011 Politische Kulturen und gesellschaftliche Ordnungen	gsb011.1 Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Aspekten politischer Kulturen (Seminar, 2 SWS) gsb011.2 Vertiefendes Seminar zu Einzelaspekten sozialer Ordnungen und Lebensformen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder mündliche Prüfung
gsb015 Identitäten im Wandel: regional - national - europäisch - global	gsb015.1 Regionalität unter den Bedingungen der Globalisierung (Seminar, 2 SWS) gsb015.2 Internationalisierung und Supranationalität (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
gsb016 Geschichtswissenschaftliches Projekt	gsb016.1 Projektvorbereitung (Seminar, 2 SWS) gsb016.2 Projektdurchführung und -nachbereitung (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht
Wahlpflichtbereich III „Professionalisierung“: Aus gsb013 und gsb014 muss ein Modul belegt werden.			
gsb013 Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft	<i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass gsb013.3 zu belegen ist sowie entweder gsb013.1 oder gsb013.2.</i> gsb013.1 Theorien und Geschichte der Geschichtswissenschaft (Seminar, 2 SWS) gsb013.2 Ansätze und Methoden der Geschichtswissenschaft (Seminar, 2 SWS) gsb013.3 Quellenpraktische Übung (Übung, 1 SWS)	6 CP	mündliche Prüfung
gsb014 Didaktik des Geschichtsunterrichts	gsb014.1 Ansätze zur Didaktik des Geschichtsunterrichts (Seminar, 2 SWS) gsb014.2 Planung von Geschichtsunterricht (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Hausarbeit

Gesamtsumme: 60 CP / 35 bzw. 36 SWS

⁴Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird ausdrücklich empfohlen, das Modul gsb014 zu belegen. ⁵In den Modulen gsb005 und gsb014 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 16 CP erworben. ⁶Davon entfallen 10 CP auf gsb005 und 6 CP auf gsb014.

⁷Das Studienprogramm für das Bezugsfach Geschichtswissenschaft im Sachunterricht setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
gsb001 Einführung Neuere und Neueste Geschichte	gsb001.1 Überblick über die Neuere und Neueste Geschichte vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (Vorlesung, 2 SWS) gsb001.2 Gesellschaftliche und politische Umbrüche vom ausgehenden 18. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
gsb002 Einführung Geschichte der Frühen Neuzeit	gsb002.1 Einführungsvorlesung zur Geschichte der Frühen Neuzeit (Vorlesung, 2 SWS) gsb002.2 Propädeutisches Seminar zu exemplarischen Themen der frühneuzeitlichen Geschichte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb003 Einführung Mittelalterliche Geschichte	gsb003.1 Einführungsvorlesung zur mittelalterlichen Geschichte (Vorlesung, 2 SWS) gsb003.2 Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte am Beispiel eines exemplarischen Themas (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb004 Einführung Alte Geschichte	gsb004.1 Einführung in die Geschichte des Altertums (Seminar, 2 SWS) gsb004.2 Quellen und Methoden der Alten Geschichte (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Portfolio
gsb006 Einführung Geschichtskultur	gsb006.1 Institutionen der Geschichtskultur (Seminar, 2 SWS) gsb006.2 Geschichtskulturelle Objektivationen (Seminar, 2 SWS)	10 CP	Referat oder Portfolio oder mündliche Prüfung

Gesamtsumme: 30 CP / 20 SWS

⁸Im Modul gsb006 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 10 CP erworben.

⁹Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs bzw. des Bezugsfaches zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in §17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier oder einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 25.000 bis 30.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.500 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 25.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.500 Zeichen;
5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 10.000 bis 20.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Geschichtswissenschaft A-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	gsb001 Einführung Neuere und Neueste Geschichte 5 CP / 4 SWS	gsb002 Einführung Geschichte der Frühen Neuzeit 5 CP / 4 SWS		10 CP / 8 SWS
2. Semester	gsb003 Einführung Mittelalterliche Geschichte 5 CP / 4 SWS	gsb004 Einführung Alte Geschichte 5 CP / 4 SWS	gsb008 Vertiefung Geschichte der Frühen Neuzeit 8 CP / 4 SWS	18 CP / 12 SWS
3. Semester	gsb009 Vertiefung Mittelalterliche Geschichte 8 CP / 4 SWS	gsb010 Vertiefung Alte Geschichte 8 CP / 4 SWS		16 CP / 8 SWS
4. Semester	gsb005 Einführung Geschichtskultur 10 CP / 4 SWS	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>		10 CP / 6 SWS bzw. 19 CP / 8 SWS mit PvB
5. Semester (Mobilitätsfenster)	gsb012 Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft 10 CP / 5 SWS	Modul Wahlpflichtbereich 8 CP / 4 SWS <i>eines aus drei Modulen: gsb011, gsb015, gsb016</i>		18 CP / 9 SWS
6. Semester	gsb007 Vertiefung Neuere und Neueste Geschichte 8 CP / 4 SWS			8 CP / 4 SWS

Bachelor Combined Studies / Geschichtswissenschaft B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	gsb001 Einführung Neuere und Neueste Geschichte 5 CP / 4 SWS	gsb002 Einführung Geschichte der Frühen Neuzeit 5 CP / 4 SWS	10 CP / 8 SWS
2. Semester	gsb003 Einführung Mittelalterliche Geschichte 5 CP / 4 SWS	gsb004 Einführung Alte Geschichte 5 CP / 4 SWS	10 CP / 8 SWS
3. Semester	Modul Wahlpflichtbereich I „Epochenvertiefung“ 8 CP / 4 SWS <i>zwei aus vier Modulen:</i> 3. Semester: gsb009, gsb010 6. Semester: gsb007, gsb008		8 CP / 4 SWS
4. Semester	gsb005 Einführung Geschichtskultur 10 CP / 4 SWS	pvb001 <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB)</i> 9 CP / 2 SWS <i>(nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	10 CP / 6 SWS bzw. 19 CP / 8 SWS mit PvB
5. Semester (Mobilitätsfenster)	Wahlpflichtbereich II „Spezialisierung“ 8 CP / 4 SWS <i>eines aus drei Modulen:</i> gsb011, gsb015, gsb016	Modul Wahlpflichtbereich III „Professionalisierung“ 6 CP / 3 bzw. 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen:</i> gsb013, gsb014 (<i>Lehramtsempfehlung</i>)	14 CP / 8 SWS oder 14 CP / 7 SWS
6. Semester	Modul Wahlpflichtbereich I „Epochenvertiefung“ 8 CP / 4 SWS <i>zwei aus vier Modulen:</i> 3. Semester: gsb009, gsb010 6. Semester: gsb007, gsb008		8 CP / 4 SWS

Bachelor Combined Studies / Geschichtswissenschaft Bezugsfach zum Sachunterricht (30 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	gsb001 Einführung Neuere und Neueste Geschichte 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS
2. Semester	gsb003 Einführung Mittelalterliche Geschichte 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS
3. Semester	gsb002 Einführung Geschichte der Frühen Neuzeit 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS
4. Semester	gsb006 ¹ Einführung Geschichtskultur 10 CP / 4 SWS	10 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitäts- fenster)		0 CP / 0 SWS
6. Semester	gsb004 ² Einführung Alte Geschichte 5 CP / 4 SWS	5 CP / 4 SWS

¹ Für die Kombination mit dem Fach Germanistik (mit Lehramtsoption) wird eine Belegung im 6. Fachsemester empfohlen.

² Für die Kombination mit dem Fach Germanistik (mit Lehramtsoption) wird eine Belegung im 4. Fachsemester empfohlen.

**Studienordnung
Katholische Theologie
im Bachelorstudiengang Combined Studies**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Theologie regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium qualifiziert zu einem eigenständigen wissenschaftlichen Umgang mit theologischer Fachliteratur und zum wissenschaftlichen Dialog mit Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern sowie mit Laien auf Bachelorniveau.
- (2) ¹Es qualifiziert zu einer sach- und fachgerechten Hermeneutik religiöser und theologischer Texte sowie zu ersten Schritten einer didaktischen Umsetzung der erlangten theologischen Kompetenzen für praktische Tätigkeitsfelder. ²Es qualifiziert zu einem Problembewusstsein über historische und gesellschaftliche Zusammenhänge in theologischer Perspektive und eröffnet Perspektiven für Modelle zivilgesellschaftlichen Engagements.
- (3) Es befähigt zur persönlichen Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen und zur argumentativen Bestimmung der eigenen Position in theologischen oder religiösen Kontexten.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ktb001 Propädeutikum: Einführung in das Studium der Theologie	ktb001.1 Einführung in die Theologie (Ringvorlesung, 2 SWS) ktb001.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Theologie (Seminar, 2 SWS)	5 CP	---
ktb002 Einführung in die Historische Theologie und ihre Didaktik	ktb002.1 2000 Jahre Kirchengeschichte im Überblick (Vorlesung, 2 SWS) ktb002.2 Kirchengeschichtsdidaktik (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
ktb003 Einführung in die Praktische Theologie	ktb003.1 Einführung in die Praktische Theologie (Vorlesung, 2 SWS) ktb003.2 Liturgisches Lernen (Seminar, 2 SWS) ktb003.3 Einführung in die Religionspädagogik (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit
ktb004 Einführung in die Biblische Theologie: Exegese des Alten und des Neuen Testaments	ktb004.1 Das Alte Testament: Strukturen und Zugänge (Vorlesung, 2 SWS) ktb004.2 Einführung in die Methoden der neutestamentlichen Wissenschaft (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio oder mündliche Prüfung
ktb005 Einführung in die Systematische Theologie: Fundamentaltheologie – Dogmatik – Moraltheologie	ktb005.1 Religion – Offenbarung – Kirche – Glauben und Wissen. Einführung in die großen Themen der Fundamentaltheologie (Seminar, 2 SWS) ktb005.2 Was wir glauben. Einführung in die großen Themen des christlichen Glaubens und der Dogmatik (Seminar, 2 SWS) ktb005.3 Grundfragen der Moraltheologie (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat oder Klausur
ktb006 Gott und Jesus Christus	ktb006.1 Jesus, der Christus: das Zeugnis des Neuen Testaments (Vorlesung, 2 SWS) ktb006.2 Gottes- und Trinitätslehre (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	mündliche Prüfung oder Klausur
ktb007 Christliche Identität und moderne Gesellschaft	<i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen.</i> ktb007.1 Kirchengeschichtliche Dimensionen des christlichen Glaubens unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters und der Neuzeit (Seminar, 2 SWS) ktb007.2 Das Verhältnis von christlichem Glauben und moderner Gesellschaft (Seminar, 2 SWS) ktb007.3 Schöpfungstheologie und Theologische Anthropologie (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Referat oder Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
<p>ktb008 Kirche und Sakramente</p>	<p>ktb008.1 Exegese und Theologie des Neuen Testaments: Taufe und Eucharistie als Fundament der Ekklesia (Vorlesung/Seminar, 2 SWS) ktb008.2 Fundamentaltheologische und dogmatische Ekklesiologie (Seminar, 2 SWS) ktb008.3 Sakramententheologie (Vorlesung, 2 SWS)</p>	<p>5 CP</p>	<p>Hausarbeit oder mündliche Prüfung</p>
<p>ktb009 Biblische Theologie bzw. Moraltheologie und ihre Fachdidaktik</p>	<p><i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt, dass ktb009.3 zu belegen ist sowie entweder ktb009.1 oder ktb009.2.</i></p> <p>ktb009.1 Exegese und Theologie des Alten Testaments (Vorlesung, 2 SWS) ktb009.2 Brauchen wir Gott für die Moral? (Vorlesung, 2 SWS) ktb009.3 Bibeldidaktik (Seminar, 2 SWS)</p>	<p>5 CP</p>	<p>Portfolio</p>
<p>ktb010 Ökumene und Weltreligionen</p>	<p><i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen.</i></p> <p>ktb010.1 Ausgewählte Themen des Dialogs des Christentums mit nichtchristlichen Religionen und Kulturen (Seminar, 2 SWS) ktb010.2 Ausgewählte Themen des ökumenischen Dialogs (Seminar, 2 SWS) bzw. Konfessionskunde (Seminar, 2 SWS) ktb010.3 Pluralismus und moralische Orientierung (Seminar, 2 SWS)</p>	<p>5 CP</p>	<p>Referat oder Klausur</p>

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
ktb011 Biblische und theologisch-ethische Aspekte des christlichen Menschen- und Weltbildes	<p><i>Insgesamt sind zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt zudem, dass mindestens eine der Lehrveranstaltungen ktb011.2 und ktb012.4 zu belegen ist.</i></p> <p>ktb011.1 Ausgewählte Themen aus dem Neuen Testament (Seminar/Vorlesung, 2 SWS)</p> <p>ktb011.2 Postchristliche Moral? Das christliche Menschenbild angesichts populärer Medien und künstlicher Intelligenz (Vorlesung/Seminar, 2 SWS)</p> <p>ktb011.3 Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive (Vorlesung, 2 SWS)</p>	5 CP	Referat oder Portfolio
ktb012 Fachdidaktik	<p><i>Insgesamt sind zwei der fünf folgenden Lehrveranstaltungen zu belegen. Dabei gilt zudem, dass mindestens eine der Lehrveranstaltungen ktb012.4 und ktb011.2 zu belegen ist. In der Regel werden nur drei der fünf Lehrveranstaltungen in ktb012 angeboten.</i></p> <p>ktb012.1 Inklusion im Religionsunterricht (Seminar, 2 SWS)</p> <p>ktb012.2 KoKoRU (Seminar, 2 SWS)</p> <p>ktb012.3 Interreligiöses Lernen (Seminar, 2 SWS)</p> <p>ktb012.4 Lernen mit digitalen Medien im Religionsunterricht</p> <p>ktb012.5 Aktuelle Themen der Religionspädagogik und Fachdidaktik (Seminar, 2 SWS)</p>	5 CP	mündliche Prüfung oder Klausur

Gesamtsumme: 60 CP / 56 SWS

²In den Modulen ktb002, ktb003, ktb009 und ktb012 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 12 CP erworben. ³Davon entfallen 2,5 CP auf ktb002, 2 CP auf ktb003, 2,5 CP auf ktb009 und 5 CP auf ktb012.

⁵Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs bzw. des Bezugsfaches zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 1.500 bis 3.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 24.000 bis 26.000 Zeichen;

2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 40.000 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 15.000 bis 30.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 25.000 bis 40.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

§ 5 Fachbezogene Grundkenntnisse/Kenntnisse in Latein

- (1) Studierende, die Katholische Theologie mit dem Berufsziel Lehramt studieren und einen entsprechenden Masterstudiengang anschließen, müssen spätestens vor dessen Abschluss (Tag des Ablegens der letzten Prüfung im Masterstudiengang) Kenntnisse der lateinischen Sprache nachweisen.
- (2) ¹Für das Lehramt an Grundschulen ist der Nachweis fachbezogener Grundkenntnisse in Latein erforderlich. ²Für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sind fachbezogene Kenntnisse in Latein nachzuweisen. ³Der Nachweis kann durch außerhochschulische, insbesondere in der Schule erbrachte Leistungen, geführt werden. ⁴Das Nähere hierzu regelt die Studienordnung Katholische Religion der jeweiligen Prüfungsordnung für den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen/ für das Lehramt an Haupt- und Realschulen.
- (3) ¹Studierende, die nicht über außerhochschulisch erworbene Lateinkenntnisse gemäß Absatz 2 Satz 3 verfügen, können den Nachweis durch erfolgreich absolvierte, hierfür ausgewiesene Lehrveranstaltungen der Universität Vechta erbringen. ²Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen bereits während des Bachelorstudiums wahrzunehmen, um das Masterstudium hiervon zu entlasten. ³Der Nachweis über lateinische Sprachkenntnisse ist eine zwingende Voraussetzung für die Ausübung des Berufes einer Lehrerin/eines Lehrers für Katholische Religion. ⁴Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind nicht Teil des universitären Curriculums. ⁵Es werden keine CP erworben, die Note kann nicht in die Bachelor- oder Masternote eingebracht werden.

Bachelor Combined Studies / Katholische Theologie B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	ktb001 Propädeutikum: Einführung in das Studium der Theologie 5 CP / 4 SWS	ktb002 Einführung in die Historische Theologie und ihre Didaktik 5 CP / 4 SWS	ktb003 Einführung in die Praktische Theologie 3+2=5 CP / 4+2=6 SWS	13 CP / 12 SWS
2. Semester	ktb004 Einführung in die Biblische Theologie: Exegese des Alten und des Neuen Testaments 5 CP / 4 SWS	ktb005 Einführung in die Systematische Theologie: Fundamentaltheologie - Dogmatik - Moraltheologie 5 CP / 6 SWS		12 CP / 12 SWS
3. Semester	ktb006 Gott und Jesus Christus 5 CP / 4 SWS	ktb007 Christliche Identität und moderne Gesellschaft 5 CP / 4 SWS		10 CP / 8 SWS
4. Semester	ktb008 Kirche und Sakramente 5 CP / 6 SWS	ktb009 Biblische Theologie bzw. Moraltheologie und ihre Fachdidaktik 5 CP / 4 SWS	<i>pvb001</i> <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB)</i> <i>9 CP / 2 SWS</i> <i>(nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	10 CP / 10 SWS bzw. 19 CP / 12 SWS mit PvB
5. Semester (Mobilitätsfenster)	ktb010 Ökumene und Weltreligionen 5 CP / 4 SWS	ktb011 Biblische und theologisch-ethische Aspekte des christlichen Menschen- und Weltbildes 5 CP / 4 SWS		10 CP / 8 SWS
6. Semester	ktb012 Fachdidaktik 5 CP / 4 SWS			5 CP / 4 SWS

Studienordnung Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Kulturwissenschaften regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Teilstudiengang Kulturwissenschaften innerhalb des Studienganges Bachelor Combined Studies soll insbesondere für folgende Ziele qualifizieren: wissenschaftliche Befähigung, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen.
- (2) ¹Der interdisziplinär ausgerichtete Teilstudiengang Kulturwissenschaften ist in drei Phasen eingeteilt. ²In der ersten Phase (1.-3. Semester) erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen in Theorien und Methoden der Kulturwissenschaften, in Kulturphilosophie, in Inter- und Transkulturalität sowie Medienkulturen. ³Eine Besonderheit der Vechtaer Kulturwissenschaften ist während des 3. Semesters der verpflichtende Kompetenzerwerb in digitalen Methoden der Kulturwissenschaften, deren Kenntnis im Berufsleben zunehmend wichtiger wird. ⁴Die zweite Phase (4.-5. Semester) ermöglicht die individuelle Schwerpunktbildung in einem Wahlpflichtbereich: Hier stehen jeweils vier Module aus unterschiedlichen mit den Kulturwissenschaften verbundenen Bereichen zur Auswahl. ⁵Sie umfassen eine Vertiefung in digitalen Kulturwissenschaften, im Bereich Literatur – Kultur – Geschichte, ethische Theorien und angewandte Ethik, Kultur- und Geschlechtersoziologie sowie politische Theorie und Kulturanalyse. ⁶Die dritte Phase (5.-6. Semester) dient im A-Fach der Vertiefung und exemplarischen Erprobung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in zwei Projektmodulen, einmal zu Praxisfeldern der Kulturwissenschaften, wobei auch kulturvermittelnde Ansätze und Praktiken eine wichtige Rolle spielen, zum anderen zu kulturwissenschaftlichen Forschungsfeldern, auf deren Basis die Bachelorarbeit entwickelt werden kann; im B-Fach ist das Projektmodul zu Praxisfeldern der Kulturwissenschaften ein Teil des Wahlpflichtbereichs. ⁷Damit erwerben die Studierenden fächerübergreifende Kompetenzen und transferierbare Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in unterschiedlichen Bereichen des von ihnen angestrebten Arbeitsmarktes tätig zu werden und entsprechende Beschäftigungsoptionen zu erschließen.
- (3) ¹In fachlicher Hinsicht ist der interdisziplinäre Teilstudiengang auf die Untersuchung kultureller Transformationsprozesse in Geschichte und Gegenwart ausgerichtet und vermittelt Kompetenzen in der kritischen Analyse von symbolischen Repräsentationen, kulturellen Praktiken und sozialen Prozessen, wobei Fragestellungen von Gender, kultureller Identität, Diversität und Hybridität berücksichtigt werden. ²Ziel dieses Teilstudiengangs ist insbesondere, divergente Auffassungen von Kultur und ihren Transformationsprozessen in interdisziplinärer und historisch reflektierter Perspektive zu analysieren und differenziert einschätzen zu lernen. ³Zentral für den Teilstudiengang ist eine Verbindung von Theorie und Praxis, indem die Studierenden eine Vielfalt von kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden kennenlernen und die Fähigkeit erwerben, eine begründete Auswahl aus unterschiedlichen kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu treffen und diese beispielhaft anzuwenden. ⁴Mit zunehmender Entwicklung dieser Kompetenzen steigt auch die Fähigkeit, das Wissen zu vertiefen, die unterschiedli-

chen Bereiche miteinander zu verknüpfen und auf weitere Bereiche anzuwenden; insofern ist es wichtig, ein Verständnis von Interdisziplinarität zu entwickeln. ⁵Weiterhin erwerben die Studierenden die Fähigkeit, unter Anleitung eine Forschungsfrage zu entwickeln und problemorientiert einen eigenen Ansatz zu verfolgen, so dass eigenaktives, forschendes Lernen gefördert wird.

- (4) ¹In methodischer Hinsicht erlernen die Studierenden kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und den Umgang mit kulturwissenschaftlicher Terminologie; ein Spezifikum ist der Erwerb von Grundkenntnissen und ggf. auch vertiefenden Kompetenzen in den Methoden digitaler Kulturwissenschaften. ²Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, durch die Kenntnis und das Verstehen unterschiedlicher kulturwissenschaftlich relevanter Theorien und Ansätze Wissensbestände kritisch zu reflektieren. ³Konkrete praktische Kompetenzen werden darin ausgebildet, komplexe Argumentationsweisen zu verstehen und selbst zu produzieren und kulturelles Wissen zu problematisieren. ⁴Zu diesem Zweck werden die Studierenden in exemplarischen inhaltlichen Bereichen in den aktuellen Forschungsstand eingeführt, der in Referaten, Hausarbeiten, teambezogenen Projektarbeiten und schließlich in der Bachelorarbeit ausgearbeitet, erweitert und vertieft wird. ⁵Sie erwerben ein kritisches Urteilsvermögen sowie die Fähigkeit, das eigene Wissen und ihre Einstellungen zu reflektieren. ⁶Wichtig dabei ist die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Ansätze und ihre Anwendung verständlich in unterschiedlichen Adressatenkreisen zu kommunizieren und Brücken zwischen verschiedenen Themenfeldern bauen zu können. ⁷Zudem erwerben die Studierenden die Fähigkeit, kulturwissenschaftlich fundiert auf kulturelle und gesellschaftliche Herausforderungen der Gegenwart Bezug zu nehmen und sich in der öffentlichen Debatte positionieren zu können. ⁸Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Kompetenzprofil durch die Wahlpflichtmodule im 4. und 5. Semester auszubilden.
- (5) Der Teilstudiengang Kulturwissenschaften stellt sowohl die wissenschaftliche Grundausbildung für einen Masterstudiengang und eine nachfolgende Promotion dar, wie er auch befähigt für Berufe im kulturellen Sektor (z.B. Stadt, Museum, Archiv), im Medienbereich, in Vermittlungs-, Lehr-, Beratungs-, Betreuungs-, Leitungstätigkeiten, in gemeinnützigen Einrichtungen und NGOs oder inner- und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. Stiftungen).

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen	kwb012.1 Einführung in die Kulturwissenschaften (VL) (2 SWS) kwb012.2 Methoden und Konzepte in den Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb012.3 Propädeutikum (TU) (2 SWS)	10 CP	Klausur
kwb013 Inter- und Transkulturalität	kwb013.1 Theorien der Inter- und Transkulturalität (SE) (2 SWS) kwb013.2 Inter- und Transkulturalität in kulturellen Praktiken und Medien der Geschichte und Gegenwart (SE) (2 SWS)	7 CP	Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung	kwb014.1 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS) kwb014.2 Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
kwb015 Kulturphilosophie	kwb015.1 Philosophische Anthropologie (SE) (2 SWS) kwb015.2 Spezifische Bereiche der Kulturphilosophie (SE) (2 SWS)	8 CP	Klausur oder Hausarbeit
kwb016 Medienkulturen	kwb016.1 Grundfragen der Medientheorie (SE) (2 SWS) kwb016.2 Beispiele zur Medienkulturanalyse (SE) (2 SWS)	8 CP	Hausarbeit oder Portfolio
kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften	kwb017.1 Grundkenntnisse in digitalen Methoden und Tools (SE) (2 SWS) kwb017.2 Anwendung digitaler Tools für die Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
Wahlpflichtbereich (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. drei Modulen im 4./5. Semester			
kwb018 Digitale Kulturwissenschaften - Vertiefung	kwb018.1 Methoden der Digitalen Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb018.2 Anwendung digitaler Methoden auf kulturwissenschaftliche Themenfelder (SE) (2 SWS)	6 CP	Portfolio
kwb019 Ethische Theorien	kwb019.1 Philosophische Ethik (SE) (2 SWS) kwb019.2 Moralthologie (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
kwb020 Geschlechtersoziologie	kwb020.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (SE) (2 SWS) kwb020.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit
kwb021 Politische Kulturanalyse International	kwb021.1 Globalisierung (VL) (2 SWS) kwb021.2 Internationale Beziehungen (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur
kwb022 Geschichte - Literatur - Kultur	kwb022.1 Epochenverständnis in Geschichts- und Literaturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb022.2 Literatur- und kulturhistorische Theorien und ihre Anwendung (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur oder Hausarbeit
kwb023 Angewandte Ethik	kwb023.1 Philosophische angewandte Ethik (SE) (2 SWS) kwb023.2 Theologische angewandte Ethik (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
kwb024 Kultursoziologie	kwb024.1 Einführung in die Kultursoziologie (VL) (2 SWS) kwb024.2 Aktuelle Phänomene kultursoziologischer Forschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung
kwb025 Politische Kulturanalyse und politische Theorie	kwb025.1 Klassische Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS) kwb025.2 Moderne Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur
Pflichtbereich			
kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften	kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	6 CP	Projektbericht
kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder (SE) (2 SWS)	7 CP	Referat

Gesamtsumme: 80 CP / 42 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach in Kombination aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen	kwb012.1 Einführung in die Kulturwissenschaften (VL) (2 SWS) kwb012.2 Methoden und Konzepte in den Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb012.3 Propädeutikum (TU) (2 SWS)	10 CP	Klausur
kwb013 Inter- und Transkulturalität	kwb013.1 Theorien der Inter- und Transkulturalität (SE) (2 SWS) kwb013.2 Inter- und Transkulturalität in kulturellen Praktiken und Medien der Geschichte und Gegenwart (SE) (2 SWS)	7 CP	Hausarbeit
Wahlpflichtbereich I: Wahl von einem aus zwei Modulen			
kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung	kwb014.1 Vertiefung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS) kwb014.2 Anwendung kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
kwb015 Kulturphilosophie	kwb015.1 Philosophische Anthropologie (SE) (2 SWS) kwb015.2 Spezifische Bereiche der Kulturphilosophie (SE) (2 SWS)	8 CP	Klausur oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
kwb016 Medienkulturen	kwb016.1 Grundfragen der Medientheorie (SE) (2 SWS) kwb016.2 Beispiele zur Medienkulturanalyse (SE) (2 SWS)	8 CP	Hausarbeit oder Projektbericht
kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften	kwb017.1 Grundkenntnisse in digitalen Methoden und Tools (SE) (2 SWS) kwb017.2 Anwendung digitaler Tools für die Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	8 CP	Portfolio
Wahlpflichtbereich II (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. zwei Modulen im 4./5. Semester			
kwb018 Digitale Kulturwissenschaften - Vertiefung	kwb018.1 Methoden der Digitalen Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb018.2 Anwendung digitaler Methoden auf kulturwissenschaftliche Themenfelder (SE) (2 SWS)	6 CP	Portfolio
kwb019 Ethische Theorien	kwb019.1 Philosophische Ethik (SE) (2 SWS) kwb019.2 Moralthologie (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
kwb020 Geschlechtersoziologie	kwb020.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (SE) (2 SWS) kwb020.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Referat oder Hausarbeit
kwb021 Politische Kulturanalyse International	kwb021.1 Globalisierung (VL) (2 SWS) kwb021.2 Internationale Beziehungen (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur
kwb022 Geschichte - Literatur - Kultur	kwb022.1 Epochenverständnis in Geschichts- und Literaturwissenschaften (SE) (2 SWS) kwb022.2 Literatur- und kulturhistorische Theorien und ihre Anwendung (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur oder Hausarbeit
kwb023 Angewandte Ethik	kwb023.1 Philosophische angewandte Ethik (SE) (2 SWS) kwb023.2 Theologische angewandte Ethik (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
kwb024 Kultursoziologie	kwb024.1 Einführung in die Kultursoziologie (VL) (2 SWS) kwb024.2 Aktuelle Phänomene kultursoziologischer Forschung (SE) (2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung
kwb025 Politische Kulturanalyse und politische Theorie	kwb025.1 Klassische Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS) kwb025.2 Moderne Politische Theorie und Kultur (SE) (2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften	kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften (SE) (2 SWS)	6 CP	Projektbericht
Pflichtbereich			
kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder (SE) (2 SWS)	7 CP	Referat

Gesamtsumme: 60 CP / 30 bzw. 32 SWS

³Es werden ggf. nicht in jedem Turnus für das 4. und 5. Fachsemester sämtliche Module des Wahlpflichtbereichs (Individuelle Schwerpunktbildung) im A-Fach und des Wahlpflichtbereichs II (Individuelle Schwerpunktbildung) im B-Fach angeboten; eine Auswahl von mindestens vier Modulen (insges. im Sommer- und Wintersemester) wird aber gewährleistet.

⁴Das Wahlpflichtmodul kwb020 ist im A-Fach und im B-Fach für Studierende des Bachelor Combined Studies mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften nicht wählbar.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.000 Zeichen;
3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.000 Zeichen;
4. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios beträgt gemäß § 17 Abs. 8 RPO in der Regel 5.000 bis 10.000 Zeichen;
5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 25.000 bis 30.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Kulturwissenschaften A-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2022/23

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen 10 CP / 6 SWS	kwb013 Inter- und Transkulturalität ¹ 7 CP / 4 SWS	17 CP / 10 SWS
2. Semester	kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung 8 CP / 4 SWS	kwb015 Kulturphilosophie 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
3. Semester	kwb016 Medienkulturen 8 CP / 4 SWS	kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
4. Semester	<i>Wahlpflichtbereich (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. drei Modulen im 4./5. Semester²</i> kwb018 Digitale Kulturwissenschaften – Vertiefung kwb019 Ethische Theorien kwb020 Geschlechtersoziologie ³ kwb021 Globalisierung und Internationale Beziehungen	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	0-18 CP / 0-12 SWS <i>bzw. zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB</i>
5. Semester (Mobilitätsfenster)	kwb022 Geschichte – Literatur – Kultur kwb023 Angewandte Ethik kwb024 Kultursoziologie kwb025 Politische Theorie 18 CP / 12 SWS	kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften 6 CP / 2 SWS	6-24 CP / 2-14 SWS
6. Semester	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftliche Forschungsfelder 7 CP / 2 SWS		7 CP / 2 SWS

¹ Abweichend wird die Belegung dieses Moduls für Studierende mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften im 5. Fachsemester empfohlen.

² Es werden ggf. nicht in jedem Turnus für das 4. und 5. Fachsemester sämtliche Module des Wahlpflichtbereichs angeboten; eine Auswahl von mindestens vier Modulen (insges. im Sommer- und Wintersemester) wird aber gewährleistet.

³ Dieses Modul ist für Studierende mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften nicht wählbar.

Bachelor Combined Studies / Kulturwissenschaften B-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2022/23

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	kwb012 Einführung in die kulturwissenschaftlichen Grundlagen 10 CP / 6 SWS	kwb013 Inter- und Transkulturalität ¹ 7 CP / 4 SWS	17 CP / 10 SWS
2. Semester	<i>Wahlpflichtbereich I: Wahl von einem aus zwei Modulen:</i> kwb014 Kulturwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung kwb015 Kulturphilosophie 8 CP / 4 SWS		8 CP / 4 SWS
3. Semester	kwb016 Medienkulturen 8 CP / 4 SWS	kwb017 Einführung in die digitalen Kulturwissenschaften 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
4. Semester	<i>Wahlpflichtbereich II (Individuelle Schwerpunktbildung): Wahl von insges. zwei Modulen im 4./5. Sem.²</i> kwb018 Digitale Kulturwissenschaften – Vertiefung kwb019 Ethische Theorien kwb020 Geschlechtersoziologie ³ kwb021 Globalisierung und Internationale Beziehungen	pvb001 <i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB)</i> 9 CP / 2 SWS <i>(nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	16 CP / 8 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	kwb022 Geschichte – Literatur – Kultur kwb023 Angewandte Ethik kwb024 Kultursoziologie kwb025 Politische Theorie kwb026 Praxisfelder der Kulturwissenschaften 12 CP / 6-8 SWS		0-12 CP / 0-8 SWS bzw. zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB
6. Semester	kwb027 Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftliche Forschungsfelder 7 CP / 2 SWS		0-12 CP / 0-8 SWS

¹ Abweichend wird die Belegung dieses Moduls für Studierende mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften im 5. Fachsemester empfohlen.

² Es werden ggf. nicht in jedem Turnus für das 4. und 5. Fachsemester sämtliche Module des Wahlpflichtbereichs II angeboten; eine Auswahl von mindestens vier Modulen (insges. im Sommer- und Wintersemester) wird aber gewährleistet.

³ Dieses Modul ist für Studierende des BA CS mit der Fächerkombination Kulturwissenschaften und Sozialwissenschaften nicht wählbar.

Studienordnung Mathematik im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Der Teilstudiengang Mathematik im Bachelor Combined Studies orientiert sich an den drei Qualifikationszielen *wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit* sowie *Persönlichkeitsentwicklung*. ²Durch das Studienangebot im Teilstudiengang Mathematik

- erwerben die Studierenden in der Auseinandersetzung mit der Mathematik als Wissenschaft fachspezifische wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen und entwickeln ein wissenschaftliches Selbstverständnis. Der Bachelor Combined Studies mit dem Teilstudiengang Mathematik qualifiziert damit für ein anschließendes Masterstudium.
- erwerben die Studierenden neben Kompetenzen in grundlegenden Teilgebieten der Mathematik Kompetenzen in den Bereichen Fachdidaktik, Kommunikation und Medien sowie anwendungsorientierte Mathematik. Der Bachelor Combined Studies mit dem Teilstudiengang Mathematik ermöglicht damit sowohl den Anschluss einer spezifischen Ausbildung für ein Lehramt mit dem Fach Mathematik als auch die Übernahme von Kommunikations- und Gestaltungsaufgaben in unterschiedlichen mathematikbezogenen Berufsfeldern.
- können die Studierenden über die sowohl selbstständige als auch kooperative Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten Verantwortung für die eigene mathematische Kompetenzentwicklung und die mathematische Kompetenzentwicklung im Team übernehmen, mit und über Mathematik kommunizieren und mathematische Inhalte und Verfahren kritisch reflektieren. Damit unterstützt das Mathematikstudium die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der aktiven und verantwortungsvollen Gestaltung des gesellschaftlichen und sozialen Miteinanders.

(2) Die Studierenden können am Ende des Studiums

- mathematische Grundgedanken, Aussagen und Konzepte erläutern und zur Argumentation und Lösung in mathematischen Kontexten heranziehen
- einschlägige Methoden und Verfahren der Mathematik reflektiert auf innermathematische Probleme anwenden
- innermathematische Verbindungslinien aufzeigen und begründen
- an Beispielen aufzeigen, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in der Gesellschaft Mathematik Anwendung findet
- reale Kontexte mathematisch modellieren
- mathematische Entwicklungen historisch-genetisch erklären und soziokulturelle Zusammenhänge aufzeigen
- mathematische Aussagen und Zusammenhänge adressatengerecht präsentieren und erläutern
- grundlegende mathematikdidaktische Prinzipien erläutern und auf schulische Lehr-Lern-Prozesse beziehen
- digitale Medien bezüglich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewerten, indem die Studierenden
 - o den Beitrag der Mathematik an der Entwicklung digitaler Medien kennen

- die algorithmisch-prozedurale Vorgehensweise digitaler Medien nachvollziehen
- (digitale) Medien zur vertieften Auseinandersetzung mit Mathematik und der Präsentation von Mathematik sowie in Lehr-Lernkontexten reflektiert auswählen und einsetzen.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
mab001 Grundstrukturen der Mathematik	mab001.1 Grundstrukturen der Mathematik I (Vorlesung, 4 SWS) mab001.2 Grundstrukturen der Mathematik II (Seminar, 2 SWS)	7 CP	Klausur oder Portfolio
mab002 Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik	mab002.1 Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik I (Vorlesung, 2 SWS) mab002.2 Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder mündliche Prüfung
mab003 Geometrie	mab003.1 Geometrie I (Vorlesung, 2 SWS) mab003.2 Geometrie II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
mab004 Mathematik in den digitalen Medien	mab004.1 Mathematik in den digitalen Medien I (Vorlesung, 2 SWS) mab004.2 Mathematik in den digitalen Medien II (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur oder Projektbericht
mab005 Wahrscheinlichkeitsrechnung	mab005.1 Wahrscheinlichkeitsrechnung I (Vorlesung, 2 SWS) mab005.2 Wahrscheinlichkeitsrechnung II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
mab006 Zahlbereiche und Funktionen	mab006.1 Zahlbereiche und Funktionen I (Vorlesung, 4 SWS) mab006.2 Zahlbereiche und Funktionen II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
mab007 Einführung in spezifische mathematikdidaktische Themen	mab007.1 Themenfelder des Mathematikunterrichts (Seminar, 2 SWS) mab007.2 Methoden und Materialien im Kontext des Mathematiklernens (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio
mab008 Digitale Medien in der Mathematik	mab008.1 Digitale Medien in der Mathematik I (Vorlesung, 2 SWS) mab008.2 Digitale Medien in der Mathematik II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Wahlpflichtbereich I: Aus mab009 und mab010 muss ein Modul belegt werden.			
mab009 Spezialgebiete der Mathematik	<i>Pflicht:</i> mab009.1 Themen der linearen und abstrakten Algebra (Seminar, 2 SWS) <i>Eine von zwei Veranstaltungen ist zu belegen:</i> mab009.2 Spezialgebiete der angewandten Mathe- matik (Seminar, 2 SWS) mab009.3 Spezialgebiete der theoretischen Mathe- matik (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio
mab010 Spezialgebiete der Mathematik	mab010.1 Spezialgebiete der angewandten Mathe- matik (Seminar, 2 SWS) mab010.2 Spezialgebiete der theoretischen Mathe- matik (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio
Wahlpflichtbereich II: Aus mab011 und mab012 muss ein Modul belegt werden.			
mab011 Schulmathematik der Primarstufe aus fachwissenschaftlicher Perspektive	mab011.1 Schulmathematik der Primarstufe aus fachwissenschaftlicher Perspektive I (Vorlesung, 2 SWS) mab011.2 Schulmathematik der Primarstufe aus fachwissenschaftlicher Perspektive II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder mündliche Prü- fung oder Port- folio
mab012 Schulmathematik der Sekundarstufe I aus fachwissen- schaftlicher Per- spektive	mab012.1 Schulmathematik der Sekundarstufe I aus fachwissenschaftlicher Perspektive I (Vorlesung, 2 SWS) mab012.2 Schulmathematik der Sekundarstufe I aus fachwissenschaftlicher Perspektive II (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder mündliche Prü- fung oder Port- folio

Gesamtsumme: 60 CP / 44 SWS

²Studierenden, die den Master of Education für das Lehramt an Grundschulen anstreben, wird ausdrücklich empfohlen, mab011 zu belegen. ³Studierenden, die den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen anstreben, wird ausdrücklich empfohlen, mab009 und mab012 zu belegen. ⁴In den Modulen mab002 und mab007 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 12 CP erworben. ⁵Davon entfallen 6 CP auf mab002 und 6 CP auf mab007.

⁶Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 40.000 Zeichen;
2. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 5.000 bis 15.000 Zeichen;
3. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 20.000 bis 30.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 40.000 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	mab001 Grundstrukturen der Mathematik 7 CP / 6 SWS			7 CP / 6 SWS
2. Semester	mab002 Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik 6 CP / 4 SWS	mab003 Geometrie 6 CP / 4 SWS		12 CP / 8 SWS
3. Semester	mab004 Mathematik in den digitalen Medien 5 CP / 4 SWS	mab005 Wahrscheinlichkeitsrechnung 6 CP / 4 SWS		11 CP / 8 SWS
4. Semester	mab006 Zahlbereiche und Funktionen 6 CP / 6 SWS	mab007 Einführung in spezifische mathematikdidaktische Themen 6 CP / 4 SWS	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001) (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	12 CP / 10 SWS bzw. 21 CP / 12 SWS mit PvB 9 CP / 2 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	mab008 Digitale Medien in der Mathematik 6 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich I 6 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: mab009 oder mab010</i>		12 CP / 8 SWS
6. Semester	Modul Wahlpflichtbereich II 6 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: mab011 (Empfehlung für Lehramt an Grundschulen), mab012 (Empfehlung für Lehramt an Haupt- und Realschulen)</i>			6 CP / 4 SWS

Studienordnung Musikpädagogik im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Musikpädagogik regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Wissenschaftliche und künstlerische Befähigung: Die Studierenden kennen musikdidaktische und musikwissenschaftliche Positionen und können diese reflektieren und auf ihr eigenes musikpädagogisches Handeln beziehen. ²Sie erhalten ein kritisches Verständnis zur gesellschaftlichen und individuellen Bedingtheit musikalischer Sozialisation und Bildung. ³Zentraler Bestandteil des Studiums ist neben der wissenschaftlichen Befähigung die künstlerische Weiterentwicklung der Studierenden.
- (2) ¹Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen: Die Studierenden erwerben musikpraktische und didaktisch-methodische Qualifikationen für die Berufstätigkeit in musikpädagogischen Arbeitsfeldern. ²Sie reflektieren den Stellenwert musikbezogener Angebote im Kontext fachdidaktischer Diskurse und Positionen der relevanten Berufsverbände.
- (3) ¹Persönlichkeitsentwicklung: Die reflektierte Interpretation und Produktion von Musik spricht alle Dimensionen des Menschen an und erfordert die ganze Person. ²Sensibilität, Empathie und emotionaler Ausdruck sind wesentliche Bestandteile musikalischer Interaktion. ³Der hohe musikpraktische Anteil im Studium ermöglicht Studierenden, ihre (musikalische) Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln, die als Grundlage für eine erfolgreiche musikpädagogische Arbeit mit Einzelnen und Gruppen anzusehen ist. ⁴Ein Teil der im Studium erworbenen Kenntnisse im musikpraktischen und -theoretischen Teil lässt sich auf das bürgerschaftliche Engagement in sozialen Arbeitsfeldern übertragen. ⁵Die Studierenden lernen regionale soziale Projekte mit Musik kennen und erhalten die Möglichkeit, dort aktiv mitzuwirken. ⁶Vor allem in der Ensemblearbeit werden interkulturelle und inklusive Bezüge hergestellt.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
mub001 Aufbau individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	mub001.1 Aufbau der individuellen Instrumental- oder Gesangsfähigkeit (Einzelunterricht) (Übung, 2 SWS) mub001.2 Aufbau der Grundbeherrschung eines Nebeninstrumentes für den musikpädagogischen Gebrauch – Schulbezogenes Instrumentalspiel I (Einzelunterricht) (Übung, 2 SWS) mub001.3 Grundlagen des Umgangs mit der eigenen Stimme (Chor) (Übung, 4 SWS)	5 CP	---
mub002 Musikalische Werkstatt I	mub002.1 Musiktheorie I: Grundlagen des Hörens und Durchdenkens von Musik (Seminar, 2 SWS) mub002.2 Musiktheorie II: Vertiefung des Hörens und Entwerfens musikalischer Verläufe (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
mub003 Einführung in das Studium der Musikpädagogik	mub003.1 Musikgeschichte I: Gregorianik bis Klassik (Seminar, 2 SWS) mub003.2 Aufgaben, Ziele und Arbeitsfelder der Musikpädagogik (Seminar, 2 SWS) mub003.3 Musikgeschichte II: Romantik bis Gegenwart (Seminar, 2 SWS) mub003.4 Theorien der Musikpädagogik im 20. Jahrhundert (Seminar, 2 SWS)	10 CP	Hausarbeit
mub004 Vertiefung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	mub004.1 Vertiefung individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeit (Einzelunterricht) (Übung, 2 SWS) mub004.2 Schulbezogenes Instrumentalspiel II (Gruppenunterricht) (Übung, 2 SWS) mub004.3 Stimmbildung (Einzelunterricht) (Übung, 2 SWS)	5 CP	Fachpraktische Prüfung

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
mub005 Musikalische Werkstatt II	mub005.1 Ensembleleitung I (Seminar, 2 SWS) mub005.2 Ensembleleitung II (Seminar, 2 SWS)	5 CP	---
mub006 Bausteine des Musikunterrichtens	mub006.1 Bausteine I: Lehrgänge zur Audiation und Erwerb eines Liederrepertoires (Seminar, 2 SWS) mub006.2 Bausteine II: Musikalische Umgangs- weisen und Instrumentenkunde (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Fachpraktische Prüfung
mub007 Musik in der Gesellschaft	mub007.1 Prozesse und Strukturen aktuellen Musiklebens (Seminar, 2 SWS) mub007.2 Musik in den Massenmedien (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
mub008 Konsolidierung und Ab- rundung individueller künstlerischer und schulpraktischer In- strumental- oder Ge- sangfähigkeiten	mub008.1 Konsolidierung und Abrundung indivi- dueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeit (Einzelunterricht) (Übung, 2 SWS) mub008.2 Schulbezogenes Instrumentalspiel III (Gruppenunterricht) (Übung, 2 SWS) mub008.3 Rhythmik, Tanz und Bewegung (Grup- penunterricht) (Seminar/Übung, 2 SWS)	5 CP	Fachpraktische Prüfung
mub009 Musikalische Werkstatt III	mub009.1 Apparative Praxis I - Einführung in die Tontechnik (Seminar, 2 SWS) mub009.2 Apparative Praxis II - Musikproduk- tion am Computer (Seminar, 2 SWS)	5 CP	mündliche Prüfung
mub010 Musik verstehen - Mu- sik vermitteln	mub010.1 Hören und Beschreiben (Seminar, 2 SWS) mub010.2 Musikästhetik - Geschichte und Grundpositionen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Referat
mub011 Musikpsychologie	mub011.1 Musikpsychologie I - Psychologische Grundlagen der musikalischen Wahr- nehmung und Entwicklung (Seminar, 2 SWS) mub011.2 Musikpsychologie II - Musik hören, lernen, verstehen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	mündliche Prüfung

Gesamtsumme: 60 CP / 56 SWS

³In den Modulen mub003, mub006 und mub010 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 12,5 CP erworben. ⁴Davon entfallen 5 CP auf mub003, 5 CP auf mub006 und 2,5 CP auf mub010.

⁵Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) ¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 18.000 bis 20.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 18.000 bis 20.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 30.000 Zeichen;
3. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 48.000 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

(2) ¹Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsformen ist die Fachpraktische Prüfung als weitere Prüfungsform vorgesehen. ²Fachpraktische Prüfungen im Teilstudiengang Musikpädagogik können sich auf folgende Felder musikalisch-künstlerischer (musikpraktischer) Ausbildung beziehen: Instrumentalspiel/Gesang einschließlich Stimmbildung, Ensembleleitung und Produktion (Apparative Musikpraxis) sowie unterrichtspraktische Übungen. ³Eine Fachpraktische Prüfung findet in der Regel vor zwei Prüfenden als Einzel- oder Gruppenprüfung statt. ⁴Die Dauer der Fachpraktischen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten pro Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat. ⁵Die Notenfestsetzung erfolgt im Fall von zwei Prüfenden gemeinsam durch die Prüfenden im Verfahren gemäß § 22 Abs. 3 RPO. ⁶An- und Abmeldefristen entsprechen denen einer mündlichen Prüfung gemäß § 16 Abs. 4 Sätze 1-3 RPO.

(3) Die zweite Wiederholungsprüfung ist abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 2 RPO ebenfalls eine Fachpraktische Prüfung.

Bachelor Combined Studies / B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	mub001 Aufbau individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangfähigkeiten 2,5+2,5 CP / 4+4 SWS	mub002 Musikalische Werkstatt I 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS	mub003 Einführung in das Studium der Musikpädagogik 5+5 CP / 4+4 SWS			10 CP / 10 SWS
2. Semester						10 CP / 10 SWS
3. Semester	mub004 Vertiefung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangfähigkeiten 2,5+2,5 CP / 3+3 SWS	mub005 Musikalische Werkstatt II 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS	mub006 Bausteine des Musikunterrichtens 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS	mub007 Musik in der Gesellschaft 5 CP / 4 SWS	<i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	7,5 CP / 7 SWS 12,5 CP / 11 SWS bzw. 21,5 CP / 13 SWS mit PvB
4. Semester						
5. Semester (Mobilitätsfenster)	mub008 Konsolidierung und Abrundung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangfähigkeiten 2+3 CP / 2+4 SWS	mub009 Musikalische Werkstatt III 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS	mub010 Musik verstehen - Musik vermitteln 5 CP / 4 SWS	mub011 Musikpsychologie 2,5+2,5 CP / 2+2 SWS		12 CP / 10 SWS
6. Semester						8 CP / 8 SWS

**Studienordnung
Politikwissenschaft
im Bachelorstudiengang Combined Studies**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Politikwissenschaft regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Die Studierenden sollen durch die theoretische und praktische Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse ein umfassendes Verständnis politikwissenschaftlicher Grundbegriffe und zentraler Deutungsmuster der politischen Realität entwickeln. ²Ihre wissenschaftliche Befähigung zeichnet sich dadurch aus, dass sie unterschiedliche politikwissenschaftliche Denkansätze und Theoriekonzeptionen genetisch und systematisch verstehen und kritisch reflektieren können. ³Durch die Vermittlung politikwissenschaftlicher Arbeits- und Analysemethoden sollen die Studierenden politische Prozesse und Institutionen in vergleichender Perspektive analysieren können.

- (2) ¹Die Studierenden werden im Hinblick auf ihre Berufsbefähigung in die Lage versetzt, wissenschaftstheoretische Paradigmen, unterschiedliche Forschungsansätze der Politikwissenschaft sowie deren methodische Zugangsweisen zu systematisieren und anzuwenden. ²Insbesondere werden sie befähigt, didaktische Grundfragen und -prinzipien zu erörtern, sich Methoden der politischen Bildung anwendungsorientiert anzueignen und deren unterrichtspraktische Vermittlung zu reflektieren.

- (3) ¹Das Studium der Politikwissenschaft leistet eine Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, da die Studierenden die Kompetenz erwerben, politische Phänomene aus unterschiedlichen Politikfeldern auf kommunaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene zu betrachten und in ihrer Bedeutung für ihr eigenes politisches Handeln zu beurteilen. ²Darüber hinaus trägt das Studium dazu bei, dass die Studierenden ein freiheitliches Selbstverständnis und eine darauf aufbauende republikorientierte Bürgeridentität entwickeln und in der Öffentlichkeit auch unter Beweis stellen.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) pkb001.2 Tutorium (Tutorium, 1 SWS) pkb001.3 Grundbegriffe der Politik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen	pkb002.1 Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS) pkb002.2 Internationale Beziehungen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur
pkb003 Systemanalyse	pkb003.1 Politische Ordnung (Seminar, 2 SWS) pkb003.2 Wirtschaft und Soziales (Seminar, 2 SWS) pkb003.3 Verwaltung (Seminar, 2 SWS)	10 CP	Hausarbeit
pkb004 Europäische Integration	pkb004.1 Europäische Integration (Seminar, 2 SWS) pkb004.2 Politikfelder im europäischen Vergleich (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit
pkb005 Wissenschaftstheorie	pkb005.1 Wissenschaftstheorien (Vorlesung, 2 SWS) pkb005.2 Übungen zur Wissenschaftstheorie (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur
pkb006 Politische Theorie	pkb006.1 Klassische Politische Theorie (Vorlesung, 2 SWS) pkb006.2 Politische Theorie als Hintergrund politischer Bildung (Vorlesung, 2 SWS)	8 CP	Klausur
pkb007 Politische Bildung	pkb007.1 Didaktik der politischen Bildung (Seminar, 2 SWS) pkb007.2 Methoden der politischen Bildung (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Referat oder Hausarbeit
pkb008 Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung	pkb008 Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung (Kolloquium, 4 SWS)	6 CP	Referat

Gesamtsumme: 60 CP / 35 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im Bezugsfach zum Sachunterricht aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) pkb001.2 Tutorium (Tutorium, 1 SWS) pkb001.3 Grundbegriffe der Politik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen	pkb002.1 Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS) pkb002.2 Internationale Beziehungen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur
pkb003 Systemanalyse	pkb003.1 Politische Ordnung (Seminar, 2 SWS) pkb003.2 Wirtschaft und Soziales (Seminar, 2 SWS) pkb003.3 Verwaltung (Seminar, 2 SWS)	10 CP	Hausarbeit
pkb008 Kolloquium zur De- mokratieforschung und -vermittlung	pkb008 Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung (Kolloquium, 4 SWS)	6 CP	Referat

Gesamtsumme: 30 CP / 19 SWS

³In den Modulen pkb006 und pkb007 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 12 CP erworben. ⁴Davon entfallen 4 CP auf pkb006 und 8 CP auf pkb007.

⁵Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 5.000 bis 10.000 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 20.000 bis 25.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 45.000 bis 55.000 Zeichen;
3. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 25.000 bis 30.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / Politikwissenschaft B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft 6 CP / 5 SWS		6 CP / 5 SWS
2. Semester	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen 8 CP / 4 SWS		8 CP / 4 SWS
3. Semester	pkb003 Systemanalyse 10 CP / 6 SWS	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001) (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i> <i>9 CP / 2 SWS</i>	10 CP / 6 SWS bzw. 19 CP / 8 SWS mit PvB
4. Semester	pkb004 Europäische Integration 6 CP / 4 SWS		6 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	pkb005 Wissenschaftstheorie 8 CP / 4 SWS	pkb006 Politische Theorie 8 CP / 4 SWS	16 CP / 8 SWS
6. Semester	pkb007 Politische Bildung 8 CP / 4 SWS	pkb008 Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung 6 CP / 4 SWS	14 CP / 8 SWS

Bachelor Combined Studies / Bezugsfach Politikwissenschaft zum Sachunterricht (30 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft 6 CP / 5 SWS	6 CP / 5 SWS
2. Semester	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen 8 CP / 4 SWS	8 CP / 4 SWS
3. Semester	pkb003 Systemanalyse 10 CP / 6 SWS	10 CP / 6 SWS
4. Semester		0 CP / 0 SWS
5. Semester (Mobilitäts- fenster)		0 CP / 0 SWS
6. Semester	pkb008 Kolloquium zur Demokratieforschung und -vermittlung 6 CP / 4 SWS	6 CP / 4 SWS

Studienordnung Sachunterricht im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Sachunterricht (Kernbereich) regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

²Der Teilstudiengang Sachunterricht besteht aus den Teilbereichen

- Sachunterricht (Kernbereich) und
- einem Bezugsfach des Sachunterrichts (Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Geographie, Biologie, Chemie).

³Der Teilstudiengang Sachunterricht ist im Kernbereich als integrative Sachbildung (30 CP) und im Bezugsfach als fachwissenschaftlicher Vertiefungsbereich (30 CP) angelegt. ⁴Ziel und Anlage des Studiums im gewählten Bezugsfach sind der Studienordnung des jeweiligen Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden im Teilstudiengang Sachunterricht ist darauf gerichtet, einen professionellen Habitus für das Lehramt an inklusiven Grundschulen grundzulegen. ²Das betrifft im Besonderen den Erwerb grundschulpädagogischer und -didaktischer Kompetenzen sowie konstitutiver Elemente von Professionalität wie Professionswissen, Reflexivität und Kommunikation, die im Masterstudiengang durch Forschungskompetenzen erweitert werden. ³Die Studierenden sollen sich daher auf der Grundlage eigener Erfahrungen grundlegende fachdidaktische und fachwissenschaftliche Erkenntnisse für den Sachunterricht aneignen. ⁴Die Studierenden müssen in der Lage sein, die einschlägige Literatur zu recherchieren, kritisch zu lesen und auszuwerten.
- (2) ¹Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich darauf, gesellschafts- und naturwissenschaftliche sowie technische Lernprozesse bei Kindern zu initiieren, deren Interesse für wissenschaftliche Fragestellungen zu wecken und allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. ²Die Studierenden erwerben differenzierte Einsichten über den dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozess, der den Wandel von Kindheit einschließt und erkennen, dass flexible pädagogische und didaktische Kompetenzen erforderlich sind, um erfolgreich mit Kindern arbeiten zu können. ³Im Besonderen soll hier grundlegendes Wissen erworben werden,
 - um den individuellen Lernvoraussetzungen ausreichend Rechnung tragen zu können und fähig zu sein, unterschiedliche Lernvoraussetzungen der Kinder zu ermitteln und zu berücksichtigen
 - um inhaltliche und methodische Entscheidungen auf hohem didaktischen Niveau zu treffen, zu reflektieren und zu kommunizieren. Dazu ist es erforderlich, sich mit exemplarischen Inhalten des gesellschafts- und naturwissenschaftlichen sowie technischen Lernens unter Anwendung grundlegender fachspezifischer Begriffe und Methoden auseinanderzusetzen
 - um neben anthropologischen und fachwissenschaftlichen Wissensgrundlagen auch erste fachdidaktische Kompetenzen zu entwickeln, die grundlegend sind für die Planung, Realisierung und Reflexion von Sachunterricht und anderen, auch außerschulischen Lernarrangements.
- (3) Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die Aktivität, Kooperation und Kreativität fördernde Lehrveranstaltungen und Qualifikationsangebote nachhaltig unterstützt.

- (4) Die Schaffung von Grundlagen zur Berufsbefähigung sind auch darauf gerichtet, dass sich die Studierenden für die gesellschaftlichen Belange und die Lebenswelten von Kindern interessieren und sie befähigt werden, sich zivilgesellschaftlich zu engagieren – vor allem im Rahmen außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit.
- (5) Damit qualifiziert der Teilstudiengang Sachunterricht für folgende Berufsfelder:
- Studium im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Sachunterricht
 - schulische und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
 - pädagogische Arbeit in Freizeiteinrichtungen sowie vorschulische Bildung und Erziehung

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
sub00x Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	sux001.1 Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (Vorlesung, 2 SWS) sux001.2 Zentrale Fragen der Didaktik des Sachunterrichts (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Mündliche Prüfung oder Klausur
sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht	sub002.1 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht (Vorlesung, 2 SWS) sub002.2 Kind und Sache im Lehr-Lernkontext (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio oder Projektbericht oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur
sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts	sub003.1 Grundlagen des naturwissenschaftlich-technischen Lernens (Seminar, 2 SWS) <i>Eine von drei Veranstaltungen ist zu belegen. Diese ist so zu wählen, dass sie inhaltlich nicht dem Bezugsfach entspricht. sub003.2.1 kann nicht von Studierenden mit dem Bezugsfach Geografie und sub003.2.3 nicht von Studierenden mit dem Bezugsfach Biologie gewählt werden.</i> sub003.2 Ausgewählte domänenspezifische Schwerpunkte naturwissenschaftlich-technischen und geographischen Lernens (Seminar, 2 SWS) sub003.2.1 Natur und Raum <i>oder</i> sub003.2.2 Natur und Technik <i>oder</i> sub003.2.3 Natur und Ökologie	6 CP	Klausur oder Referat

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts	sub004.1 Einführung in den gesellschaftswissenschaftlichen Bereich des Sachunterrichts (Seminar, 2 SWS) <i>Eine von drei Veranstaltungen ist zu belegen. Diese ist so zu wählen, dass sie inhaltlich nicht dem Bezugsfach entspricht. sub004.2.1 kann nicht von Studierenden mit BZF Politikwissenschaft und sub004.2.2 nicht von Studierenden mit Bezugsfach Geschichtswissenschaft belegt werden.</i> sub004.2 Ausgewählte Schwerpunkte des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs (Seminar, 2 SWS) sub004.2.1 Politische Bildung <i>oder</i> sub004.2.2 Historische Bildung <i>oder</i> sub004.2.3 Perspektivübergreifender Schwerpunkt innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs	6 CP	Klausur oder Referat oder Portfolio oder Hausarbeit oder Projektbericht
sub005 Perspektivübergreifendes Lernen im Sachunterricht	sub005.1 Außerschulische Lernprozesse im Sachunterricht (Seminar und Exkursion, 2 SWS, inkl. 1 Exkursionstag) sub005.2 Perspektivübergreifende Themenfelder des Sachunterrichts (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio oder Hausarbeit oder Referat oder Klausur

Gesamtsumme: 30 CP / 20 SWS

²In den Modulen sub001 bis sub005 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 30 CP erworben. ³Davon entfallen 6 CP auf jedes der Module.

⁴Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

¹Der jeweilige Umfang der in §17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einem Thesenpapier in der Regel 12.500 Zeichen und bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 25.000 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 37.500 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 37.500 Zeichen;
4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 25.000 Zeichen;

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

Bachelor Combined Studies / B-Fach Sachunterricht (30 CP) mit Bezugsfächern Biologie und Geographie

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	sux001 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
2. Semester	sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
3. Semester				0 CP / 0 SWS
4. Semester	sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			3 CP / 2 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)		sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS	sub005 Perspektivübergreifendes Lernen im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS	9 CP / 6 SWS
6. Semester				6 CP / 4 SWS

Bachelor Combined Studies / B-Fach Sachunterricht (30 CP) mit Bezugsfach Chemie

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	sux001 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
2. Semester	sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
3. Semester		sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS		3 CP / 2 SWS
4. Semester	sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)			sub005 Perspektivübergreifendes Lernen im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS	6 CP / 4 SWS
6. Semester				3 CP / 2 SWS

Bachelor Combined Studies / B-Fach Sachunterricht (30 CP) mit Bezugsfach Geschichtswissenschaft

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	sux001 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
2. Semester	sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
3. Semester		sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS		3 CP / 2 SWS
4. Semester	sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)			sub005 Perspektivübergreifendes Lernen im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS	9 CP / 6 SWS
6. Semester				0 CP / 0 SWS

Bachelor Combined Studies / B-Fach Sachunterricht (30 CP) mit Bezugsfach Politikwissenschaft

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	sux001 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
2. Semester	sub002 Kinder und Lebenswelten im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS			6 CP / 4 SWS
3. Semester				0 CP / 0 SWS
4. Semester	sub003 Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS			3 CP / 2 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)		sub004 Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts 6 CP / 4 SWS	sub005 Perspektivübergreifendes Lernen im Sachunterricht 6 CP / 4 SWS	12 CP / 8 SWS
6. Semester				3 CP / 2 SWS

**Studienordnung
Sozialwissenschaften
im Bachelorstudiengang Combined Studies**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

¹Das Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Vechta ist ein Teilstudiengang innerhalb des Bachelorstudienganges Combined Studies. ²Die Studierenden sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, Arbeits- und Analysetechniken sowie durch die Gewinnung eigener Erfahrungswerte in die Lage versetzt werden,

1. die Grundlagen und Wirkungszusammenhänge von sozialen Beziehungen und Vereinigungen zu verstehen und die gegebenen Strukturelemente respektive deren Wechselwirkungen innerhalb moderner Gesellschaften zu analysieren;
2. Kenntnisse über empirische Forschungsmethoden sowie zur Operationalisierbarkeit von Daten reflektierend anzuwenden;
3. die Literatur zu Theorien der Sozialwissenschaften und zu angrenzenden Wissenschaftsbereichen, etwa zu den Erziehungswissenschaften, zu verfolgen, kritisch zu bewerten und im Sinne einer berufsorientierten Qualifikation umzusetzen;
4. Ein- und Zuordnungen von Leistungen und Verpflichtungen im nationalen wie internationalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen System entsprechend unter ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten vornehmen zu können;
5. einen interdisziplinären Zugang zur Internationalität vor dem Hintergrund der europäischen Integration und zur Analyse aktueller Phänomene in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erhalten.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach in Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Erziehungswissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) pkb001.2 Tutorium (Tutorium, 1 SWS) pkb001.3 Grundbegriffe der Politik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
swb001 Einführung in die Soziologie	swb001.1 Einführung in das soziologische Denken (Vorlesung, 2 SWS) swb001.2 Soziologie in der Gesellschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.2 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen	pkb002.1 Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS) pkb002.2 Internationale Beziehungen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur
swb002 Empirische Sozialforschung	swb002.1 Fragebogenkonstruktion und SPSS (Seminar, 2 SWS) swb002.2 Qualitative Sozialforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb002.3 Forschungswerkstatt und MAXQDA (Übung, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht
ewb005 Quantitative Forschungsmethoden	ewb005.1 Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung, 2 SWS) ewb005.2 Grundlegende statistische Verfahren: Vertiefung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
swb003 Differenz und Soziale Ungleichheit	swb003.1 Soziale Ungleichheitsforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb003.2 Phänomene sozialer Ungleichheit (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
pkb004 Europäische Integration	pkb004.1 Europäische Integration (Seminar, 2 SWS) pkb004.2 Politikfelder im europäischen Vergleich (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit
swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien	swb011.1 Politische Theorien (Vorlesung, 2 SWS) swb011.2 Soziologische Theorien (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
swb004 Geschlechterforschung und Diversität	swb004.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (Seminar, 2 SWS) swb004.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Wahlpflichtbereich: Aus swb005 bis swb010 müssen vier Module belegt werden.			
swb005 Individuum und Gesellschaft	swb005.1 Soziologische Ansätze zu Gesellschaft und Individuum (Vorlesung, 2 SWS) swb005.2 Aspekte der Lebenslaufforschung und Geschlecht in modernen Gesellschaften (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit oder Portfolio
swb006 Aktuelle soziologische Themen	swb006 Aktuelle soziologische Themen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Essay
swb007 Ansätze der Bildungssoziologie	swb007.1 Theoretische Grundlagen der Soziologie der Bildung (Vorlesung, 2 SWS) swb007.2 Bildung in modernen Gesellschaften (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Referat
swb008 Region und Raum	swb008.1 Soziologische Debatten zu Region und Raum (Vorlesung, 2 SWS) swb008.2 Soziale Phänomene und territoriale Differenzierungsprozesse (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung
swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive	swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit
swb010 Forschendes Lernen	swb010 Forschendes Lernen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio oder Referat

Gesamtsumme: 80 CP bzw. 81 CP / 53-57 SWS

²Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach in Kombination mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) pkb001.2 Tutorium (Tutorium, 1 SWS) pkb001.3 Grundbegriffe der Politik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
swb001 Einführung in die Soziologie	swb001.1 Einführung in das soziologische Denken (Vorlesung, 2 SWS) swb001.2 Soziologie in der Gesellschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio
pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen	pkb002.1 Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS) pkb002.2 Internationale Beziehungen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
swb002 Empirische Sozialforschung	swb002.1 Fragebogenkonstruktion und SPSS (Seminar, 2 SWS) swb002.2 Qualitative Sozialforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb002.3 Forschungswerkstatt und MAXQDA (Übung, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht
swb003 Differenz und Soziale Ungleichheit	swb003.1 Soziale Ungleichheitsforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb003.2 Phänomene sozialer Ungleichheit (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
pkb004 Europäische Integration	pkb004.1 Europäische Integration (Seminar, 2 SWS) pkb004.2 Politikfelder im europäischen Vergleich (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit
swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien	swb011.1 Politische Theorien (Vorlesung, 2 SWS) swb011.2 Soziologische Theorien (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
swb004 Geschlechterforschung und Diversität	swb004.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (Seminar, 2 SWS) swb004.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat
swb005 Individuum und Gesellschaft	swb005.1 Soziologische Ansätze zu Gesellschaft und Individuum (Vorlesung, 2 SWS) swb005.2 Aspekte der Lebenslaufforschung und Geschlecht in modernen Gesellschaften (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit oder Portfolio
swb006 Aktuelle soziologische Themen	swb006 Aktuelle soziologische Themen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Essay
swb007 Ansätze der Bildungssoziologie	swb007.1 Theoretische Grundlagen der Soziologie der Bildung (Vorlesung, 2 SWS) swb007.2 Bildung in modernen Gesellschaften (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Referat
swb008 Region und Raum	swb008.1 Soziologische Debatten zu Region und Raum (Vorlesung, 2 SWS) swb008.2 Soziale Phänomene und territoriale Differenzierungsprozesse (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive	swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit
swb010 Forschendes Lernen	swb010 Forschendes Lernen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio oder Referat

Gesamtsumme: 80 CP / 53 SWS

³Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach in Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Erziehungswissenschaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft	pkb001.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) pkb001.2 Tutorium (Tutorium, 1 SWS) pkb001.3 Grundbegriffe der Politik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
swb001 Einführung in die Soziologie	swb001.1 Einführung in das soziologische Denken (Vorlesung, 2 SWS) swb001.2 Soziologie in der Gesellschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.2 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen	pkb002.1 Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS) pkb002.2 Internationale Beziehungen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur
swb002 Empirische Sozialforschung	swb002.1 Fragebogenkonstruktion und SPSS (Seminar, 2 SWS) swb002.2 Qualitative Sozialforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb002.3 Forschungswerkstatt und MAXQDA (Übung, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht
ewb005 Quantitative Forschungsmethoden	ewb005.1 Quantitative Forschungsmethoden (Vorlesung, 2 SWS) ewb005.2 Grundlegende statistische Verfahren: Vertiefung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
swb003 Differenz und Soziale Ungleichheit	swb003.1 Soziale Ungleichheitsforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb003.2 Phänomene sozialer Ungleichheit (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit o- der Referat o- der Portfolio
pkb004 Europäische Integra- tion	pkb004.1 Europäische Integration (Seminar, 2 SWS) pkb004.2 Politikfelder im europäischen Vergleich (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit
swb011 Sozialwissenschaftli- che Theorien	swb011.1 Politische Theorien (Vorlesung, 2 SWS) swb011.2 Soziologische Theorien (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
swb004 Geschlechterforschung und Diversität	swb004.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (Seminar, 2 SWS) swb004.2 Repräsentationsdiskurse in der Ge- schlechterforschung (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit o- der Referat

Gesamtsumme: 60 CP / 43 SWS

⁴Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach in Kombination mit dem Teilstudiengang Erziehungswissen-
schaften aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
pkb001 Einführung in die Poli- tikwissenschaft	pkb001.1 Einführung in die Politikwissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) pkb001.2 Tutorium (Tutorium, 1 SWS) pkb001.3 Grundbegriffe der Politik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
swb001 Einführung in die Sozi- ologie	swb001.1 Einführung in das soziologische Denken (Vorlesung, 2 SWS) swb001.2 Soziologie in der Gesellschaft (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio
pkb002 Globalisierung und In- ternationale Beziehun- gen	pkb002.1 Globalisierung (Vorlesung, 2 SWS) pkb002.2 Internationale Beziehungen (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Klausur
swb002 Empirische Sozialfor- schung	swb002.1 Fragebogenkonstruktion und SPSS (Seminar, 2 SWS) swb002.2 Qualitative Sozialforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb002.3 Forschungswerkstatt und MAXQDA (Übung, 2 SWS)	8 CP	Projektbericht

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
swb003 Differenz und Soziale Ungleichheit	swb003.1 Soziale Ungleichheitsforschung (Vorlesung, 2 SWS) swb003.2 Phänomene sozialer Ungleichheit (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio
pkb004 Europäische Integration	pkb004.1 Europäische Integration (Seminar, 2 SWS) pkb004.2 Politikfelder im europäischen Vergleich (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit
swb005 Individuum und Gesellschaft	swb005.1 Soziologische Ansätze zu Gesellschaft und Individuum (Vorlesung, 2 SWS) swb005.2 Aspekte der Lebenslaufforschung und Geschlecht in modernen Gesellschaften (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Hausarbeit oder Portfolio
swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien	swb011.1 Politische Theorien (Vorlesung, 2 SWS) swb011.2 Soziologische Theorien (Vorlesung, 2 SWS)	5 CP	Klausur
swb004 Geschlechterforschung und Diversität	swb004.1 Geschlechterforschung und Soziologie der Lebensformen (Seminar, 2 SWS) swb004.2 Repräsentationsdiskurse in der Geschlechterforschung (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Referat
Wahlpflichtbereich: Aus swb006 bis swb010 muss ein Modul belegt werden.			
swb006 Aktuelle soziologische Themen	swb006 Aktuelle soziologische Themen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Essay
swb007 Ansätze der Bildungssoziologie	swb007.1 Theoretische Grundlagen der Soziologie der Bildung (Vorlesung, 2 SWS) swb007.2 Bildung in modernen Gesellschaften (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit oder Referat
swb008 Region und Raum	swb008.1 Soziologische Debatten zu Region und Raum (Vorlesung, 2 SWS) swb008.2 Soziale Phänomene und territoriale Differenzierungsprozesse (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Mündliche Prüfung
swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive	swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Hausarbeit
swb010 Forschendes Lernen	swb010 Forschendes Lernen (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Portfolio oder Referat

Gesamtsumme: 60 CP / 41 SWS bzw. 43 SWS

⁵Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:
1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel 15.000 bis 22.500 Zeichen;
 2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.500 Zeichen;
 3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 7.500 bis 10.000 Zeichen;
 4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 75.000 bis 105.000 Zeichen;
 5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 25.000 bis 37.500 Zeichen. Wird das PvB gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 PO BA CS mit dem Orientierungspraktikum zusammengelegt beträgt der Umfang des Praktikumsberichts im PvB in der Regel 37.500 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

- (2) ¹Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsformen ist die Prüfungsform Essay vorgesehen. ²Ein Essay ist eine abwägende, prägnante Auseinandersetzung mit einer oder mehreren ausgewählten Forschungspositionen bzw. -thesen zu einem gewählten Thema einer Lehrveranstaltung, das eine individuelle Sichtweise auf einen Gegenstand zum Inhalt hat. ³Die Argumentation ist eine nachvollziehbare, logisch konsistente argumentative Herangehensweise. ⁴Ein Essay fokussiert den Diskurs, aus dem heraus die gewählte Fragestellung aus einer oder mehreren wissenschaftlich fundierten Perspektiven betrachtet und abschließend selbstständig bewertet wird. ⁵Die Regeln des wissenschaftlichen Zitierens gelten auch für den Essay. ⁶Seine Länge beträgt 6000 – 8000 Zeichen.

- (3) Wird ein Modul studiert, das seiner Herkunft nach aus einem anderen Teilstudiengang oder einem anderen Studiengang der Universität Vechta stammt, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen Teilstudiengangs bzw. Studiengangs.

Bachelor Combined Studies / Sozialwissenschaften A-Fach (80 CP) in Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Erziehungswissenschaften

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft 6 CP / 5 SWS	swb001 Einführung in die Soziologie 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001)</i> <i>1+8=9 CP / 2 SWS</i> <i>(die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das</i> <i>1. Semester empfohlen;</i> <i>nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	17 CP / 13 SWS	zzgl. 9 CP mit PvB
2. Semester	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen 8 CP / 4 SWS	swb002 Empirische Sozialforschung 2+6=8 CP / 2+4=6 SWS	ewb005 Quantitative Forschungsmethoden 6 CP / 4 SWS		16 CP / 10 SWS	
3. Semester	swb003 Differenz und soziale Ungleichheit 5 CP / 4 SWS		11 CP / 8 SWS			
4. Semester	pkb004 Europäische Integration 6 CP / 4 SWS	Wahlpflichtbereich: 20 bzw. 21 CP / 10-14 SWS vier aus sechs Modulen:			6 CP / 4 SWS zzgl. pro WP 6 (bzw. 5) CP / 4 (bzw. 2) SWS	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien 5 CP / 4 SWS		4. Semester: swb005; swb006 5. Semester: swb007; swb008		15 CP / 12 SWS zzgl. pro WP 5 CP / 4 SWS	
6. Semester	swb004 Geschlechterforschung und Diversität 5 CP / 4 SWS		6. Semester: swb009; swb010		5 CP / 4 SWS zzgl. pro WP 5 CP / 2 SWS	

Bachelor Combined Studies / Sozialwissenschaften A-Fach (80 CP) in Kombination mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaften Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft 6 CP / 5 SWS	swb001 Einführung in die Soziologie 6 CP / 4 SWS			12 CP / 9 SWS	zzgl. 9 CP mit PvB	
2. Semester	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen 8 CP / 4 SWS	swb002 Empirische Sozialforschung 2+6=8 CP / 2+4=6 SWS		<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001)</i> <i>1+8=9 CP / 2 SWS</i> <i>(die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das 1. Semester empfohlen; nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	10 CP / 6 SWS		
3. Semester	swb003 Differenz und soziale Ungleichheit 5 CP / 4 SWS				11 CP / 8 SWS		
4. Semester	pkb004 Europäische Integration 6 CP / 4 SWS	swb005 Individuum und Gesellschaft 6 CP / 4 SWS	swb006 Aktuelle soziologische Themen 5 CP / 2 SWS				17 CP / 10 SWS
5. Semester (Mobilitätsfenster)	swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien 5 CP / 4 SWS	swb007 Ansätze der Bildungssoziologie 5 CP / 4 SWS	swb008 Region und Raum 5 CP / 4 SWS				15 CP / 12 SWS
6. Semester	swb004 Geschlechterforschung und Diversität 5 CP / 4 SWS	swb009 Sozialer Wandel aus internationaler Perspektive 5 CP / 2 SWS	swb010 Forschendes Lernen 5 CP / 2 SWS				15 CP / 8 SWS

Bachelor Combined Studies / Sozialwissenschaften B-Fach (60 CP) in Kombination mit allen Teilstudiengängen außer Erziehungswissenschaften

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft 6 CP / 5 SWS	swb001 Einführung in die Soziologie 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001)</i> <i>1+8=9 CP / 2 SWS</i> <i>(die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das 1. Semester empfohlen; nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	17 CP / 13 SWS	zzgl. 9 CP mit PvB
2. Semester	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen 8 CP / 4 SWS	swb002 Empirische Sozialforschung 2+6=8 CP / 2+4=6 SWS	ewb005 Quantitative Forschungsmethoden 6 CP / 4 SWS		16 CP / 10 SWS	
3. Semester	swb003 Differenz und soziale Ungleichheit 5 CP / 4 SWS		11 CP / 8 SWS			
4. Semester	pkb004 Europäische Integration 6 CP / 4 SWS				6 CP / 4 SWS	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien 5 CP / 4 SWS				5 CP / 4 SWS	
6. Semester	swb004 Geschlechterforschung und Diversität 5 CP / 4 SWS				5 CP / 4 SWS	

Bachelor Combined Studies / Sozialwissenschaften B-Fach (60 CP) in Kombination mit dem Teilstudiengang Erziehungswissenschaften Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	pkb001 Einführung in die Politikwissenschaft 6 CP / 5 SWS	swb001 Einführung in die Soziologie 6 CP / 4 SWS			12 CP / 9 SWS	zzgl. 9 CP mit PvB
2. Semester	pkb002 Globalisierung und Internationale Beziehungen 8 CP / 4 SWS	swb002 Empirische Sozialforschung 2+6=8 CP / 2+4=6 SWS		<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001) 1+8=9 CP / 2 SWS</i>	10 CP / 6 SWS	
3. Semester	swb003 Differenz und soziale Ungleichheit 5 CP / 4 SWS			<i>(die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das 1. Semester empfohlen;</i>	11 CP / 8 SWS	
4. Semester	pkb004 Europäische Integration 6 CP / 4 SWS	swb005 Individuum und Gesellschaft 6 CP / 4 SWS	Wahlpflichtmodul eines aus fünf Modulen 5 CP / 2 bzw. 4 SWS	<i>nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	5 CP / 2 SWS zzgl. pro WP 5 CP / 2 SWS	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	swb011 Sozialwissenschaftliche Theorien 5 CP / 4 SWS		4. Semester: swb006		5 CP / 4 SWS zzgl. pro WP 5 CP / 4 SWS	
6. Semester	swb004 Geschlechterforschung und Diversität 5 CP / 4 SWS		5. Semester: swb007; swb008 6. Semester: swb009; swb010		5 CP / 4 SWS zzgl. pro WP 5 CP / 2 SWS	

**Studienordnung
Sportwissenschaft
im Bachelorstudiengang Combined Studies**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang Sportwissenschaft regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Das Sportstudium verbindet theoretische Wissensbestände und Perspektiven mit praktischen Erfahrungen und der Aneignung eigenen motorischen Könnens. ²Nach abgeschlossenem Bachelorstudium verfügen die Studierenden über folgende Qualifikationen:
- (2) **Wissenschaftliche Befähigung:** Die Studierenden kennen Problemstellungen, Themen und Theorien sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Forschungszugänge in der Sportwissenschaft sowie wichtige Ansätze der Bewegungs- und Trainingswissenschaft inklusive deren Anwendungsbezüge für die Praxis.
- (3) **Befähigung eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen:** Die Studierenden verfügen über ein motorisches Können in exemplarischen Feldern der Sport- und Bewegungskultur, um Bewegungen in Lehr-Lernsituationen angemessen demonstrieren und vermitteln zu können. Sie erwerben handlungsorientiertes Wissen, das sie zur Vermittlung von Bewegungen und zur Anleitung von Trainingsprozessen befähigt und grundlegende Kenntnisse zur Anbahnung entwicklungsrelevanter und sozialer Lernprozesse. Weiterhin verfügen sie über praxisrelevante Verfahren zur Planung und Auswertung von Vermittlungssituationen im Sport und erste Erfahrungen in ihrem zukünftigen Berufsfeld.
- (4) **Persönlichkeitsentwicklung:** ¹Die Studierenden verstehen die Bedeutung gesellschaftlicher Bedingungen für das Sporttreiben und können Chancen des Sports als Katalysator für positive gesellschaftliche Entwicklungen einschätzen, aber auch Gefahren moderner Entwicklungen im Sport erkennen. ³Die Studierenden entwickeln ihre Bewegungsidentität weiter und vollziehen den Perspektivenwechsel von der Sportlerin/vom Sportler zur Vermittlerin bzw. zum Vermittler von Sport.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
spb001 Sport und Erziehung	spb001.1 Einführung in die Sportpädagogik (Vorlesung, 2 SWS) spb001.2 Sportpädagogik/Sportdidaktik (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
spb002 Sport und Gesundheit	spb002.1 Einführung in Sport und Gesundheit (Vorlesung, 2 SWS) spb002.2 Vertiefung in Sport und Gesundheit (Seminar, 2 SWS)	6 CP	mündliche Prüfung
Wahlpflichtbereich I: Aus spb003 und spb004 muss ein Modul belegt werden.			
spb003 Sport und Bewegung	spb003.1 Einführung in Sport und Bewegung (Vorlesung, 2 SWS) spb003.2 Vertiefung in Sport und Bewegung (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
spb004 Sport und Training	spb004.1 Einführung in Sport und Training (Vorlesung, 2 SWS) spb004.2 Vertiefung in Sport und Training (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
Wahlpflichtbereich II: Aus spb005 und spb006 muss ein Modul belegt werden.			
spb005 Sport und Gesellschaft	spb005.1 Einführung in die Sportsoziologie (Vorlesung, 2 SWS) spb005.2 Seminar zu Sport und Gesellschaft (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Dokumentarfilm oder Hausarbeit
spb006 Sport und Psyche	spb006.1 Grundlagen Sport und Psyche (Vorlesung, 2 SWS) spb006.2 Vertiefung Sport und Psyche (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
Pflichtbereich			
spb007 Elementarer Bewegungsunterricht	spb007.1 Lehren und Lernen in Sport und Bewegung (Seminar, 2 SWS) spb007.2 Anfangsschwimmen (Seminar, 2 SWS) spb007.3 Kleine Spiele (Seminar, 2 SWS) spb007.4 Psychomotorik (Seminar, 2 SWS)	7 CP	4 Modulteilprüfungen, Gewichtung je 25 % Klausur (max. 30 Min.) und 3 Lehrversuche (max. 30 Min.)

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
spb008 Grundlagen der Individualsportarten	spb008.1 Grundlagen des Turnens und der Bewegungskünste (Seminar, 2 SWS) spb008.2 Grundlagen des Tanzens (Seminar, 2 SWS) spb008.3 Grundlagen des Schwimmens und des Bewegens im Wasser (Seminar, 2 SWS) spb008.4 Grundlagen des Laufens, Springens, Werfens (Seminar, 2 SWS)	8 CP	4 Modulteilprüfungen, unbenotet 4 Praxisdemonstrationen
spb009 Vertiefung der Individualsportarten	<u>Wahlpflichtveranstaltung:</u> <i>Zwei Lehrveranstaltungen aus spb009.1 bis spb009.4</i> spb009.1 Vertiefung Turnen und Bewegungskünste (Seminar, 2 SWS) spb009.2 Vertiefung Tanzen / rhythmische Bewegungsgestaltung (Seminar, 2 SWS) spb009.3 Vertiefung Schwimmen und Tauchen (Seminar, 2 SWS) spb009.4 Vertiefung Leichtathletik (Seminar, 2 SWS)	5 CP	2 Modulteilprüfungen, Gewichtung je 50% 1 Praxisdemonstration (max. 20Min.) und 1 Praxisdemonstration (max. 20 Min.)
spb010 Fachpraktische Exkursion	<u>Pflichtveranstaltung:</u> spb010.1 Vor- und Nachbereitung von sportpraktischen Exkursionen (Seminar, 2 SWS) <u>Wahlpflichtveranstaltung:</u> <i>Eine Lehrveranstaltung aus spb010.2 bis spb010.4</i> spb010.2 Auf dem Wasser (Exkursion, ca. 10 Tage) spb010.3 Auf Schnee und Eis (Exkursion, ca. 10 Tage) spb010.4 Auf dem Land (Exkursion, ca. 10 Tage)	5 CP	1 Praxisdemonstration, unbenotet

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
spb011 Sportspiele	<p><i>Pflicht:</i> spb011.1 Grundlagen der Sportspiele (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Wahlpflicht: Zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Große Spiele spb011.2X</i> spb011.21 Handball (Seminar, 2 SWS) spb011.22 Fußball (Seminar, 2 SWS) spb011.23 Basketball (Seminar, 2 SWS) spb011.24 Volleyball (Seminar, 2 SWS) spb011.25 Beachspiele (Seminar, 2 SWS) spb011.26 Hockey (Seminar, 2 SWS) spb011.27 Amerikanische Sportspiele (Schwerpunktsetzung) (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Wahlpflicht: Eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Rückschlagspiele spb011.3X</i> spb011.31 Tischtennis (Seminar, 2 SWS) spb011.32 Badminton (Seminar, 2 SWS) spb011.33 Tennis (Seminar, 2 SWS) spb011.34 Squash (Seminar, 2 SWS) spb011.35 Alternative Rückschlagspiele (Schwerpunktsetzung) (Seminar, 2 SWS)</p>	8 CP	<p>4 Modulteilprüfungen, Gewichtung je 25%</p> <p>Klausur (max. 45 Min.)</p> <p>und</p> <p>1 Praxisdemonstration (max. 15 Min.)</p> <p>und</p> <p>1 Praxisdemonstration (max. 15 Min.)</p> <p>und</p> <p>1 Praxisdemonstration (max. 15 Min.)</p>

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
spb012 Ergänzungssportarten	<i>Wahlpflicht: Zwei Lehrveranstaltungen aus spb012.1 bis spb012.9</i>	5 CP	2 Praxisdemonstrationen Es wird nur eine der Praxisdemonstrationen für die Ermittlung der Note bewertet. Die zweite Praxisdemonstration ist unbenotet.
	spb012.1 Auf Rollen und Rädern (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.2 Reiten (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.3 Kämpfen (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.4 Trampolin (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.5 Trendsportbereich (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.6 Voltigieren (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.7 Rope-Skipping (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.8 Outdoorsportbereich (Seminar, 2 SWS)		
	spb012.9 Fitness (Seminar, 2 SWS)		

Gesamtsumme: 60 CP / 54 SWS

²In den Modulen spb001 sowie spb007 bis spb012 werden fachdidaktische Kompetenzen des Studienfachs im Umfang von insgesamt 25,5 CP erworben. ³Davon entfallen 3 CP auf spb001 und 7 CP auf spb007, je 4 CP auf spb008 und spb010, 2,5 CP auf spb009, spb011 und spb012.

⁴Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) enthält Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Module spb001 bis spb006 sowie spb010 im Teilstudiengang Sportwissenschaft schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. ²Als fachspezifische Besonderheit werden in den Modulen spb007, spb008, spb009, spb011 und spb012 zur Erfüllung der MasterVO-Lehr Anlage 6 die geforderten fachpraktischen Anteile in Teilmodulen erbracht. ³In jedem Modulteil ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ⁴Jede Modulteilprüfung muss mit mindestens dem Prädikat „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet werden. ⁵Die Modulnote errechnet sich als arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten, sofern keine andere Benotung/Gewichtung der Prüfungsanteile vorgesehen ist.

(2) ¹Der jeweilige Umfang der in §17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 40.000 Zeichen;
2. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 30.000 Zeichen.
3. der Umfang eines Reflexionsberichts im Portfolio gemäß §17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel

6000 bis 9000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

- (3) Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen sind folgende Prüfungsleistungen für die Sportwissenschaft vorgesehen:
1. Dokumentarfilm (Abs. 4);
 2. Lehrversuch (Abs. 5)
 3. Praxisdemonstration (Abs. 6)
- (4) ¹Ein Dokumentarfilm besteht aus einem von Studierenden selbst erstellten Video, das Inhalte theoretischer Seminare mit filmischen Mitteln verdeutlicht. ²Das Video ist auf einem üblichen Speichermedium (z.B. USB-Stick) einzureichen.
1. Das digitale Video hat in der Regel einen Umfang von 15 Minuten und vertieft wissenschaftliche Fragestellungen sowie Arbeitszusammenhänge der entsprechenden Lehrveranstaltung,
 2. die Darstellung der eigenständigen Arbeit sowie die Präsentation der Ergebnisse wird um einen schriftlichen Kommentar von 20.000 bis 25.000 Zeichen Länge (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) ergänzt, der die wesentlichen Sachinformationen und wissenschaftlichen Grundlagen des Dokumentarfilms darlegt.
- (5) ¹Ein Lehrversuch umfasst eine selbstständig geplante und durchgeführte Lehreinheit im Umfang von ca. 30 Minuten innerhalb der Lehrveranstaltung. ²Die Planung des Lehrversuchs wird mit einer Ausarbeitung von 5000 bis 8000 Zeichen dokumentiert.
- (6) ¹Eine Praxisdemonstration dient dazu, sowohl sportmotorische Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch theoretische Kenntnisse, die für eine Vermittlungstätigkeit im Sport unabdingbar sind, bei den Prüfungskandidat*innen festzustellen. ²Die Praxisdemonstration hat in der Regel einen Umfang von max. 20 Minuten und wird vor zwei Prüfenden abgelegt.
- (7) Die Praxisdemonstrationen im Modul spb008, im Modul spb010 sowie eine Modulteilprüfung in spb012 werden nicht benotet, sondern mit dem Prädikat „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.
- (8) ¹Nicht bestandene Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. ²Sofern die Prüfungsleistung in einem Teilmodul eine Praxisdemonstration ist, ist die zweite Wiederholungsprüfung ergänzend zu § 25 Abs. 1 Satz 2 RPO ebenfalls eine Praxisdemonstration. ³Wird eine erforderliche Prüfungsleistung eines Wahlpflichtbereiches in der zweiten Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt sie als „nicht ausreichend“, so ist die Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden und führt dazu, dass das entsprechende Modul als endgültig nicht bestanden bewertet wird.
- (9) Praxisdemonstrationen finden in der Regel hochschulöffentlich statt, sofern es die organisatorischen Bedingungen der jeweiligen Prüfung zulassen.

Bachelor Combined Studies / Sportwissenschaft B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester		spb007 Elementarer Bewegungsunterricht 1+6=7CP / 2+6=8 SWS	spb008 Grundlagen der Individual-sportarten 6+2=8CP / 6+2=8 SWS		9 CP / 8 SWS
2. Semester	spb001 Sport und Erziehung 6 CP / 4 SWS				12 CP / 12 SWS
3. Semester	spb002 Sport und Gesundheit 6 CP / 4 SWS				6-16 CP / 4-12 SWS
4. Semester	Wahlpflichtbereich I: 5 CP / 4 SWS eines aus zwei Modulen 4. Semester: spb003	spb009 Vertiefung der Individual-sportarten 2,5+2,5=5 CP / 2+2=4 SWS	spb010 Exkursion 5 CP / 4 SWS <i>(Wahlweise im 3. oder 4. Semester)</i>	<i>Praktikum für verschiedene Berufsfelder (pvb001) (nur für Studierende ohne Berufsziel Lehramt, nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i> 9 CP / 2 SWS	5-15 CP / 4-12 SWS bzw. 14-24 CP / 6-14 SWS mit PvB
5. Semester (Mobilitätsfenster)	5. Semester: spb004	Wahlpflichtbereich II: 5 CP / 4 SWS	spb011 Sportspiele 6+2=8 CP / 6+2=8 SWS	spb012 Ergänzungssportarten 5+0=5 CP / 4+0=4 SWS	2-23 CP / 8-20 SWS
6. Semester		eines aus zwei Modulen 5. Semester: spb005 6. Semester: spb006			0-16 CP / 0-14 SWS

Studienordnung Wirtschaft und Ethik im Bachelorstudiengang Combined Studies

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung für den Teilstudiengang *Wirtschaft und Ethik* regelt das Studium auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Combined Studies (PO BA CS) der Universität Vechta.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) ¹Qualifikationsdimension „wissenschaftliche Befähigung“: Die Studierenden sollen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und von Arbeits- und Analysetechniken in Verbindung mit der Gewinnung eigener Studiererfahrung in die Lage versetzt werden, Theorie und Praxis des Wirtschaftens in Bezug zur Ethik als Reflexionstheorie der Moral zu setzen. ²Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche Ansätze auf praktisch orientierte Forschungsfragen zum Themenfeld „Wirtschaft und Ethik“ zu beziehen und kritisch zu reflektieren. Im Studiengang werden zudem die Grundlagen vermittelt, welche zur Aufnahme eines Masterstudiums befähigen.
- (2) ¹Qualifikationsdimension „Befähigung eine (entsprechende) Berufstätigkeit aufzunehmen“: Der Teilstudiengang vermittelt die Kompetenz, Wirtschaft und Gesellschaft interdisziplinär im Kontext einer mehrdimensional verstandenen Nachhaltigkeit zu betrachten und damit ein integratives Verständnis zu entwickeln, wie Wertschöpfung in Unternehmen und anderen Organisationen zur Lösung moralischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen beitragen kann. Zu den exemplarischen Berufsmöglichkeiten gehören Stellen in den Bereichen CSR-Management, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Personalentwicklung oder Compliance-Management, jeweils sowohl in Stab- als auch Leitungsfunktion in Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen sowie der öffentlichen Hand.
- (3) ¹Qualifikationsdimension „Persönlichkeitsentwicklung“: Die Studierenden entwickeln ein kritisches Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge im Zusammenspiel mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Sie lernen, gesellschaftliche Herausforderungen des Wirtschaftens im Kontext einer mehrdimensional verstandenen Nachhaltigkeit zu analysieren, wirtschaftsethisches Denken und gesellschaftliches Engagement systematisch miteinander zu verbinden und durch eine Ökonomie und Ethik integrierende Perspektive die sozialökonomischen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft zu verstehen, um die komplexen und zum Teil kontingenten Phänomene gesellschaftlichen Wandels einordnen und differenziert beurteilen zu können.

§ 3 Studienprogramm

¹Das Studienprogramm setzt sich im A-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
web001 Einführung in Wirtschaft und Ethik	web001.1 Wirtschaftsethik (Vorlesung, 2 SWS) web001.2 Unternehmensethik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
msb002 Betriebswirtschaftslehre	msb002.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (Vorlesung, 1 SWS) msb002.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II (Vorlesung, 1 SWS) msb002.3 Übungen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I + II (Übung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
msb003 Volkswirtschaftslehre	msb003.1 Mikroökonomik (Vorlesung, 1 SWS) msb003.2 Makroökonomik (Vorlesung, 1 SWS) msb003.3 Übungen zu Mikroökonomik und Makroökonomik (Übung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
web002 Management und Kommunikation von Nachhaltigkeit	web002.1 Nachhaltigkeitsmanagement (Vorlesung, 2 SWS) web002.2 Nachhaltigkeitskommunikation und -berichterstattung (Seminar, 2 SWS) web002.3 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Tutorium, 1 SWS)	6 CP	Referat oder Portfolio
web003 Sustainability Entrepreneurship	web003.1 Unternehmertum und Non-Profit-Management (Vorlesung, 2 SWS) web003.2 Sozialunternehmerische Konzepte (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Portfolio
web004 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung	web004.1 Methoden empirischer Sozialforschung (Seminar, 2 SWS) web004.2 Empirische Forschung und evidenzbasiertes Management (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat
web005 Corporate Social Responsibility	web005.1 Strategisches CSR-Management (Seminar, 2 SWS) web005.2 Behavioral Business Ethics (Seminar, 2 SWS) web005.3 Internationale und fachspezifische Standards des wissenschaftlichen Arbeitens (Tutorium, 1 SWS)	7 CP	Hausarbeit
web006 Wirtschaftsethisches Studienprojekt	web006.1 Projektseminar (Seminar, 2 SWS) web006.2 Berufspraktische Exkursion (1 Tag)	7 CP	Projektbericht
web007 Plurale Ökonomik	web007.1 Einführung in die Plurale Ökonomik (Seminar, 2 SWS) web007.2 Plurale und heterodoxe Zugänge der Ökonomie (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
web008 Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels	web008.1 Digitalisierung und Unternehmensführung (Seminar, 2 SWS) web008.2 Organisationales Verhalten und Change Management (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat
Wahlpflichtbereich: Es müssen drei aus den nachfolgend genannten Modulen gewählt werden. Die Module im Wahlpflichtbereich werden nicht jedes Semester angeboten, aber eine Auswahl von mindestens zwei Modulen.			
web009 Vertiefende Zugänge zu Wirtschaft und Gesellschaft	<p><i>Es wird genau ein Handlungsfeld mit beiden zugehörigen Seminaren (insgesamt 4 SWS) studiert:</i></p> <p><i>Handlungsfeld Unternehmertum und Innovation:</i> web009.1 Einführung Entrepreneurship, Intrapreneurship und Innovationsmanagement (Seminar, 2 SWS) web009.2 Geschäftsmodellentwicklung / Businessplanning (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Handlungsfeld Grundlagen und Perspektiven der praktischen Philosophie:</i> web009.3 Ethik (Seminar, 2 SWS) web009.4 Wirtschaftsphilosophie / Sozialphilosophie (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Handlungsfeld Lektürekurs Wirtschaft und Gesellschaft:</i> web009.5 Historische Texte zu Wirtschaft und Gesellschaft (Seminar, 2 SWS) web009.6 Aktuelle Texte zur Wirtschafts- und Unternehmensethik (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Handlungsfeld Theorie und Praxis des Dualen Systems der Berufsausbildung:</i> web009.7 Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen der dualen Berufsausbildung (Seminar, 2 SWS) web009.8 Inhaltliche und handlungsorientierte Vorbereitung auf Ausbildungssituationen (Seminar, 2 SWS)</p>	6 CP	Referat oder Klausur oder Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
msb005 Rechnungswesen	msb005.1 Externes Rechnungswesen (Seminar, 2 SWS) msb005.2 Internes Rechnungswesen (Vorlesung, 1 SWS) msb005.3 Übung zum internen Rechnungswesen (Übung, 1 SWS)	6 CP	Klausur
msb007 Controlling	msb007.1 Grundlagen des Controlling (Vorlesung, 2 SWS) msb007.2 Operatives Controlling (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio
msb008 Organisation und Personalmanagement	msb008.1 Personalmanagement (Vorlesung und Übung, 2 SWS) msb008.2 Organisation (Vorlesung und Übung, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
pyb004 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen	pyb004.1 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns (Vorlesung, 1 SWS) pyb004.2 Übung (Übung, 1 SWS) pyb004.3 Organisationsanalyse und -evaluation (Seminar, 2 SWS) pyb004.4 Organisationsberatung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Gesamtsumme: 80 CP / 52 oder 54 SWS

²Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

³Das Studienprogramm setzt sich im B-Fach aus folgenden Modulen zusammen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Pflichtbereich			
web001 Einführung in Wirtschaft und Ethik	web001.1 Wirtschaftsethik (Vorlesung, 2 SWS) web001.2 Unternehmensethik (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
msb002 Betriebswirtschaftslehre	msb002.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I (Vorlesung, 1 SWS) msb002.2 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II (Vorlesung, 1 SWS) msb002.3 Übungen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I + II (Übung, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
msb003 Volkswirtschaftslehre	msb003.1 Mikroökonomik (Vorlesung, 1 SWS) msb003.2 Makroökonomik (Vorlesung, 1 SWS) msb003.3 Übungen zu Mikroökonomik und Makroökonomik (Übung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
web002 Management und Kom- munikation von Nachhal- tigkeit	web002.1 Nachhaltigkeitsmanagement (Vorlesung, 2 SWS) web002.2 Nachhaltigkeitskommunikation und -be- richterstattung (Seminar, 2 SWS) web002.3 Einführung in das wissenschaftliche Ar- beiten (Tutorium, 1 SWS)	6 CP	Referat oder Portfolio
web004 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung	web004.1 Methoden empirischer Sozialforschung (Seminar, 2 SWS) web004.2 Empirische Forschung und evidenzba- siertes Management (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat
web005 Corporate Social Responsibility	web005.1 Strategisches CSR-Management (Seminar, 2 SWS) web005.2 Behavioral Business Ethics (Seminar, 2 SWS) web005.3 Internationale und fachspezifische Stan- dards des wissenschaftlichen Arbeitens (Tutorium, 1 SWS)	7 CP	Hausarbeit
web010 Wirtschaftsethisches Studienprojekt	web001 Projektseminar (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Projektbericht
Wahlpflichtbereich: Es müssen drei aus den nachfolgend genannten Modulen gewählt werden. Die Mo- dule im Wahlpflichtbereich werden nicht jedes Semester angeboten, aber eine Auswahl von mindestens zwei Modulen.			
web003 Sustainability Entre- preneurship	web003.1 Unternehmertum und Non-Profit-Ma- nagement (Vorlesung, 2 SWS) web003.2 Sozialunternehmerische Konzepte (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Referat oder Portfolio
web007 Plurale Ökonomik	web007.1 Einführung in die Plurale Ökonomik (Seminar, 2 SWS) web007.2 Plurale und heterodoxe Zugänge der Ökonomie (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Portfolio

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
<p>web008 Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels</p>	<p>web008.1 Digitalisierung und Unternehmensführung (Seminar, 2 SWS) web008.2 Organisationales Verhalten und Change Management (Seminar, 2 SWS)</p>	<p>6 CP</p>	<p>Referat</p>
<p>web009 Vertiefende Zugänge zu Wirtschaft und Gesellschaft</p>	<p><i>Es wird genau ein Handlungsfeld mit beiden zugehörigen Seminaren (insgesamt 4 SWS) studiert:</i></p> <p><i>Handlungsfeld Unternehmertum und Innovation:</i> web009.1 Einführung Entrepreneurship, Intrapreneurship und Innovationsmanagement (Seminar, 2 SWS) web009.2 Geschäftsmodellentwicklung / Businessplanning (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Handlungsfeld Grundlagen und Perspektiven der praktischen Philosophie:</i> web009.3 Ethik (Seminar, 2 SWS) web009.4 Wirtschaftsphilosophie / Sozialphilosophie (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Handlungsfeld Lektürekurs Wirtschaft und Gesellschaft:</i> web009.5 Historische Texte zu Wirtschaft und Gesellschaft (Seminar, 2 SWS) web009.6 Aktuelle Texte zur Wirtschafts- und Unternehmensethik (Seminar, 2 SWS)</p> <p><i>Handlungsfeld Theorie und Praxis des Dualen Systems der Berufsausbildung:</i> web009.7 Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen der dualen Berufsausbildung (Seminar, 2 SWS) web009.8 Inhaltliche und handlungsorientierte Vorbereitung auf Ausbildungssituationen (Seminar, 2 SWS)</p>	<p>6 CP</p>	<p>Referat oder Klausur oder Portfolio</p>

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
msb005 Rechnungswesen	msb005.1 Externes Rechnungswesen (Seminar, 2 SWS) msb005.2 Internes Rechnungswesen (Vorlesung, 1 SWS) msb005.3 Übung zum internen Rechnungswesen (Übung, 1 SWS)	6 CP	Klausur
msb007 Controlling	msb007.1 Grundlagen des Controlling (Vorlesung, 2 SWS) msb007.2 Operatives Controlling (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder Portfolio
msb008 Organisation und Personalmanagement	msb008.1 Personalmanagement (Vorlesung und Übung, 2 SWS) msb008.2 Organisation (Vorlesung und Übung, 2 SWS)	6 CP	Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
pyb004 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen	pyb004.1 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns (Vorlesung, 1 SWS) pyb004.2 Übung (Übung, 1 SWS) pyb004.3 Organisationsanalyse und -evaluation (Seminar, 2 SWS) pyb004.4 Organisationsberatung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur

Gesamtsumme: 60 CP / 40 oder 42 SWS

⁴Die Studienverlaufspläne (Anlage 1) enthalten Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums des Teilstudiengangs zur Einhaltung der Regelstudienzeit.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Der jeweilige Umfang der in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsleistungen wird wie folgt in Zeichen (inklusive Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs-, und Literaturverzeichnis und Anhänge) festgelegt:

1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt bei einer schriftlichen Ausarbeitung in der Regel 15.000 bis 22.500 Zeichen;
2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 30.000 bis 37.500 Zeichen;
3. der Umfang des Reflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel 25.000 bis 30.000 Zeichen;
4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 37.500 bis 85.000 Zeichen;
5. der Umfang eines Praktikumsberichts im PvB gemäß § 7 Abs. 2 PO BA CS beträgt in der Regel 37.500 bis 50.000 Zeichen.

²Die erreichte Zeichenzahl ist in der schriftlichen Prüfungsleistung anzugeben.

(2) ¹Zusätzlich zu den in § 17 RPO und § 7 PO BA CS definierten Prüfungsformen ist das (e)Portfolio mit Klausurteil vorgesehen. ²Es umfasst:

- a. ein (elektronisches) Portfolio inklusive Reflexionsbericht (kurz),
- b. eine Klausur (kurz).

³Der Umfang des Reflexionsberichts beträgt in der Regel 5.000 Zeichen.

- (3) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-) Studiengangs.

Bachelor Combined Studies / Wirtschaft und Ethik A-Fach (80 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	web001 Einführung in Wirtschaft und Ethik 6 CP / 4 SWS	msb002 Betriebswirtschaftslehre 6 CP / 4 SWS	msb003 Volkswirtschaftslehre 6 CP / 4 SWS <i>(Wahlweise im 1. oder 2. Semester.)</i>		12 CP / 8 SWS oder 18 CP / 12 SWS	
2. Semester	web002 Management und Kommunikation von Nachhaltigkeit 6 CP / 5 SWS	Modul Wahlpflichtbereich 6 CP / 4 SWS <i>eines aus vier Modulen: web009, msb005, msb008, pyb004</i>		<p><i>pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 1+8=9 CP / 2 SWS (die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das 2. Semester empfohlen; nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i></p>	12 CP / 9 SWS oder 18 CP / 13 SWS	Zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB
3. Semester	web003 Sustainability Entrepreneurship 6 CP / 4 SWS	web004 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung 6 CP / 4 SWS			12 CP / 8 SWS	
4. Semester	web005 Corporate Social Responsibility 7 CP / 5 SWS	web006 Wirtschaftsethisches Studienprojekt 7 CP / 2 SWS			14 CP / 7 SWS	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	web007 Plurale Ökonomik 6 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich 6 CP / 4 SWS <i>eines aus zwei Modulen: web009, msb007</i>			12 CP / 8 SWS	
6. Semester	web008 Management im Zeitalter des digitalen und organisationalen Wandels 6 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich 6 CP / 4 SWS <i>eines aus vier Modulen: web009, msb005, msb008, pyb004</i>			12 CP / 8 SWS	

Bachelor Combined Studies / Wirtschaft und Ethik B-Fach (60 CP)

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

1. Semester	web001 Einführung in Wirtschaft und Ethik 6 CP / 4 SWS		msb002 Betriebswirtschaftslehre 6 CP / 4 SWS	12 CP / 8 SWS oder 18 CP / 12 SWS	
2. Semester	web002 Management und Kommunikation von Nachhaltigkeit 6 CP / 5 SWS	msb003 Volkswirtschaftslehre 6 CP / 4 SWS <i>(Wahlweise im 1. oder 2. Semester.)</i>	pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 1+8=9 CP / 2 SWS <i>(die Belegung des Vorbereitungsseminars wird für das 2. Semester empfohlen; nur in einem der Teilstudiengänge zu belegen, bei A-B-Kombination im A-Fach)</i>	6 CP / 5 SWS oder 12 CP / 9 SWS	Zzgl. 9 CP / 2 SWS mit PvB
3. Semester	web004 Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung 6 CP / 4 SWS	Modul Wahlpflichtbereich 6 CP / 4 SWS <i>eines aus vier Modulen: web003, web007, web009, msb007</i>		12 CP / 8 SWS	
4. Semester	web005 Corporate Social Responsibility 7 CP / 5 SWS	web010 Wirtschaftsethisches Studienprojekt 5 CP / 2 SWS		12 CP / 7 SWS	
5. Semester (Mobilitätsfenster)	Modul Wahlpflichtbereich 6 CP / 4 SWS <i>eines aus vier Modulen: web003, web007, web009, msb007</i>			6 CP / 4 SWS	
6. Semester	Modul Wahlpflichtbereich 6 CP / 4 SWS <i>eines aus fünf Modulen: web008, web009, msb005, msb008, pyb004</i>			6 CP / 4 SWS	

Anlage 3: Modulübersicht

Zusätzlich zu den beiden Teilstudiengängen (Anlage 2) sind folgende Module zu belegen:

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Profilierungsbereich			
Für Studierende mit einer Studienwahl gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 (A-/B-Kombination) beträgt der Umfang des Profilierungsbereichs 15 CP. Für Studierende mit einer Studienwahl gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 (B-/B-Kombination) beträgt der Umfang des Profilierungsbereichs 35 CP. Die/Der Studierende kann Module aus allen Profilen wählen, die im Profilierungsbereich der Bachelor-ebene zugeordnet sind.			
Für Studierende mit Lehramtsoption ist folgende Gestaltung empfohlen:			
ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaften	ewb001.1 Einführung in die Erziehungswissenschaft (Vorlesung, 2 SWS) ewb001.2 Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen (Vorlesung, 2 SWS)	6 CP	Klausur
ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung	ewb002.1 Wissenschaftstheoretische und methodische Grundlagen der empirischen Bildungsforschung (Vorlesung, 2 SWS) ewb002.1 Methoden der empirischen Bildungsforschung in Anwendung und Praxis (Seminar, 2 SWS)	5 CP	Klausur
ewb013 Allgemeine Didaktik und Unterrichtsforschung	ewb013.1 Einführung in die Allgemeine Didaktik (Vorlesung, 2 SWS) ewb013.2 Empirische Unterrichtsforschung (Seminar, 2 SWS) ewb013.3 Prädiktoren von Schulleistung und ihre Diagnostik (Seminar, 2 SWS)	8 CP	Hausarbeit
pyb005 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Bildung und Erziehung	pyb005.1 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Bildung und Erziehung (Vorlesung, 2 SWS) pyb005.2 Vertiefende Thematiken für Handlungsfelder der Bildung und Erziehung (Seminar, 2 SWS)	6 CP	Klausur
Aus dem Profil „Schule und Unterricht“ oder dem Profil „Bildung und Erziehung“ des Profilierungsbereichs muss ein weiteres Modul im Umfang von mindestens 5 CP belegt werden.			
Aus dem Profilierungsbereich muss ein weiteres Modul im Umfang von mindestens 5 CP belegt werden.			

Modultitel	Veranstaltungen	CP	Prüfungsform
Praktika			
opb001 Orientierungspraktikum	opb001 Vorbereitungs- und Auswertungsseminar zum Orientierungspraktikum (Seminar, 1 SWS)	6 CP	Portfolio
Wahlpflichtbereich: asp001 für die Lehramtsoption oder pvb001 ohne Lehramtsoption zu wählen.			
asp001 Allgemeines Schulpraktikum	asp001 Vorbereitungs- und Auswertungsseminar zum Allgemeinen Schulpraktikum (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Praktikumsbericht
pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder	pvb001 Vorbereitungs- und Auswertungsseminar zum Praktikum für verschiedene Berufsfelder (Seminar, 2 SWS)	9 CP	Praktikumsbericht
Bachelorarbeit			
btb001 Bachelorarbeit	Je nach gewähltem Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit vorgelegt werden soll, kann eine Begleitveranstaltung angeboten werden. Die Teilnahme an einer etwaigen Begleitveranstaltung ist fakultativ, wird aber empfohlen, da die Studierenden hier in die Standards wissenschaftlicher Arbeiten in der jeweiligen Disziplin vertieft eingeführt werden. Sofern eine Begleitveranstaltung nicht angeboten wird, erfolgt die Betreuung individuell durch die jeweilige betreuende Lehrperson.	10 CP	Bachelorarbeit

Anlage 4: Studienverlaufspläne mit Lehramtsoption und ohne Lehramtsoption

Bachelor Combined Studies A-B-Kombination

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit.

1. Semester	Module Fach I – A-Fach (siehe Studienverlaufsplan des jeweiligen Teilstudiengangs)	Module Fach II – B-Fach (siehe Studienverlaufsplan des jeweiligen Teilstudiengangs)	opb001 Orientierungspraktikum (OP) 6 CP / 1 SWS (empfohlen zwischen dem 1. und dem 5. Semester zu belegen)	pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) 9 CP / 2 SWS (in der Regel im A-Fach zu belegen; empfohlene Semesterlage siehe Studienverlaufsplan des jeweiligen Teilstudiengangs)	Profilierungsbereich
2. Semester					
3. Semester					
4. Semester					
5. Semester (Mobilitätsfenster)					
6. Semester			btb001 Bachelorarbeit 10 CP		
Summe CP	80 CP	60 CP	25 CP	15 CP	

Das Praktikum für verschiedene Berufsfelder kann als längeres Praktikum mit 15 CP absolviert werden. In diesem Fall entfällt das Orientierungspraktikum.

Bachelor Combined Studies B-B-Kombination

Gültig ab WiSe 2020/21

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit.

1. Semester	Module Fach I – B-Fach (siehe Studienverlaufsplan des jeweiligen Teilstudiengangs)	Module Fach II – B-Fach (siehe Studienverlaufsplan des jeweiligen Teilstudiengangs)	opb001 Orientierungspraktikum (OP) (empfohlen zwischen dem 1. und dem 5. Semester zu belegen) 6 CP / 1 SWS	asp001 Allgemeines Schulpraktikum (ASP) (empfohlen im 4. Semester zu belegen, siehe „Konkretisierung Profilierungsbereich und Praktika für die Lehramtsoption“) 9 CP / 2 SWS oder pvb001 Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) (in einem der beiden Fächer zu belegen, empfohlene Semesterlage siehe Studienverlaufsplan des jeweiligen Teilstudiengangs) 9 CP / 2 SWS	Profilierungsbereich (für die Lehramtsoption siehe „Konkretisierung Profilierungsbereich und Praktika für die Lehramtsoption“)
2. Semester					
3. Semester					
4. Semester					
5. Semester (Mobilitätsfenster)					
6. Semester			btb001 Bachelorarbeit 10 CP		
Summe CP	60 CP	60 CP	25 CP	35 CP	

Das Praktikum für verschiedene Berufsfelder kann als längeres Praktikum mit 15 CP absolviert werden. In diesem Fall entfällt das Orientierungspraktikum.

Konkretisierung Profilierungsbereich und Praktika für die Lehramtsoption

Gültig ab WiSe 2020/21

Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt wird für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit die Wahl der B-B - Kombination und folgende Ausgestaltung des Profilierungsbereichs und der Praktika ausdrücklich empfohlen.

1. Semester		opb001 Orientierungspraktikum (OP) 6 CP / 1 SWS (empfohlen zwischen dem 1. und dem 5. Semester zu belegen)	ewb001 Grundlagen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft 6 CP / 4 SWS	ewb002 Methoden der empirischen Bildungsforschung 5 CP / 4 SWS	1 Modul aus dem Profilierungsbereich 5 CP (empfohlen zwischen dem 1. und dem 6. Semester zu belegen)
2. Semester			ewb013 Allgemeine Didaktik und Unterrichtsforschung 8 CP / 6 SWS		
3. Semester			pyb005 Grundlagen der Pädagogischen Psychologie für Bildung und Erziehung 6 CP / 4 SWS		
4. Semester	asp001 Allgemeines Schulpraktikum (ASP) 9 CP / 2 SWS				
5. Semester (Mobilitätsfenster)					
6. Semester			1 Modul aus den Profilen „Schule und Unterricht“ oder „Bildung und Erziehung“ im Profilierungsbereich¹ 5 CP		
Summe CP	Praktika 15 CP		Profilierungsbereich 35 CP		

¹ Für die Fächerkombinationen Anglistik/Politikwissenschaft und Mathematik/Politikwissenschaft wird abweichend die Belegung im 4. Fachsemester empfohlen.